

IHK WirtschaftsForum

Unternehmermagazin für die Region FrankfurtRheinMain

www.frankfurt-main.ihk.de A 4836

LEBENSWERTE INNENSTÄDTE

8-29

CITYMANAGEMENT – DIGITALISIERUNG –
FRANKFURTS NEUE ALTSTADT – STÄDTEREISEN**STANDORTPOLITIK**Bundestagswahl:
Weichen für Wachst-
um stellen **33****UMWELT**Neue Verordnung:
Betriebsbeauftragte
für Abfall **51****INTERNATIONAL**Freihandel: Ceta –
Impulse für mehr
Wachstum **54****STEUERN**Öffentliche Finanzen:
Handlungsspiel-
räume gesichert **59**

Meine Branche: speziell.

Meine kaufmännischen Prozesse: individuell.

Mit Software von DATEV.



Wenn es um Ihre Branche geht, dann sind Sie Experte: Sie kennen die Arbeitsabläufe, den Wettbewerb und die Anforderungen Ihrer Kunden. Auch für Ihre Lohn- und Gehaltsabrechnung oder für die Finanzbuchführung gibt es ausgewiesene Spezialisten: Ihr Steuerberater und die kaufmännische Software von DATEV gestalten individuelle Unternehmensprozesse einfach und zuverlässig – und bieten Ihnen branchenspezifisch immer die geeignete Lösung.

Informieren Sie sich in der DATEV Niederlassung in Frankfurt, auf www.datev.de/meinebranche oder unter 0800 1001116.



Zukunft gestalten. Gemeinsam.

Ein schlafender Riese



„In Frankfurt lässt sich's prima leben.“

Liebe Leserinnen, liebe Leser!

Die neue Altstadt zwischen Domhügel und Römerberg steht kurz vor ihrer Vollendung. Wir alle freuen uns sehr auf die Eröffnung im nächsten Jahr. Das Mammutprojekt war und ist ein echter Kraftakt – politisch, städtebaulich, finanziell. In der Vorbereitungsphase sind enorme politische Kontroversen entbrannt. Am Ende gab es eine Entscheidung pro neue Altstadt. Ich bin mir sicher, dass mittlerweile auch die tiefsten Zweifler neugierig darauf sind, die neuen alten Gassen und Häuser das erste Mal zu erkunden.

Nun biegt das Projekt in seine Zielgerade ein. Das vor Kurzem veröffentlichte Gastronomie- und Gewerbekonzept und die bereits heute feststehenden Pächter verraten eine ausgewogene und wohlüberlegte Bewirtschaftung des Areals. Der richtige Mix aus Gastronomie, Handel und Dienstleistungen wird einen wesentlichen Anteil am künftigen Altstadtflair ausmachen.

Die neue Attraktion passt gut zu den Frankfurter Bestrebungen, mehr Freizeittouristen an den Main zu locken. Im Freizeittourismus ist Frankfurt noch ein schlafender Riese. Das liegt auch daran, dass die Wahrnehmung unserer Stadt insbesondere bei deutschen Städtetouristen eher mäßig ist. Wir müssen besser darin werden, die schönen Seiten Frankfurts nach außen zu tragen. Nur wer weiß, dass es zwischen Skyline und Dom zahlreiche weitere Highlights zu entdecken gibt, wird auch noch eine Übernachtung dranhängen.

Die neue Altstadt ist eine großartige Gelegenheit, das Image Frankfurts als moderne Großstadt mit Tradition und Herz nach außen zu schärfen. Denn alle Frankfurter wissen es ohnehin schon: In Frankfurt lässt sich's prima leben.

Thomas Reichert
Vizepräsident, IHK Frankfurt



08-29

INHALT 09.17

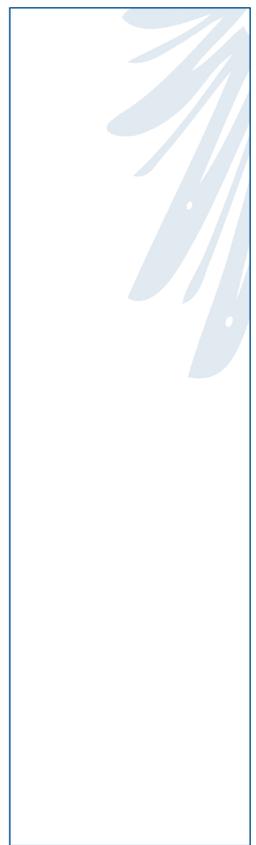
VORWORT ►

- 03 **Ein schlafender Riese** Thomas Reichert, Vizepräsident, IHK Frankfurt

06 KURZMELDUNGEN ►

SPECIAL LEBENSWERTE INNENSTÄDTE ►

- 8 **Stadtmarketing** Der richtige Mix macht's
10 **Stadtmarketing** Eine Gemeinschaftsaufgabe
12 **Citymanagement** Stadtmarketing als Chefsache
14 **Digitalisierung** Online belebt Innenstädte
16 **Neue Altstadt** „Wie ein gewachsener Stadtteil“
20 **Tourismus** Frankfurt liegt im Trend
22 **Gastronomie** Lebensqualität, die schmeckt
24 **Frankfurt** „Es gibt viel zu entdecken“
26 **Hauptwache Frankfurt** Oase der Entschleunigung
28 **Förderprogramme** Innenstädte vitalisieren



UNTERNEHMENSREPORT ▶

- 30 Serie Existenzgründung Vom Suchen und Finden

STANDORTPOLITIK ▶

- 32 Mittelstandsbericht Mittelstand im Aufwind
- 33 Bundestagswahl 2017 Weichen für Wachstum stellen
- 34 Bundestagswahl 2017 Den Wohlstand bewahren
- 36 Frankfurter Immobilienbörse Geweremarktbericht 2017

UNTERNEHMENSFÖRDERUNG UND STARTHILFE ▶

- 38 Serie Unternehmensnachfolge Loslassen lernen

AUS- UND WEITERBILDUNG ▶

- 41 8. Schülerkongress Schulfrei in der IHK
- 42 DIHK-Lounge Bildung nach der Bundestagswahl
- 44 Quabb Ausbildungsabbrüche verhindern
- 46 IT-Berufe Mit Akrobatik zum IHK-Zeugnis

INNOVATION UND UMWELT ▶

- 47 Industrial Data Space Auf Nummer sicher gehen
- 49 Digitalisierung Arbeiten, wo es gerade gefällt
- 51 Neue Verordnung Betriebsbeauftragte für Abfall

INTERNATIONAL ▶

- 53 USA Attraktive Geschäftschancen
- 54 Ceta Impulse für mehr Wachstum

RECHT UND STEUERN ▶

- 56 Bundestagswahl 2017 Steuerrecht vereinfachen
- 59 Serie „Öffentliche Finanzen“ Handlungsspielräume gesichert

67 VORSCHAU | IMPRESSUM | IHK-EHRENAMT | AMTLICHES ▶

Beilagenhinweis: Einem Teil unserer Ausgabe liegen Beilagen des REWE Lieferservice, der MM Brown Deutschland GmbH, Frankfurt, und der Industrie- und Handelskammer Frankfurt bei. Wir bitten um freundliche Beachtung!

KURZMELDUNGEN



INNOVATION

Breitbandausbau in Gewerbegebieten

Die Bundesregierung hat auf die Kritik des DIHK reagiert und ihre Fördervoraussetzungen für den Breitbandausbau in Gewerbegebieten überarbeitet. Die Gelder sollten ursprünglich nur dorthin fließen, wo Unternehmen sich zusätzlich an der Finanzierung beteiligen. Der DIHK hatte kritisiert, dass dies mit sehr großem Erfassungs- und Koordinationsaufwand vor Ort verbunden ist und unter diesen Voraussetzun-

gen viele Gewerbegebiete keine Förderung bekommen können. Nunmehr ist der Eigenbeitrag keine Voraussetzung mehr für die Förderung. Der DIHK erwartet dennoch keinen flächendeckenden Run auf das Fördergeld. Denn es soll weiterhin nicht möglich sein, Gewerbegebiete mit Glasfaserleitungen auszubauen, die bereits mit Breitbandanschlüssen von 30 Megabit pro Sekunde versorgt sind. **|**

STEUERN

Verbindliches Streitbeilegungsverfahren

Unternehmen, die grenzüberschreitend tätig sind, steht künftig ein verbindliches Streitbeilegungsverfahren zur Verfügung. Der DIHK hatte solch ein Verfahren wiederholt gefordert, da mit dem zunehmenden Austausch von Steuerdaten auch das Risiko von Doppelbesteuerungen steigt. Die EU-Finanzminister haben sich in-

zwischen auf einen verbindlichen Mechanismus geeinigt, der alle Fälle von Steuerstreitigkeiten zwischen Staaten zulasten von Unternehmen erfasst. Die zwei hintereinandergeschalteten Verfahren – Verständigung und Schlichtung – ergänzen die EU-Schiedskonvention. Sie stehen ab 1. Juli 2019 allen EU-Steuerpflichtigen offen. **|**

INTERNATIONAL

Besserer Zugang zu EU-Konsultationen

Um die Interessen der deutschen Unternehmen auf europäischer Ebene effektiv vertreten zu können, ist es immens wichtig, die deutsche Wirtschaft in EU-Konsultationen einzubinden. Bislang gab es viele Kritikpunkte an den Konsultationen, häufig waren selbst größere Unternehmen nicht in der Lage, ihre Expertise einzubringen. Der DIHK hat diese Mängel aufgezeigt und Ideen zu deren Beseitigung entwickelt. Die EU-Expertengruppe „Regulatory Fitness and Performance Programme Plattform“

hat diese Vorschläge angenommen. Sie unterstützt nun viele Forderungen, wie zum Beispiel das Anliegen, dass repräsentative Interessenvertretungen wie der DIHK ein angemessenes Gewicht und ausreichende Reaktionsfristen erhalten müssen. Die positive Bewertung ist ein wichtiger Schritt hin zu besseren Konsultationen. Frans Timmermans, Vizepräsident, EU-Kommission, hat zugesagt, die Anregungen in neue Leitlinien für Konsultationen der EU-Kommission aufzunehmen. **|**

INTERNATIONAL

Unionszollkodex: Nachteilige Regelung zurückgenommen

Auf Drängen des DIHK hat die EU-Kommission eine nachteilige Regelung im Unionszollkodex wieder zurückgenommen. Seit verganginem Jahr hatte sich die Regelung zu den Langzeit-Lieferantenerklärungen sehr zum Nachteil der Exportwirtschaft verschlechtert. Langzeit-Lieferantenerklärungen werden beispielsweise benötigt, um den Ursprung von Waren lückenlos zu dokumentieren. Die Erklärung dient als Vornachweis, um Waren

mit einer Warenverkehrsbescheinigung zollfrei oder zollvergünstigt einführen zu können, sofern ein entsprechendes Abkommen zwischen zwei Handelspartnern besteht. Seit Mai 2016 mussten die Unternehmen jährlich zwei statt eine dieser Erklärungen gegenüber dem Kunden abgeben, wenn diese unterjährig angefragt wurden. Eine zur Abdeckung zurückliegender und eine zur Abdeckung zukünftiger Lieferungen. Nach der Neuregelung gilt wieder die ursprüngliche Bestimmung: Eine Erklärung reicht. Mit ihr können sowohl zurückliegende als auch zukünftige Lieferungen in einer einzigen Erklärung abgedeckt werden. Die Unternehmen werden so deutlich entlastet. Viele Unternehmen stellen jährlich mehr als 100 Lieferantenerklärungen aus. **|**



Entscheidung zur IHK-Pflichtmitgliedschaft

Das Bundesverfassungsgericht hat entschieden, dass die gesetzlich vorgeschriebene Pflichtmitgliedschaft in einer Industrie- und Handelskammer und die damit verbundene Beitragspflicht mit dem Grundgesetz vereinbar sind. Damit wurden Verfassungsbeschwerden von zwei Unternehmern vollumfänglich zurückgewiesen, die sich gegen die IHK-Beitrags-

pflicht sowie gegen die Bestimmungen des Gesetzes über die Industrie- und Handelskammern zur Pflichtmitgliedschaft wendeten. Mit der Entscheidung folgten die Richter der Linie früherer Entscheidungen. Nach knapp 16 Jahren hatten sie die Organisation der Kammern einer neuen, umfangreichen Prüfung unterzogen. Dem Beschluss zufolge greift die

Pflichtmitgliedschaft zwar in die grundgesetzlich geschützte allgemeine Handlungsfreiheit ein. Die Wahrnehmung des Gesamtinteresses, die Förderung der gewerblichen Wirtschaft und die Übernahme öffentlicher Aufgaben rechtfertigen aber die gesetzliche Mitgliedschaft. Nach dem Bundesverfassungsgericht gewährleistet allein die Pflichtmitgliedschaft, „dass

alle regional Betroffenen ihre Interessen einbringen können und diese fachkundig vertreten werden“. Der DIHK begrüßte die Entscheidung. Das Verfassungsgericht sichere „dauerhaft die Möglichkeit, dass sich Unternehmen regional, bundesweit und europäisch in allen Fragen der Wirtschaft angemessen einbringen können“, so DIHK-Präsident Eric Schweitzer. |

STANDORTPOLITIK

Start-Up Your Future: Projekt für gründungsinteressierte Flüchtlinge

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und die Wirtschaftsunioren Deutsch-

land haben gemeinsam ein Projekt zur Unterstützung gründungsinteressierter Flüchtlinge gestartet. Unter dem Motto „Start-Up Your Future“ werden Flüchtlinge in der Pilotregion Berlin-Brandenburg durch erfahrene Unternehmer, die ehrenamtlich als sogenannte Gründerpaten agieren, auf dem Weg in die Selbstständigkeit begleitet. Zum Pilotprojekt gehören Hospitationen in Unternehmen, Mentorenschaften, Team- und Tandemgründungen sowie der Programmbaustein Unternehmensnachfolge. |



FOTO: PICTURE-ALLIANCE/GUIDO KIRCHNER

STANDORTPOLITIK

Innereuropäischen Lkw-Verkehr vereinfacht

Die EU-Kommission hat auf Anraten des DIHK eine deutliche Vereinfachung des innereuropäischen Lkw-Verkehrs vorgeschlagen. Danach dürfen Lkw innerhalb von fünf Tagen unbegrenzt in der

EU unterwegs sein. Lkw-Fahrer und Unternehmer werden nun deutlich entlastet. Bislang sind lediglich drei Fahrten innerhalb von sieben Tagen im EU-Ausland erlaubt. |



FOTO: PICTURE-ALLIANCE/JR. GOLDMANN

STANDORTPOLITIK

Lkw-Maut soll an Emission gekoppelt werden

Die EU-Kommission kommt einer wichtigen DIHK-Forderung nach, indem sie die Lkw-Maut künftig direkt an den CO₂-Ausstoß der Lkw koppeln will und nicht mehr an die Euro-Klasse. Damit setzt sie einen Anreiz für den Einsatz effizienterer Lkw. Besonders deutsche Unternehmen mit ihrer modernen Lkw-Flotte könnten je nach CO₂-Ausstoß um bis zu 75 Prozent sinken. In ihrem Reformpaket zur Straßengüterverkehrsordnung führt die EU-Kommission zudem erstmals die Idee ein, Mautmittel an Investiti-

onen in die Straßeninfrastruktur zu binden. Dies ist seit vielen Jahren eine zentrale DIHK-Forderung zur nachhaltigen Gestaltung der Straßeninfrastrukturfinanzierung. Außerdem schlägt die EU-Kommission auf Anraten des DIHK vor, die Rahmenbedingungen zu verbessern, um ein einheitliches digitales Mautsystem für ganz Europa einzuführen. Damit könnten Unternehmer deutlich entlastet werden, sowohl bezüglich der Kosten für Anschaffung und Betrieb digitaler Mautgeräte als auch beim bürokratischen Aufwand. |



Die Berger Straße ist die längste Einkaufsstraße Frankfurts.

STADTMARKETING

DER RICHTIGE MIX MACHT'S

Innenstädte und Stadtteilzentren sind von einem tief greifenden strukturellen Wandel betroffen. Sie müssen mit neuen Konzepten und Ideen auf das veränderte Konsumentenverhalten und die gestiegenen Kundenerwartungen reagieren.

Innenstädte und Stadtteilzentren erfüllen sehr unterschiedliche Funktionen, die das Leben für Einwohner und Besucher gleichermaßen angenehm und lebenswert machen. Ob die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum, ein ausgewogener Einzelhandelsmix, die Bereitstellung von Mobilitäts- und Dienstleistungsangeboten, die gastronomische Angebotsvielfalt, ansprechende Freizeit- und Kultureinrichtungen oder die Schaffung einer modernen touristischen Infrastruktur: In Summe ist es ein ausgewogener Angebotsmix, der die Voraussetzung für lebenswerte Innenstädte und Stadtteilzentren schafft.

In den vergangenen Jahren sahen sich die Innenstädte und Stadtteilzentren einem immer schneller um sich greifenden strukturellen Wandel ausgesetzt. Der Veränderungsprozess ist die Folge des demografischen Wandels, des veränderten Konsumentenverhaltens, der Digitalisierung und der rasanten Entwicklung im Bereich E-Commerce. Zusammengenommen erzeugen diese Faktoren einen enormen Druck auf die beteiligten Branchen und können die Funktionen und die Attraktivität der einzelnen Stadtbereiche kräftig durcheinanderwirbeln.

Viele Unternehmen in den Innenstädten und Stadtteillagen leiden unter Umsatzeinbrüchen infolge der digitalen Konkurrenz. Frequenzen verringern sich und Traditionsgeschäfte müssen schließen oder den langjährigen Standort verlegen. An gleicher Stelle kommen neue internationale Anbieter auf den Markt. Zusätzlich streben zuvor rein digitale Angebote in die Innenstädte, um parallel dazu auch stationär Fuß zu fassen.

Auch Gastronomen sind gezwungen, sich auf rasch ändernde Konsumentenwünsche und neueste Foodtrends einzustellen. Der digitale Wandel hat sich gerade auch massiv auf die Gastronomiebranche ausgewirkt. Durch das Aufkommen neuer Lieferdienste, Bewertungsforen und innovativer Lösungen aus der Systemgastronomie sehen sich auch etablierte Gastronomen mit erfolgreichen Konzepten in der Pflicht, ihre Konzepte und Standorte häufiger zu überprüfen. Das Gleiche gilt für die Übernachtungsbetriebe mit der aufstrebenden Konkurrenz im Bereich der Sharing Economy.

Gleichzeitig spielt das Thema Mobilität eine immer größere Rolle. Das Mobilitätsverhalten hat sich in den vergangenen Jahrzehnten



grundlegend verändert. Auch hier sind neue Akteure auf den Markt getreten und bieten mit alternativen Konzepten wie zum Beispiel Carsharing-Angeboten neue Lösungen an. Auf dem Mobilitätsmarkt sind insbesondere in den nächsten Jahren enorme Veränderungen zu erwarten, die für die Dienstleistungs- und Logistikbranche sowie den Einzelhandel enorme Chancen, aber auch Herausforderungen bereithalten. Dies könnte für positive Effekte sorgen und für Kommunen eine Chance sein, die Innenstädte wieder mehr zu Orten des Erlebens und der Begegnung zu machen.

Manch einem Innenstadtzentrum oder einer Stadtteillage sind die Veränderungen bereits heute anzusehen, in anderen Kommunen bleiben Prozesse zunächst im Verborgenen. Dennoch müssen sich alle Kommunen den sich rasch verändernden Rahmenbedingungen stellen. Dies trifft auch auf Metropolregionen wie FrankfurtRheinMain zu. Alle beteiligten Akteure stehen nun in der Pflicht, alte Muster zu überdenken und Lösungen zu entwickeln, die den veränderten Rahmenbedingungen Rechnung tragen. Unternehmen, Verbände, Kammern, Bund, Länder, Kommunen und die Wissenschaft sollten gemeinsam agieren und im Sinne einer kooperativen Stadtentwicklung denken.

Die neuste Studie des IfH-Instituts für Handelsforschung hat gezeigt, dass sich Stadtbesucher bundesweit ein modernes und attraktives Ambiente, frei verfügbares WLAN sowie einen ausgewogenen Angebotsmix aus Einzelhandel, Gastronomie, Freizeit, Kultur und Wohnen wünschen. Frankfurt weist eine enorme Vielfalt und Kreativität an Gaststätten, Bars, Cafés, Geschäften und kulturellen Einrichtungen auf. Damit dies auch in Zukunft so bleibt, müssen die Rahmenbedingungen für Gewerbetreibende an die Erfordernisse der Digitalisierung und des technologischen Wandels angepasst werden. Alle beteiligten Akteure der Stadtgesellschaft müssen engagiert daran arbeiten, damit Frankfurts Innenstadt und Stadtteilzentren weiterhin liebens- und lebenswert bleiben. Ein Weg dazu ist die vor Kurzem von der Stadt angekündigte Etablierung eines Stadtmarketings – ein lange von der IHK angeregter Schritt.

Aber auch die Änderung des hessischen Ladenöffnungsgesetzes ist ein dringender Schritt. Verkaufsoffene Sonntage sind nicht nur wichtige Frequenz- und Umsatzbringer, sondern dienen nachweislich der Erweiterung des Einzugsgebietes. Durch ihren Erlebnischarakter tragen sie den veränderten Konsumgewohnheiten der Bevölkerung Rechnung und binden diese an die Städte. Hiervon profitieren die multifunktional geprägten Innenstädte und Stadtteilzentren nachhaltig. Es müssen daher wieder bis zu vier verkaufsoffene Sonntage pro Kommune ohne Gerichtsverfahren tatsächlich möglich werden. Eine Änderung des hessischen Ladenöffnungsgesetzes ist daher dringend und schnellstmöglich erforderlich.



AUTOR
DR. ALEXANDER THEISS
Geschäftsführer,
Standortpolitik,
IHK Frankfurt
a.theiss@frankfurt-main.ihk.de

Mit Sprachen schneller am Ziel



Übersetzen



Dolmetschen



Technische Dokumentation



Desktop-Publishing



Sprachentraining



KERN AG, Sprachendienste

Kurfürstenstraße 1
60486 Frankfurt am Main

Telefon (069) 75 60 73 -0

E-Mail: info@e-kern.com

Weltweit über 50 Filialen z. B. in

Amsterdam · Berlin · Bremen · Dortmund · Dresden
Düsseldorf · Essen · Frankfurt am Main · Graz · Hamburg
Hongkong · Kaiserslautern · Köln · Leipzig · Linz · London
Lyon · München · New York · Nürnberg · Paris · Rotterdam
Salzburg · San Francisco · Stuttgart · Warschau · Wien

www.e-kern.com

EINE GEMEINSCHAFTSAUFGABE

Ein professionelles Stadtmarketing sichert die Attraktivität der Innenstadt, steigert die Lebensqualität und beeinflusst nachhaltig die Wettbewerbsfähigkeit und das Image des Standorts. Doch dazu bedarf es vieler Partner, die gemeinsam an diesem Ziel arbeiten.

Innenstädte sind Knotenpunkte des öffentlichen Lebens. Die verhältnismäßig geringe Fläche und Einwohnerzahl der Innenstadt steht in keinem Zusammenhang zu der Bedeutung, die ihr in der europäischen Stadt zukommt. Städtische Vielfalt und die qualitative Mischung aus Handel, Kultur, Arbeit, Wirtschaft, Gastronomie, Wohnen und Infrastruktur sind die Gradmesser für die Erlebnisqualität und Atmosphäre einer Stadt. Schon oft wurde die Multifunktionalität der Innenstadt bedroht: Die Konkurrenz durch großflächige Shoppingcenter und Fachmarktzentren, vor allem auf der grünen Wiese, hat dem stationären inhabergeführten Einzelhandel zu schaffen gemacht.

Die Zerstörungen des Zweiten Weltkriegs, die autogerechte Stadtplanung und Kahlschlagsanierungen haben teilweise das historische Flair der Innenstädte dahingerafft. Die Suburbanisierung hat zu Einwohnerschwind, Verkehrsproblemen und Frequenzverlusten geführt. Heute sind Städte und insbesondere auch Innenstädte als Wohnstandorte wieder deutlich beliebter, stehen aber in ihrer Nutzungsmischung vor neuen Herausforderungen wie den Folgen des demografischen Wandels und der Digitalisierung.

Stadtmarketing als Lösungsansatz

City- und Stadtmarketing haben sich als wirksame Maßnahme zur Steigerung oder zumindest zum Erhalt der Attraktivität der Innenstädte erwiesen. Stadtmarketing verfolgt einen kundenorientierten Ansatz und hat die nachhaltige Steigerung der Lebensqualität für die Bürger zum Ziel. Dabei muss zwischen dem Stadtmarketing als Prozess und dem Stadtmarketing als Organisation unterschieden werden. Die Stadtmarketing-Organisation ist Kümmerer, Koordinator und Moderator, managt die Erstellung und Umsetzung von Leitkonzepten. Sie kommuniziert transparent und dialogorientiert mit der und in die Stadtgesellschaft.

Stadtmarketing als Prozess ist eine Gemeinschaftsaufgabe. Alle Akteure und Anspruchsgruppen der Stadt sind mitverantwortlich für das Image der Stadt und die Identifikation der Bürger mit ihr. Ein Teilbereich des Stadtmarketings, das Citymanagement, widmet sich gezielt der Belebung und Aufwertung des Stadtzentrums. Wie das Stadtmarketing ist auch das Citymanagement auf die Zusammenarbeit mit Partnern und die Anerkennung in der Stadtgesellschaft angewiesen.

Die Investitionen lohnen, denn die Folgekosten einer niedergehenden Innenstadt sind immens und gleichen einem Teufelskreis: Geschäftsaufgaben aufgrund mangelnder Frequenz, Ausfall von Gewerbesteuer, Wegzug von Bewohnern, fehlende Identifikation der Bürger, Image-schäden, Fachkräftemangel und Abwanderung von Unternehmen, um nur einige Beispiele zu nennen.

Stadtzentren beleben

Als wirksame Maßnahmenbereiche haben sich traditionell qualitative Events, die optische Aufwertung des öffentlichen Raums, Maßnahmen der Kundenbindung, Service, Sicherheit, Sauberkeit, die Optimierung der Erreichbarkeit, Leerstandsmanagement und Leitsysteme erwiesen. Verkaufsoffene Sonntage und jede Form von Stadtfesten sind die Klassiker dieser Kategorie. Gleichwohl ist deren Organisation in jüngster Zeit deutlich schwieriger geworden (Sicherheit, Sonntagsöffnung, Lärmschutz), aber sie füllen immer noch die Straßen. Themenmärkte, aber auch Wochen- und Abendmärkte sind ebenfalls Frequenzbringer. Deshalb sind Events völlig zu Recht fester Bestandteil eines jeden Citymarketings.

Der Begriff Einzelhändler kommt von „einzeln handeln“. Der Spruch ist alt und längst überholt. Denn nur durch gemeinsame Aktionen können die Innenstädte ihre Vielfalt präsentieren. Die Kunden achten auf das Gesamterlebnis und nehmen die Stadt als Organismus wahr. Umso wichtiger ist die Orientierung an den Kundenwünschen. Ansatzpunkte für die Schaffung einer hohen Attraktivität sind Servicequalität, Design Thinking oder Customer Journey. In diesem Bereich kann die Innenstadt sich deutliche Wettbewerbsvorteile gegenüber anderen Kommunikations- und Vertriebskanälen erarbeiten.

Kundenbindung stärken

Klassiker unter den Gemeinschaftsaktionen sind Kundenbindungsmaßnahmen wie City-Gutscheine und gemeinsame Rabattsysteme aller Art. Schulungen für Händler und (touristische) Dienstleister tragen zu einer verbesserten Servicequalität bei und optimieren beispielsweise die Auffindbarkeit im Netz, dem digitalen Schaufenster einer Stadt. Oft werden auch einfache Aktionen wie die Rückvergütung von ÖPNV- und Parktickets oder die nette Toilette vor Ort besonders wertgeschätzt.

Aufenthaltsqualität verbessern

Die Innenstadt ist das Wohnzimmer der Stadtbewohner und die gute Stube für Besucher. Händler, Immobilienbesitzer und Gastronomen profitieren zwar massiv von einer guten Atmosphäre und Aufenthaltsqualität, nehmen aber eine Eigen- und Gemeinverantwortung für ihr Umfeld nicht immer entsprechend wahr. Stadtmarketing muss diese Wahrnehmung schärfen und die Akteure aktivieren.

Die Ansätze im Leerstandsmanagement sind vielfältig. Leerstände werden kaschiert, Zwischennutzungen zugeführt, Datenbanken aufgebaut, Investoren angesprochen, Gründerwettbewerbe durchgeführt, Starhilfen vergeben. Flächenmanagement ist mühsam und zeitintensiv und der Erfolg nicht gesichert. Dennoch ist es wichtig, um einer Abwertung der Innenstadt und hohen Folgekosten entgegenzuwirken.



Die Qualität des öffentlichen Raums wird auch durch seine Erreichbarkeit gekennzeichnet. Es geht dabei nicht alleine um billige Parkplätze, obwohl diese die Diskussionen in den Medien oft überlagern. Die Stadt muss mit allen Verkehrsmitteln und für jeden Besucher gut zu erreichen sein. Radfahrer und Fußgänger beleben das Stadtbild und fördern die Kommunikation. Zur guten Erreichbarkeit gehören auch Konzepte für den Lieferverkehr oder Leitsysteme zur schnellen Orientierung in der Innenstadt.

Digitalisierung als Chance

Mit der zunehmenden Digitalisierung beziehen sich Erreichbarkeit und Sichtbarkeit immer mehr auch auf den virtuellen Raum. Viele Kunden informieren sich vorab im Internet über Geschäfte, Marken, Angebote, Öffnungszeiten. Dem sollte Rechnung getragen werden, denn die schönste Innenstadt, die beste Veranstaltung, der aufmerksamste Service sind nichts wert, wenn keiner etwas von ihnen weiß. Das Stadtmarketing ist Experte für Kommunikation und stellt die Vorzüge der Stadt ins (virtuelle) Schaufenster. Ziel ist es, eine Innenstadt zu formen, die weiterhin ihre klassischen Stärken pflegt, ihre Angebote und Attraktionen ansprechend online und interaktiv abbildet und vor Ort digitale Annehmlichkeiten, wie freies WLAN, bietet.

Klare Konzepte erforderlich

Für das Stadtmarketing wird es künftig darauf ankommen, die Innenstadt als qualitativvolles Produkt zu platzieren. Bürger, Kunden und Besucher sollen gerne kommen. Dazu sind Service, Sicherheit und Sauberkeit so unerlässlich wie selbstverständlich. Daher geht es darum, eine glaubwürdige Differenzierung und einen Mehrnutzen zu schaffen und geschickt zu kommunizieren. Stadtmarketing beeinflusst die Wettbewerbsfähigkeit der Stadt, die Lebensqualität und Attraktivität als Standort positiv. Das kann und will das Stadtmarketing nicht alleine bewältigen. Um effektiv zu arbeiten, benötigt das Stadtmarketing viele Partner, Ressourcen, klare Konzepte und Zuständigkeiten sowie einen Vertrauensvorschuss.



AUTOR
JÜRGEN BLOCK
 Geschäftsführer,
 Bundesvereinigung City- und
 Stadtmarketing
 Deutschland,
 Berlin, office@
 besd.de



FOTO: PETRA MENKE

Blick auf die neue Frankfurter Altstadt.



CITYMANAGEMENT

STADTMARKETING ALS CHEFSACHE

Oberbürgermeister Peter Feldmann hat das Thema Stadtmaking neu belebt und zur Chefsache gemacht. Die Erfolgsbilanz des künftigen Citymanagers wird davon abhängig sein, ob es ihm gelingt, alle relevanten Akteure in den Prozess miteinzubeziehen.



Die Frankfurter Zeil.

Die Stadt Frankfurt braucht ein Citymanagement“: Diese Aussage von Tarkan Akman, dem neuen Amtsleiter des Frankfurter Amtes für Kommunikation und Stadtmaking, hatte Ende Mai auf einer IHK-Diskussionsveranstaltung zum Thema Stadtmaking zu großer Begeisterung in der Unternehmerschaft geführt. Akman hatte in seinem Vortrag die Perspektiven eines Frankfurter Stadtmakings dargestellt. Zudem unterstrich er den Anspruch der Stadt, die Attraktivität Frankfurts als Wirtschaftsstandort, Einkaufsstandort und touristisches Ziel steigern zu wollen.

Im Herbst 2016 hatte Oberbürgermeister Peter Feldmann das Amt für Kommunikation und Stadtmaking geschaffen. Die IHK Frankfurt, der Handelsverband Hessen-Süd sowie der Dehoga Hessen-Kreisverband Frankfurt begrüßten dessen Initiative ausdrücklich, das Thema Stadtmaking neu aufzugreifen und zur Chefsache zu machen. Denn das neue Amt bietet einerseits die Chance, eine Klammer über die schon heute existierenden erfolgreichen Marketingaktivitäten der Stadt Frankfurt zu bilden. Andererseits ist es eine herausragende Gelegenheit, neben den nach außen wirkenden Aktivitäten eines Stadtmakings ein nach innen – das heißt in die Stadt hinein – wirkendes Citymanagement zu etablieren.

Die Tatsache, dass Stadtmaking bis zum Herbst 2016 – zumindest namentlich – noch in keinem Amt verortet war, bedeutet nicht, dass das Thema bisher in der Stadt ausgeklammert wurde. Die städtischen Gesellschaften, wie Tourismus+Congress, Wirtschaftsförderung Frankfurt, Messe Frankfurt und FrankfurtRheinMain – International

Marketing of the Region leisten insgesamt gute Arbeit auf dem Gebiet des Stadtmakings. So werben diese beispielsweise auf der Messe Exporeal in München für den Standort FrankfurtRheinMain. Aktuell wird der Standort in gemeinsamen Anstrengungen im Kontext des Brexits beworben. Tourismus+Congress sorgt erfolgreich für die touristische Vermarktung des Standortes, zum Beispiel mit Aktionen wie „Gast in der eigenen Stadt“. Die kontinuierlichen Anstrengungen mit Schwerpunkt im Außenmarketing münden in steigende touristische Wachstumszahlen.

Auch in anderen Städten ist das Thema Citymanagement bereits seit Jahren als Bestandteil ihres Stadtmakings fest verankert. Das gilt für Nachbarkommunen Frankfurts – beispielsweise Hanau, Darmstadt, Bad Homburg oder Oberursel – genauso wie für zahlreiche Großstädte. Die Erfahrung in diesen Städten zeigt, dass die Einrichtung eines modernen Citymanagements ein wirksames Stadtmaking-Instrument geworden ist. Denn die Umsetzung eines Citymanagements ist ein wichtiger Schritt, um Akteure und Aktivitäten von Stadt und Unternehmen besser zu vernetzen und zu koordinieren. Dies ist auch den städtischen Vertretern nicht verborgen geblieben. Daher soll diese Lücke nun auch in Frankfurt geschlossen werden.

Ein Citymanagement sollte als Kümmerer eine zentrale Schnittstelle zwischen Politik, Verwaltung und Wirtschaft einnehmen und ein Forum, zum Beispiel einen runden Tisch, für einen Gedankenaustausch der Akteure schaffen. Das Citymanagement sollte schnell Gehör finden, sowohl in der Stadtverwaltung und in der Politik als auch in der Wirtschaft. Das Citymanagement sollte sowohl die Aktivitäten der städtischen Gesellschaften als auch die der Unternehmen koordinieren.

Ganz konkret bedeutet dies beispielsweise, dass der Citymanager engen Kontakt zu den Unternehmen in den Einkaufsbereichen der Stadt hält. Seine Aufgabe wäre es, die Interessen der Akteure hin zu gemeinsamen Ideen zu koordinieren. Dadurch lässt sich unter anderem die Aufenthaltsqualität in den Einkaufsbereichen weiter verbessern. Ein anderer Aspekt wäre die Koordination und Bewerbung bestehender und neuer Marketingaktionen. Beispiele für die Initiativen des Citymanagers als Motor sind die Einführung eines einheitlichen Cityclaims, Imagewerbung für die Stadt auf lokaler und regionaler Ebene und die Umsetzung einer Eisbahn in der Vorweihnachtszeit.

Von großer Bedeutung wird es zukünftig sein, dass alle Branchen in das Stadtmaking und die Koordination des Citymanagements miteinbezogen werden. Für die gesamte Frankfurter Stadtgesellschaft, also auch für alle Wirtschaftsbranchen, ist das Image der Mainmetropole von zentraler Bedeutung. Frankfurt steht insbesondere in puncto Fachkräfte im scharfen Wettbewerb mit anderen nationalen und internationalen Metropolen. Vor allem bei der Brexit-Debatte zeigt sich, dass das Image

ein erheblicher Faktor bei der Standortentscheidung von Unternehmen sein kann. Frankfurt sollte seine Kräfte daher bündeln, um gegenüber seinen europäischen Konkurrenten aufzuholen.

Auch im Hinblick auf die touristischen Perspektiven der Stadt ist ein ganzheitliches Stadtmarketing in Kombination mit dem Citymanagement enorm wichtig. Beim Freizeittourismus hat Frankfurt noch Potenziale, die es zu nutzen gilt. Durch die engere Verknüpfung von Gastronomie, Hotellerie, Einzelhandel, Kultur und Unterhaltungsbranche werden die Potenziale weiter gebündelt. Die Aufmerksamkeit für Frankfurt und die Attraktivität gerade auch der Bereiche, in denen sich die Gäste aufhalten, können durch ein gemeinsames Citymanagement erheblich gesteigert werden.

Die Innenstadt Frankfurts steht gut da. Sie ist belebt und mit 5,2 Millionen Übernachtungsgästen konnte die Stadt im vergangenen Jahr einen erneuten Besucherrekord verbuchen. Aber wird das auch in Zukunft so sein? Nicht nur in kleineren Kommunen, sondern auch in den großen Einkaufsstraßen der Großstädte gehen die Kundenfrequenzen in den Geschäften, im Gegensatz zu den Frequenzen auf den Straßen, spürbar zurück. Dies ist auch in Frankfurt so. Mittlerweile ist es sogar auf der Frankfurter Zeil nicht mehr so einfach, Ladenflächen zu vermieten. Die Ladenmieten stagnieren derzeit nach jahrelangem kontinuierlichem Anstieg.

Deswegen müssen alle Entscheider hinterfragen, ob die Stadt ihre Potenziale gänzlich ausschöpft oder ob durch ein ganzheitliches Stadtmarketing noch mehr erreicht werden kann. In Frankfurt wird ein Schulterchluss aller relevanten Bereiche benötigt – und zwar zwischen Stadt, Wirtschaft, Kultur sowie den Verbänden und Kammern. Alle Akteure müssen ein gemeinsames Anliegen haben – nämlich die Stadt Frankfurt für Bürger, Gäste und Unternehmer voranzubringen, noch attraktiver zu gestalten und dafür zu sorgen, dass das in Zukunft auch so bleibt.

Die IHK Frankfurt hat die Erwartung, dass sich alle beteiligten Akteure als Partner sehen und ein gegenseitiges Verständnis für die jeweiligen Ideen, Vorstellungen, aber auch Problemlagen entwickeln. Schließlich ist es eine große Chance für Frankfurt, durch ein einheitliches Konzept und durch die Bündelung der Ressourcen noch mehr Wirkung zu erzielen. Die Ankündigung der Stadt, ein Citymanagement einzuführen, ist ein großer Schritt nach vorne. Jetzt müssen konkrete Inhalte entwickelt werden. Der Citymanager sollte den hohen qualitativen Ansprüchen an eine derartige Schlüsselstelle Rechnung tragen und einen großen Erfahrungsschatz im Bereich des Stadtmarketings und des Citymanagements mitbringen. Denn vom Citymanager und dessen politischer Unterstützung in der Stadt und der Wirtschaft wird es in Zukunft zunehmend abhängen, wie intensiv sich die unterschiedlichsten Akteure in Frankfurt vernetzen.

		<p>AUTOREN THOMAS REICHERT (l.) Vizepräsident, IHK Frankfurt t.reichert@haxen-reichert.de</p>	<p>DR. JOACHIM STOLL (r.) Vorsitzender, Einzelhandelsausschuss, IHK Frankfurt dr.stoll@koffer24.de</p>
--	---	---	--

IMMOBILIE DES MONATS

Exklusives Anwesen

BAD SODEN
 OBJEKT ID: 1437 PREIS: 2.540.000 EURO



ca. 860 m² ca. 386 m² 8 4 2 4

Verbrauchsausweis, 74,44 kWh/(m²·a), B, Gas, Baujahr 2003.

Haben wir Ihr Interesse für diese schöne Immobilie geweckt?

Dann rufen Sie einfach Dagmar Kurz in unserem Frankfurter Büro unter 069 - 23 80 79 30 an oder schreiben Sie uns eine Email an dagmar.kurz@sothebysrealty.com.

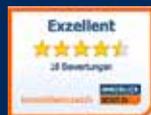
 Peters & Peters | Sotheby's INTERNATIONAL REALTY 

Sie möchten Ihre Immobilie zeitnah verkaufen und u.a. hier bewerben?

Dann rufen Sie einfach Olivier Peters in unserem Frankfurter Büro unter 069 - 23 80 79 30 an oder schreiben Sie uns eine Email an olivier.peters@sothebysrealty.com.

 Wir freuen uns auf Sie!

 **Mehrfach ausgezeichnete Service** 



DIGITALISIERUNG

ONLINE BELEBT INNENSTÄDTE

Ob privat oder dienstlich: Das Internet spielt inzwischen in allen Lebensbereichen eine große Rolle. Umso mehr verwundert es, dass in deutschen Städten die Chancen der Digitalisierung nicht ausreichend genutzt werden.

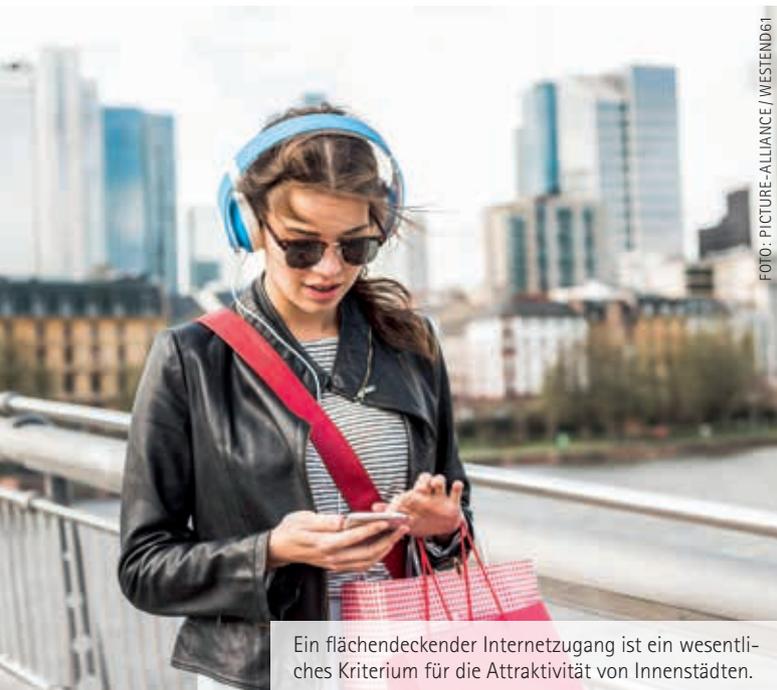


FOTO: PICTURE-ALLIANCE/WESTENDIG1

Ein flächendeckender Internetzugang ist ein wesentliches Kriterium für die Attraktivität von Innenstädten.

Jeder Mensch, zumindest in der westlichen Welt, kann heutzutage jederzeit mobil im Netz sein, seine Community erreichen und sich online austauschen. Laut ARD/ZDF-Onlinestudie 2016 sind 84 Prozent der Deutschen ab 14 Jahren online, 66 Prozent nutzen das Internet über mobile Endgeräte. Ein Internetzugang ist mit all den Möglichkeiten, die er bietet, wesentlich für Lebensqualität verantwortlich. Das gilt auch für die Aufenthaltsqualität in Innenstädten – und zwar für Einheimische ebenso wie für Touristen.

Um diese Qualität zu steigern beziehungsweise überhaupt bieten zu können, gibt es für Digitalisierung zwei Ansatzpunkte: Zum einen muss in Innenstädten flächendeckend der kostenfreie Zugang zum Netz möglich sein, zum anderen sind Stadt und Einzelhandel gefragt. Dank Aufhebung der Störerhaftung sollte der erste Punkt kein Problem sein. So bieten Telekommunikationsdienstleister wie Stadtmöblierer digitale Werbeflächen an, in denen Hotspots integriert sind – ein Angebot, das die Städte keinen Cent extra kostet. Gerade in internationalen Metropolen wie Frankfurt sollte die kostenfreie Nutzung eines öffentlichen Webzugangs eine selbstverständliche Facette des digitalen Angebots sein.

Der flächendeckende Internetzugang via mobilem Endgerät erleichtert es, den zweiten Ansatzpunkt für Digitalisierung und damit eine hohe Aufenthaltsqualität in Innenstädten zu realisieren. Um Anreize für Bürger und Besucher zu schaffen, sich in der Stadt aufzuhalten

und dabei auch Umsätze im Einzelhandel zu generieren, müssen sich Stadt und Handel digital engagieren. Gerade Teile des Handels selbst weisen oft überraschende Digitalisierungsdefizite auf.

Die Verbreitung von Smartphones und Apps ist Treiber der serviceorientierten Internetnutzung. Mobile Apps, mobile Coupons, iBeacons, Augmented Reality, Chatvertising, Web 4.0, Local Commerce, Omni-Channel-Commerce: Die Möglichkeiten, Kunden anzusprechen und sie aktiv in Innenstädte zu holen, sind zahlreich und vielfältig.

Das Internet vereinfacht den Zugang zu lokalen Angeboten. Bereits jetzt haben mehr als 75 Prozent der Suchanfragen auf Google einen lokalen Hintergrund. Fragen nach dem besten Friseur in der Region, den Öffnungszeiten des Rathauses, dem Preis von Schuhen oder möglichen Arztterminen – um nur einige Beispiele zu nennen – müssen rasch und einfach beantwortet werden.

Wer über das Netz schnell und zuverlässig Informationen zu seiner Umgebung erhält, attraktive Angebote bekommt und neugierig auf das Entdecken bisher unbekannter Locations oder Sortimente gemacht wird, kommt und bleibt gern in der Stadt. Hier sind nicht nur die Einzelhändler gefragt, auch die Stadt ist in der Pflicht: mit einem Stadtmarketing, das sich dieses Zweigs der Digitalisierung annimmt und dabei auch der neuen Art von Geschwindigkeit Rechnung trägt, die die Vielzahl der möglichen Kommunikationswege mit sich bringt.

Die Herausforderung: Aufgrund der Fülle von Informationen, die Nutzer aus dem Netz ziehen können, suchen sie komprimierte, bewertete Information. Sie suchen und nutzen Informationskanäle, denen sie vertrauen können. Die neue Art des Konsumierens von Information ist selektiv. Ideal ist hier beispielsweise eine App, die Bürger und Besucher zuverlässig und tagesaktuell mit Informationen rund um Sehenswürdigkeiten, Gastronomie, Angebote aus dem Einzelhandel, Veranstaltungen et cetera versorgt.

Eine solche App beziehungsweise ähnliche Angebote können erheblich dazu beitragen, dass sich Menschen zu Hause virtuell informieren, um dann real, also vor Ort, diese gewonnenen Informationen zu nutzen und von ihnen zu profitieren. Zum Beispiel auf digitalen Stadtinformationstafeln. Und: Überall wo WLAN ist, ist auch Strom. Neue Chancen also auch für integrierte E-Mobilität in den Städten. ■



AUTOR
STEFFEN BALL
Geschäftsführer,
Ballcom Digital
Public Relations,
Heusenstamm
sb@ballcom.de

Das **JobTicket**:

Stressfrei zur Arbeit und zurück.



Das **JobTicket**. „Einfach genial“, das rechnet sich.

Keine Staus, keine Benzinkosten, keine Parkplatzsuche. Das RMV-JobTicket ist eine sichere und bequeme Alternative für Pendler und sorgt für die entspannte Fahrt zum Arbeitsplatz und zurück. Das JobTicket gilt rund um die Uhr im eingetragenen Geltungsbereich – auch abends, am Wochenende und sogar im Urlaub.



RMV-Servicetelefon
069/24 24 80 24



Internet
www.rmv.de



facebook
[/RMVdialog](https://www.facebook.com/RMVdialog)



Michael Guntersdorf, Geschäftsführer, DomRömer:
„Die neue Altstadt ist zuallererst ein Wohnquartier.“

NEUE ALTSTADT

„WIE EIN GEWACHSENER STADTTTEIL“

Ein Gespräch mit Michael Guntersdorf, Geschäftsführer, DomRömer, Frankfurt, über die neue Frankfurter Altstadt als vitales Wohnquartier, die touristische Vermarktung des Areals und das künftige Quartiersmanagement.

Herr Guntersdorf, die neue Altstadt wird für über 200 Menschen bald das neue Zuhause sein, pro Tag werden sich aber auch bis zu 8000 Touristen durch die Gassen wälzen und zig Tausende Selfies vor den Wohnhäusern machen. Lässt es sich in einem solch stark frequentierten Stadtquartier gut leben?

GUNTERSODRF: Es wird für die neuen Altstadtbewohner nicht so schlimm sein wie das Lebensgefühl eines Venezianers. Doch Spaß beiseite. Seit über zwei Jahren sind die rund 80 Wohnungen verkauft, es gab über 650 Interessenten. Und den Leuten war durchaus bewusst, was sie gekauft haben. Aus Gesprächen weiß ich, dass alle immer noch ganz begeistert und unisono der Meinung sind, mit dem Kauf alles richtig gemacht zu haben. Aber es ist schon so, dass man einen gewissen Exhibitionismus benötigt, um in diesem Quartier wohnen und sich wohlfühlen zu können. Tagsüber nervt dieser Trubel bestimmt hin und wieder mal. Aber abends, wenn die Tagestouristen weg sind, wird es dort richtig schön. Dann hat die Altstadt mit ihren Gassen, Plätzen und Hofbereichen etwas sehr Idyllisches.

In den Erdgeschossen stehen rund 30 Flächen für Gewerbe und Gastronomie zur Verpachtung. Was können Sie über die Qualität der künftigen Geschäfte und deren Sortimente verraten?

GUNTERSODRF: In der neuen Altstadt wird es keine Schneekugeln mit Römer-Kulisse oder röhrendem Hirsch geben und keine Massenware, die man genauso gut auch in Berlin oder London kaufen könnte. Vermutlich wird sich das Touristische an diesem Standort aber nicht gänzlich ausklammern lassen. Ansiedeln möchten wir in diesem Quartier bevorzugt kleine eigentümergeführte Läden oder Geschäfte mit Manufakturhintergrund, in denen die Inhaber noch eine sehr enge Beziehung zu ihren Produkten haben. Über 60 Bewerbungen liegen uns vor, einige Interessenten beherrschen sogar noch alte seltene Handwerksberufe. Hersteller von Kleinlederwaren und Textilien, Juwelier, Reparaturschuster, Apotheker, Stuhlmacher in vierter Generation, Hutmacher und eine Porzellanmanufaktur haben sich für diesen attraktiven Einzelhandelsstandort mit hoher Kundenfrequenz beworben. Jetzt müssen wir ins Detail gehen und schauen, welche Angebote wirklich Sinn machen und auch zu



den jeweiligen Ladengrößen passen. Es verspricht jedenfalls, eine interessante Mischung zu werden.

Welche gastronomischen Angebote soll das neue Stadtviertel beherbergen?

GUNTERSDORF: Die neue Altstadt ist zuallererst ein Wohnquartier. Um diesen Charakter zu wahren, haben wir uns ganz klar für ein reduziertes gastronomisches Angebot entschieden – zumal wir an diesem Standort auch keine Konkurrenz zur Gastronomie im Umfeld aufbauen wollen. Bei der Auswahl haben wir auch darauf geachtet, dass die künftigen Altstadtgastronomen vor allem bodenständige Mittelständler sind. Die Häuser Markt 16 und 18 werden mit dem „Frankfurter Brauhaus“ als einzige eine Großgastronomie beherbergen. Die übrigen Flächen am Hühnermarkt folgen dem Konzept Gastro light. Im Haus Zu den drei Römern wird ein türkisch-portugiesischer Imbiss kleine Spezereien anbieten, in die Goldene Waage zieht ein Café mit Confiserie, in das Rote Haus eine Metzgerei mit Imbiss und in den Glauburger Hof eine Erlebnisgastronomie mit Altstadtbezug.

Struwelpeter-Museum und Stoltze-Museum ziehen um und sind künftig Hinter den Lämmchen und in der Goldenen Waage beheimatet. Warum ist Ihrer Meinung nach die Altstadt als neuer Standort für die beiden Museen prädestiniert?

GUNTERSDORF: Die bauliche Dichte des Wohnquartiers muss mit einer Nutzungsverdichtung einhergehen. Denn ohne ergänzende Angebote, zu der immer auch Kultur gehört, würde dieses Areal keine vitale Innenstadt. Profitieren werden die Museen durch neue und größere Räumlichkeiten, die Besucherzahlen der beiden Häuser werden sich vervielfachen. Zu erwähnen ist noch das Stadthaus am Markt mit dem überbauten Archäologischen Garten und eine Dependence des Historischen Museums in der Goldenen Waage. Das Originalmobiliar aus der Bauzeit des Hauses hat den Krieg in einem Depot überlebt und wird in dem rekonstruierten Fachwerkhaus ausgestellt. Die Besucher können künftig authentisch erleben, wie Bürger im frühen 17. Jahrhundert in Frankfurt gewohnt haben. Die Goldene Waage wird allerdings wegen des enormen handwerklichen Aufwands bei dieser detailgetreuen Rekonstruktion bis zur Eröffnung der neuen Altstadt noch nicht fertig sein.

In Deutschland boomt der Städtetourismus, auch Frankfurt profitiert davon. Mit der Fertigstellung der neuen Altstadt in der zweiten Jahreshälfte 2018 ist die Mainmetropole um eine Attraktion reicher. Wie wird dieses Areal künftig touristisch beworben?

DOMRÖMER-QUARTIER

Auf dem etwa 7 000 Quadratmeter großen Areal zwischen Dom und Römerberg entstehen neben dem Stadthaus insgesamt 35 Altsstadthäuser, darunter 15 Rekonstruktionen und 20 Neubauten. In über 80 Wohnungen bietet die neue Frankfurter Altstadt rund 200 Menschen ein neues Zuhause. Beherbergen wird das Stadtviertel auch Einzelhandel, Gastronomie und Museen. Möglich wurde die Neugestaltung des Areals durch den Abriss des ehemaligen Technischen Rathauses. Bauherrin der neuen Altstadt ist die Stadt Frankfurt, vertreten durch die Tochtergesellschaft DomRömer. Weitere Infos online unter www.domroemer.de.



Die Aufnahme von 1930 zeigt das Haus „Zur Goldenen Waage“ vor seiner Zerstörung bei einem Luftangriff in 1944. Das Gebäude wird rekonstruiert.

GUNTERSDORF: Mir wäre es am liebsten, die Bürger und Besucher würden nach Abbau der Bauzäune durch die Gassen laufen und die Altstadt als normalen Teil der Stadt annehmen, so selbstverständlich, als wäre sie immer dort gewesen. Aber schon jetzt ist das Interesse an der Altstadt enorm, gerade aus dem Ausland kommen viele Anfragen. In touristischen Reiseführern, auch im Kultbuch „36 Hours.Europe“ der New York Times, ist die Altstadt schon genannt, obwohl sie noch gar nicht fertig ist. Von daher müssen wir die Werbetrommel nicht allzu kräftig rühren, auch die Baustellenführungen sind bis Ende des Jahres ausgebucht.

Welche Feedbacks, insbesondere von ausländischen Touristen, kommen Ihnen dabei zu Ohren?

GUNTERSDORF: Frankfurt wird meist als Finanzplatz gesehen, weniger als historische Stadt. Wenn Ausländer bei ihren Führungen durch Frankfurt und das Altstadtareal erstmals davon hören, dass hier die Könige und Kaiser des Deutschen Reichs gekrönt wurden und der Krönungsweg nachgebildet wird, sind sie total begeistert. Und wir müssen uns die Frage gefallen lassen, warum wir diesen Aspekt bei der touristischen Vermarktung nicht schon früher oder deutlicher in den Fokus gestellt haben. Daher kann die Altstadt dazu beitragen, das Image der Stadt Frankfurt zu ergänzen und zu komplettieren.

Geplant ist, die neue Altstadt mit einem großen Fest im September nächsten Jahres zu eröffnen. Was erwartet die Besucher an diesem noch nicht terminierten Festwochenende?

GUNTERSDORF: Ich kann versprechen, dass es ein richtiges Bürgerfest wird – allerdings ohne touristisches Spektakel. Kein Feuerwerk, keine Ritterspiele, kein historischer Markt mit Billigwaren aus China. Dafür



FOTO: STEFAN KRUTSCH

Mit einem Bürgerfest wird die neue Altstadt voraussichtlich im September nächsten Jahres eröffnet.

aber viele lokale Attraktionen und ein kulturelles Programm, gestaltet von Akteuren aus dem Umfeld der Altstadt und unseren Partnerstädten. Vermehrt werden wir Stadtführungen laufen und der obligatorische Ochs am Spieß darf natürlich nicht fehlen. Vermutlich werden es eher zwei oder drei Ochs sein. Die Festmeile wird bis auf den Römerberg verlängert.

Natürlich richten Sie momentan den Fokus ausschließlich auf die Fertigstellung der Gebäude und der Infrastruktur. Aber haben Sie schon Ideen im Hinterkopf, ob und wie das Areal nach dem Eröffnungsfest langfristig bespielt werden soll?

GUNTERS DORF: Mit dieser wichtigen Frage müssen wir uns in der Tat noch im Detail beschäftigen, denn die neue Altstadt kann nicht sich selber überlassen bleiben. Das Image muss ebenso kontinuierlich gepflegt werden wie die Qualität der Angebote. Daher wird die DomRömer GmbH künftig das Quartiersmanagement übernehmen. Es darf in keinem Fall das passieren, was zurzeit mit der Kleinmarkthalle passiert: Jeder sagt: Die Kleinmarkthalle ist toll. Aber außer am

Samstagmorgen geht kaum jemand hin. Insofern müssen wir uns darum kümmern, dass die neue Altstadt auf Dauer ein lebendiges und attraktives Stadtquartier bleibt.

Rund 200 Millionen Euro kostet die neue Frankfurter Altstadt. Nicht jede Stadt kann oder will es sich leisten, historische Gebäude oder sogar Altstadtdareale in solch großem Stil zu rekonstruieren. Gleichwohl könnte das DomRömer-Projekt ein Vorbild für Stadtreparaturen andernorts sein. Gab es hier schon Anfragen oder Besichtigungen? GUNTERS DORF: Durchaus. Auch wenn sich die wenigsten Kommunen eine Stadtreparatur in dieser hohen Qualität leisten können, haben die Repräsentanten anderer Städte die Erkenntnis aus Frankfurt mitgenommen, dass man nicht alles auf einmal angehen muss, wie das beispielsweise in der Dresdner Innenstadt nach der Deutschen Wiedervereinigung der Fall war. Die Rekonstruktion einzelner Gebäude oder Straßenzüge kann durchaus projektiert geplant werden.

Wie wirkt das Quartier auf die Repräsentanten anderer Städte und Gemeinden?

GUNTERS DORF: Als wohltuend wird die Kleinteiligkeit der neuen Altstadt empfunden, die dem menschlichen Bedürfnis nach Maßstäblichkeit entspricht. Eine solche Urbanität gelingt nicht in Quartieren wie dem Europaviertel, wo in großem Maßstab uniforme Wohnblöcke aneinandergereiht werden. Positiv heben die Besucher oder Delegationen hervor, dass nicht alle Gebäude der ehemaligen Altstadt rekonstruiert wurden, sondern Alt neben Neu steht wie in einem historisch gewachsenen Stadtteil. Im Auge des ein oder anderen Betrachters mag dieses Nebeneinander architektonisch nicht gelungen sein, aber solche Kontroversen muss eine Stadt aushalten können.

Das DomRömer-Projekt haben Sie einst als „Berufung“ bezeichnet. Sehen Sie das kurz vor der Fertigstellung der neuen Frankfurter Altstadt noch immer so?

GUNTERS DORF: Das empfinde ich heute noch genauso. Es ist ein großes Glück, wenn man am Ende seines Berufslebens ein derartig besonderes und einzigartiges Bauprojekt begleiten darf – und dabei auf einen riesigen Vertrauensvorschuss der politisch Verantwortlichen im wörtlichen Sinne bauen kann. Insbesondere hat das DomRömer-Projekt mein Interesse an der Frankfurter Stadtgeschichte verstärkt. Plötzlich erkennt man, wie das eine mit dem anderen zusammenhängt, wie stark sozioökonomische Aspekte die Architektur und den Städtebau prägen. Auf der Zielgeraden des Projekts angekommen, freue ich mich darauf, schon bald in einem der Cafés in der Altstadt sitzen zu können, um ganz in Ruhe bei Kaffee und einem Stück Frankfurter Kranz die Besucher beobachten zu können.



INTERVIEW
PETRA MENKE
 Chefredakteurin,
 IHK WirtschaftsForum,
 Unternehmermagazin
 der IHK Frankfurt
 p.menke@frankfurt-
 main.ihk.de

MARTIN SÜß
 Referent, Standort-
 politik, IHK Frankfurt
 m.suess@frankfurt-
 main.ihk.de

VERANTWORTUNG ÜBERNEHMEN – CHANCEN GEBEN

TRAGEN SIE AKTIV ZUR INTEGRATION DER JUNGEN
FLÜCHTLINGE IN UNSERE GESELLSCHAFT BEI



ES MUSS UNSER ANSPRUCH SEIN,
NIEMANDEN ZU VERLIEREN!
LEISTEN SIE EINEN WERTVOLLEN BEITRAG
INDEM SIE FÜR JUNGE FLÜCHTLINGE
LANGZEITPRAKTIKA ZUR VERFÜGUNG STELLEN

Im Sommer 2017 haben 2200 Jugendliche mit Fluchthintergrund die Intensivklassen an beruflichen Schulen verlassen. Im Sommer 2018 werden es mehr als 5500 sein. Zwei Jahre lang hatten diese jungen Menschen unter dem Motto „Integration und Abschluss“ (InteA) Gelegenheit, die deutsche Sprache zu erlernen und sich mit der Kultur ihres Aufnahmelandes vertraut zu machen. Viele dieser jungen Flüchtlinge müssen schreckliche Bilder und Erlebnisse verarbeiten, haben Gewalt erfahren oder mussten sogar um ihr Leben bangen. Dass sie sich dennoch mit großer Energie und äußerster Motivation ihrer neuen Aufgabe widmeten, verdient unseren Respekt! Die Voraussetzungen für die Integration in Deutschland sind verschieden, aber sie alle eint der Wille, in ihrer neuen Heimat anzukommen und ihre Chance auf ein Leben in Frieden und Freiheit zu nutzen.

Sind diese jungen Menschen die Fachkräfte von morgen, die unser Land so dringend braucht? Seien wir ehrlich: Mit wenigen Ausnahmen werden die InteA-Absolventinnen und Absolventen eher die Fachkräfte von übermorgen sein. Dennoch müssen wir uns alle der gesellschaftlichen Verantwortung bewusst sein, die wir schon heute für die Jugendlichen aus Krisengebieten übernehmen müssen.

2200 InteA-Absolventinnen und Absolventen zu integrieren, bedeutet eine Herausforderung für Hessen, doch es muss unser Anspruch sein, niemanden zu verlieren! Auch Sie können einen

wertvollen Beitrag leisten, indem Sie für die jungen Flüchtlinge Langzeitpraktika zur Verfügung stellen. Auf diese Weise lernen die Jugendlichen die Arbeitswelt in Deutschland kennen und eignen sich durch den Einblick in die Praxis schnell das berufsbezogene Vokabular an, das sie benötigen, um anschließend mit Erfolg eine Ausbildung absolvieren zu können. Nur so können wir verhindern, dass sie in die Schwarzarbeit einmünden oder aus Enttäuschung in die Hände von Bauernfängern geraten.

Melden Sie Praktikumsstellen – und machen Sie diese sichtbar, zum Beispiel durch Veröffentlichung in den Lehrstellen- und Praktikumsbörsen Ihrer Industrie- und Handelskammer oder bei der Bundesagentur für Arbeit. In der Jobbörse der Bundesagentur für Arbeit wurde eigens ein Zugang für interessierte Arbeitgeber geschaffen. Es lohnt sich!

www.arbeitsagentur.de

Prof. Dr. Mathias Müller,
Präsident der Industrie- und Handelskammer
Frankfurt am Main

Dr. Frank Martin,
Vorsitzender der Geschäftsführung
der Regionaldirektion Hessen

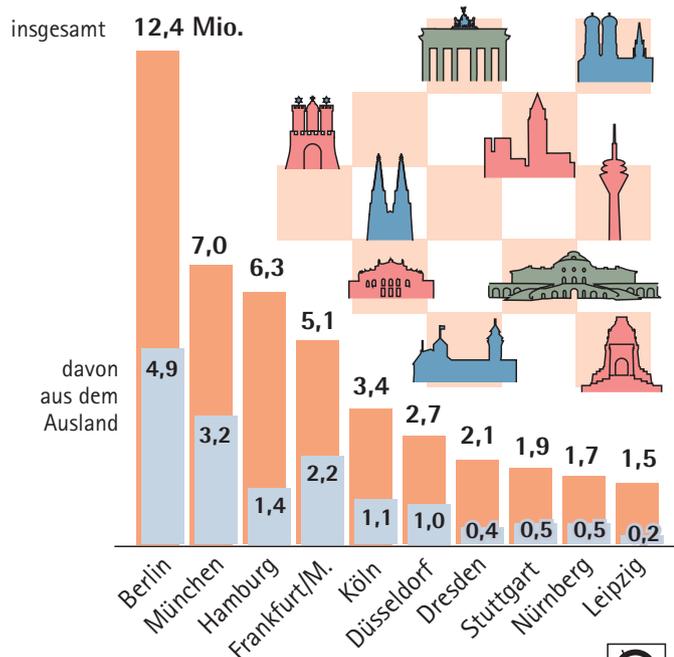


FRANKFURT LIEGT IM TREND

Innerhalb Deutschlands gehört Frankfurt mit 5,2 Millionen Besuchern im vergangenen Jahr zu den beliebtesten Städtereisezielen. Dabei konnte die Mainmetropole in jüngster Vergangenheit ihre Marktposition stetig ausbauen.

Top Ten der Städte-Touren

Zahl der Gäste* im Jahr 2015 in Millionen



*Ankünfte in Hotels, Pensionen etc.
Quelle: Statistisches Bundesamt (2016)

© Globus



Der Tourismus ist weltweit ein wichtiger Wirtschaftsfaktor, der zu Wachstum und Beschäftigung beiträgt. Die Zahlen beweisen das: Im Jahr 2016 wurden in Deutschland mehr als 80 Millionen Übernachtungen ausländischer Gäste registriert. Damit ist die Zahl der Auslandstouristen bereits seit sieben Jahren in Folge auf ein Rekordergebnis gestiegen. In Deutschland ist die Tourismuswirtschaft vor allem mittelständisch geprägt.

Nach Branchenangaben gibt es über 2 500 Reiseveranstalter, rund 4 000 Busunternehmen und knapp 10 000 Reisebüros. Darüber hinaus gibt es mehr als 220 000 Unternehmen im Gastgewerbe, darunter rund 44 000 Beherbergungsunternehmen und über 163 000 gastronomische Unternehmen. Rund 2,9 Millionen Beschäftigte arbeiten in Deutschland in der Tourismusbranche. Hessen hat circa 180 000 sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer im Tourismus und 160 000 im Gastgewerbe – das ist mehr als Automobil und Bankenwirtschaft zusammen. Rund 68 000 Personen hiervon arbeiten in Frankfurt in der Tourismusbranche.

Frankfurt liegt mitten in der bedeutendsten Wirtschaftsregion Deutschlands. Mit etwa 5,5 Millionen Einwohnern belegt das RheinMain-Gebiet einen Platz unter den top fünf Metropolregionen der Republik und gehört als Finanz- und Dienstleistungszentrum von Weltrang zu den führenden europäischen Unternehmensstandorten.

Die zentrale Lage, die exzellente Infrastruktur mit einem der größten Flughäfen Europas, die Dichte zukunftsorientierter Firmen und ihre Internationalität geben der Stadt eine Spitzenstellung im europäischen Vergleich. Der Frankfurter Flughafen ist mit über 60 Millionen Passagieren und über zwei Millionen Tonnen Fracht das wichtigste Luftfahrt Drehkreuz in Deutschland. Auch die Messe Frankfurt steht in Deutschland an der Spitze und hat sich mit ihren eigenen Messeangeboten weltweit als Global Player etabliert.

Doch auch als touristische Destination liegt Frankfurt im Trend, ist seit Jahren ein Anziehungspunkt für eine wachsende Zahl von Reisenden aus aller Welt. Laut Statistischem Landesamt belegte die Stadt 2016 mit 5,2 Millionen Besuchern Rang vier der fünf beliebtesten Städtereiseziele von In- und Ausländern in Deutschland. Insgesamt zählte die Mainmetropole rund 8,8 Millionen Übernachtungen. Auch der Veranstaltungsbereich ist enorm wichtig für Frankfurt: Im vergangenen Jahr fanden knapp 74 000 Tagungen und Kongresse in Frankfurt statt. Aus der gesamten touristischen Nachfrage resultieren ein Bruttoumsatz von rund 4,3 Milliarden Euro und direkte Steuereinnahmen für Frankfurt von etwa 120 Millionen pro Jahr. Der Tourismus trägt damit entscheidend zur Wirtschaft der Stadt bei.

In den vergangenen Jahren konnte die Mainmetropole ihre Marktposition in den Punkten Lage, Angebot, Qualität, Mobilität und Nachhaltigkeit stetig ausbauen. Frankfurt lockt mit einer umfangreichen kulturellen Vielfalt, hervorragenden Shoppingmöglichkeiten und spannenden Freizeitangeboten. Wo sonst in Europa verbindet man Regionalität und Internationalität so stark und erlebt Vielfalt so positiv wie in Frankfurt.

Und Frankfurts Puls schlägt stark und selbstbewusst: Der Flughafen wird ausgebaut, das DomRömer-Areal wird ein neues Wahrzeichen in der City, der Umbau der Oper und des Schauspiels ist eine Chance, einen architektonischen Leuchtturm zu errichten. Die Innenstadt mit der Zeil ist ausgewiesen als eine der attraktivsten Einkaufsmeilen, die Stadtteile ergänzen die Innenstadt und Stärken das Zentrum, Shopping wird zum Erlebnis. Die Region – vom Rheingau, Taunus, Odenwald über Wetterau mit den Städten Wiesbaden, Bad Homburg, Mainz, Hanau, Darmstadt bis hin zum Herzen Frankfurt – hält zusammen und steigert die touristische Attraktivität und Anziehungskraft.

Im Immobilienmarkt profitiert Frankfurt von seiner Stellung als attraktiver, stabiler und sicherer Standort. Dies wurde auch in London erkannt. Der Brexit und der damit verbundene wirtschaftliche Wandel bieten eine enorme Chance. Frankfurt sollte diese Chance erkennen und wahrnehmen und dennoch weiter darauf achten, dass Architektur, Wohnungsbau, Leben und Wachstum sozialverträglich und nachhaltig bewältigt werden.



Das Gastgewerbe nimmt in Frankfurt ebenfalls eine besondere Stellung ein: Die Stadt hat zurzeit rund 250 Beherbergungsbetriebe mit etwa 47 400 Betten und erwartet bis 2019 einen Zuwachs von 10 700 Betten, also plus 24 Prozent. Neben seiner Bedeutung als Wirtschaftsfaktor ist das Gastgewerbe jedoch noch viel mehr: ein Lebensgefühl. Hier wird Gastfreundschaft gelebt, und zwar jeden Tag. Vertrauen, Emotionen und eine persönliche Betreuung gehören zum Grundauftrag. Beim Tourismus geht es immer auch um Botschaften und Emotionen.

In Restaurants und Hotels finden gesellschaftliches Leben, interkulturelle Begegnungen und Austausch statt. Kaum eine Branche ist vielseitiger, internationaler und zugleich menschlich und lebendig. Neue Herausforderungen – wie die Digitalisierung und Trends wie eine zunehmende gesundheitsbewusste Ernährung – erfordern kreative Denkweisen und stoßen einen spannenden Wandel an. Frankfurt bietet mit 3 000 Gastronomiebetrieben und kreativen Gastköpfen visionäre und vielfältige Konzepte an.

Doch nicht nur das Gastgewerbe befindet sich in einer Umbruchphase, auch die Mainmetropole wächst und verändert sich – eine entscheidende Möglichkeit für das Tourismus- und Städtemarketing Frankfurts. Die Stadt muss das Segment der Privatreisenden ausbauen, hier stockt der Vermarktungsmotor. Der Magistrat muss erkennen, welchen Wirtschaftsantrieb die Tourismusbranche bietet, und die Chance ergreifen, mit einer Strategie und Vision Stadtmarketing global zu betreiben. Umso wichtiger ist eine gute Zusammenarbeit mit verschiedensten Institutionen und Organisationen der

Stadt, um den heimischen Tourismus gemeinsam zu fördern und zu unterstützen. Die tragende Säule bleibt das Stadtmarketing und die Definition davon.

Es ist wichtig, dass neben Standortmarketing, kommunalem Marketing und Tourismusmarketing nun auch Citymarketing in den Fokus des Magistrats rückt. Das Versprechen des Amtsleiters für Kommunikation und Marketing, einen Ableitungsleiter Citymanager zu platzieren, ist wichtig. Kann dies doch die Innenstadt beleben, eine Willkommenskultur schaffen, Interessen bündeln und für Touristen sichtbar und emotional machen.

Eine wichtige Herausforderung ist die Finanzierung des Tourismus und die Frage, ob noch mehr innovative und spannende Angebote mit Strahlkraft geschaffen werden können. Frankfurt ist großartig und alle Akteure wissen das. Es darf nicht klein gedacht werden, Frankfurt kann Europas Hauptstadt werden. Wachstum kann gesteuert werden. Wanted: ein Dezernent mit Courage und touristischen Visionen für die Stadt Frankfurt. Welcome to Frankfurt – Europe's capital city. |



AUTOR
EDUARD M. SINGER
Generaldirektor,
Grandhotel Hessischer Hof, und
Vorsitzender, Dehoga, Frankfurt
eduard.singer@hessischer-hof.de

NürnbergMesse. Turning ideas into value.

BESONDERE MOMENTE VERWANDELN ERLEBNISSE IN NACHHALTIGEN ERFOLG

Wir kreieren Messekonzepte, die bis ins Detail begeistern. Und das können Sie spüren. Erfahren Sie mehr:

nuernbergmesse.de/fairmag

NÜRNBERG MESSE





FOTO: PETRA MENKE / PORTRAIT (R.); LOTTERMANN & FUENTES

Ob italienisch oder indisch, ungarisch oder ukrainisch: Frankfurts Internationalität spiegelt sich auch in der vielfältigen Gastronomielandschaft wider.

GASTRONOMIE

LEBENSQUALITÄT, DIE SCHMECKT

Lebendige Städte zeichnen sich unter anderem durch ihre Vielfalt aus. In Frankfurt ist diese Vielfalt, kulturell und kulinarisch, an vielen Orten erlebbar. Doch es stellt sich die Frage, wie lange dies noch der Fall sein wird.

Frankfurt bietet urbanes und modernes Flair, der Flughafen trägt zur Vielfalt und Internationalität der Stadt bei. Menschen aus 180 Nationen leben in Frankfurt. Das schlägt sich auch in der gastronomischen Landschaft nieder: Quer durch die ganze Stadt gibt es kulinarische Spezialitäten aus zahlreichen Ländern. Diese abwechslungsreiche, internationale Gastronomie beeinflusst die Attraktivität der Mainmetropole maßgeblich. Vor allem auf dem gastronomischen Sektor werden in Frankfurt Trends aller Art geboren und weiterentwickelt. Ein auf Vielfalt abzielendes Angebot und die gewünschte Belebung der Straßen durch Sommergärten machen eine Stadt lebenswerter. So werden einige Straßen in Frankfurt vor allem durch die Gastronomie geprägt und belebt.

Obwohl Aufenthalts- und Erlebnisqualität in Städten in hohem Maße durch die Gastronomie beeinflusst werden, ist der selbstständige Gastronom häufig starren und stetig zunehmenden Gesetzen, Auflagen und Dokumentationspflichten ausgeliefert. Insbesondere Freizeitlärmrichtlinien und Lärmschutz nach Bundes-Immissionsschutzgesetz beeinträchtigen die Weiterentwicklung von Gastronomie. Zu oft entscheiden politische Vertreter einseitig und mit wenig Augenmaß für die wirtschaftlichen Unternehmer und erlassen Auflagen, gerade auch im Bereich Außengastronomie, die entwicklungshemmend und letztlich existenzbedrohend sind.

Die Immission von Lärm nimmt bei einer – gewollten – zunehmenden Zahl von Einwohnern zwangsläufig zu. Wohnen inmitten der Mainmetropole und die Ruhe des Taunus sind meist nicht vereinbar; das sollte jeder bei seiner Wohnungswahl berücksichtigen. Ob Menschen etwas als Lärm wahrnehmen, liegt jedoch auch in ihrer persönlichen Wahrnehmung, die naturgemäß stark variieren kann. Zunächst einmal gilt der Satz des Schriftstellers Kurt Tucholsky: „Lärm ist das Geräusch der anderen.“

Immer mehr Einschränkungen und Auflagen machen die Innenstädte zusehends unattraktiver. Nicht selten ist der Grund dafür die Beschwerde eines einzelnen Bewohners. Diese subjektive Wahrnehmung beeinträchtigt für alle anderen die Wohn- und Freizeitqualität. Die Folge: Die Bevölkerung, aber auch Unternehmen, besonders der Einzelhandel und die Gastronomie, kehren den Innenstädten den Rücken zu. In den Abend- und Nachtstunden sind viele Stadtzentren oder Stadtteile menschenleer und öde, was sich mancherorts auch zu einem Sicherheitsproblem auswächst. Die Zentren verlieren dadurch an Anziehungskraft. Eine Entwicklung, die unsere Gesellschaft schon seit vielen Jahren beschäftigt, ohne dass es bisher flächendeckend gelungen wäre, die Richtung zu ändern. Runde Tische mit Politik, Anwohnern und Wirtschaftsvertretern helfen – zumindest meistens punktuell – Konflikte zu entschärfen.



Aktuelles Beispiel für eine bedenkliche Entwicklung ist das Frankfurter Bahnhofsviertel. Noch wird es als extrem hip und angesagt wahrgenommen, immer mehr Menschen wollen dort wohnen, immer mehr interessante Gastronomiekonzepte können sich hier verwirklichen. Aber es machen sich erste Anzeichen bemerkbar, dass die Vielfalt, für die das Bahnhofsviertel steht und die dieses Viertel so attraktiv und einzigartig macht, in Gefahr ist. Schon müssen erste Lokale ihre Öffnungszeiten – die jahrelang kein Thema, sondern im Gegenteil ein gern genutzter Vorteil waren – deutlich einschränken. Warum? Weil so mancher Neubewohner sich am „Lärm“ stört, den ein derart belebtes und quirliges Quartier produziert. Der Anfang 2017 gegründete Präventionsrat Bahnhofsviertel, welchem Vertreter aller Interessen angehören, steht daher großen Herausforderungen gegenüber.

Soll die Attraktivität von Innenstädten erhalten und im Idealfall noch gesteigert werden, müssen die Verantwortlichen eine Menge komplexer Einzelaspekte beachten und viele verschiedene Akteure in Entscheidungsprozesse einbeziehen: Stadt- und Verkehrsplanung, lokale Wirtschaft, öffentliche Verkehrsträger, Verbände und nicht zuletzt Bürger. Aber auch die Zusammenarbeit zwischen Gastronomie, Handel und Stadt ist wichtig. Hier müssen einschneidende Konzepte her, um die Attraktivität der Innenstadt zu steigern und für mehr Erlebnisse bei den Besuchern zu sorgen. Nur so können die Veränderungen dauerhaft erfolgreich sein. Gemeinschaftliches Miteinander ist unerlässlich, damit Stadtteile wie das Frankfurter Bahnhofsviertel so tolerant und weltoffen bleiben, wie es momentan der Fall ist – und nicht Gefahr laufen, kleinstädtisch und austauschbar zu werden.

Um die spezifischen Interessen der Gastronomen und die Position des Gastgewerbes in Frankfurt zu vertreten und zu stärken, haben sich Ende 2015 Frankfurter Gastronomen, Inhaber von Restaurants, Bars und Clubs zur Initiative Gastronomie Frankfurt (IGF) zusammengeschlossen. Gemeinsam mit dem Hotel- und Gastronomieverband, Dehoga Hessen, kämpfen sie um den Erhalt der Wirtschaftsunternehmen und die Belebung der Frankfurter Quartiere.

Ziel der Wirtschaftsvertreter ist es, einen kontinuierlichen und partnerschaftlichen Dialog mit der Stadt, mit Behörden, Politik, Wirtschaft und weiteren Interessengemeinschaften zu führen und zu fördern sowie die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch mit diesen Institutionen zu intensivieren. IGF und Dehoga wollen weiterhin zu einer verbesserten und positiven öffentlichen Wahrnehmung der Gastronomieszene beitragen und in diesem Sinne das Gewerbe attraktiver, gerechter und sicherer für nationale und internationale Gäste sowie Arbeitgeber und Arbeitnehmer machen.



AUTOREN
MICHEL VAN GOETHEM (l.)
Inhaber, Horecaberatung, Frankfurt
info@horecaberatung.de

JAMES ARDINAST (r.)
Geschäftsführer, Ima, Frankfurt
info@imaworld.de

Auto. Bach.

Eine Welle für ...
... alle die mehr Platz benötigen.

Jetzt Probe fahren
und Angebot sichern!



Der neue Crafter.
Die neue Größe.



Denis de Schrevel, General Manager, Sofitel Frankfurt Opera: „Auch ein Luxushotel kann nie nur für sich alleine existieren. Wir sind immer auch abhängig von der Attraktivität und der Qualität des Umfelds.“

FRANKFURT

„ES GIBT VIEL ZU ENTDECKEN“

Ein Gespräch mit Denis de Schrevel, General Manager, Sofitel Frankfurt Opera, über seine Lieblingsorte in Frankfurt, den Mangel an Straßenmusikanten und Blumenbeeten und warum es sich in Frankfurt gut leben lässt.

Herr de Schrevel, seit über 25 Jahren sind Sie als General Manager der Sofitel-Hotelkette rund um den Globus tätig. Bevor Sie nach Frankfurt kamen, um das Fünf-Sterne-Superior-Sofitel Frankfurt Opera zu führen, waren Sie für Luxushotels in Ägypten, Portugal, Spanien, Marokko, Französisch-Polynesien und zuletzt Belgien verantwortlich. Wie ist Ihr erster Eindruck von Frankfurt?

DE SCHREVEL: Ich war über 30 Jahre im Ausland. Immer in der Sonne, immer in Ferienhotels. Als ich nach dieser langen Zeit zurück nach Europa kam, habe ich mich in meiner Heimat anfangs wie ein Fremder gefühlt. Ich musste Brüssel und Belgien neu kennenlernen. Gleiches galt für das Nachbarland Deutschland mit meiner nächsten beruflichen Station in Frankfurt. Im Ausland wird die Mainmetropole meist nur als Business-Stadt wahrgenommen, aber ich habe ein ganz anderes Frankfurt kennengelernt. Die Stadt entschädigt mich für all das, was ich lange Jahre im Ausland vermisst habe – nämlich Musik, Museen, Theater und auch gutes Essen.

Haben Sie schon Lieblingsorte in Frankfurt entdeckt?

DE SCHREVEL: Es gibt unendlich viel, was es wert ist, in Frankfurt entdeckt zu werden. Ich mag die Lebendigkeit der Einkaufsstraßen in den Stadtteilen, wie die Berger- und Leipziger Straße. An allen Ecken gibt es Läden mit Kleingewerbe oder Spezialitäten. Dort gibt es auch ein fantastisches Baguette, was in Frankfurt ansonsten nicht leicht zu finden ist. Die Hauptwache mitsamt der B-Ebene ist zwar nicht der schönste Platz in der Innenstadt. Aber nur ein paar Schritte weiter ist die Katharinenkirche. Wenn deren Glocken läuten und die Menschen im Vorbeieilen beim Shopping oder in ihrer Mittagspause innehalten, finde ich das sehr schön. Dort finden auch oft Orgelkonzerte statt – kostenlos und für jedermann. Nicht weit entfernt ist der Dom. Diese Gegend hat großen Charme, denn auch dort gibt es besondere Lädchen, viele Galerien und das Museum für Moderne Kunst. Frankfurt ist eine kleine Metropole. Alles ist äußerst kompakt auf engem Raum und zu Fuß oder mit dem Fahrrad gut zu erreichen. Das ist ein großer Pluspunkt.



Wo sehen Sie Nachholbedarf?

DE SCHREVEL: Sicherlich könnte einiges anders gestaltet sein. Wie in jeder Großstadt gibt es Staus. Das ist jedoch relativ – in Frankfurt staut es sich bei weitem weniger als in London, Paris oder Amsterdam. Aber trotz allem: Frankfurt ist grün. Palmengarten und Zoo sind mitten in der Stadt, ebenso Chinesischer Garten, Grüngürtel und einige Parks. Das ist toll. Die Grünflächen haben noch Potenzial, man könnte deutlich mehr daraus machen – ich wünsche mir zum Beispiel mehr Blumenbeete. Am Römerberg wird es spannend zu sehen, wie sich die Fachwerkzeile und die neue Altstadt ergänzen. Abends und an Sonntagen wirkt die Innenstadt oft leer – das unterscheidet Frankfurt doch von anderen Metropolstädten. Ich bin ein großer Liebhaber von Straßenmusik. Aber ich sehe hier in Frankfurt kaum Straßenmusikanten oder -künstler. Das finde ich sehr schade, denn sie bereichern die Innenstädte mit ihren Darbietungen.

Auch die Frankfurter Hotellerie und Gastronomie profitiert vom Städtereiseboom. Wie ist Ihrer Meinung nach die touristische Vermarktung der Mainmetropole aufgestellt?

DE SCHREVEL: An sich sehr gut, im touristischen Bereich wird in Frankfurt einiges getan. Mir fällt immer wieder auf, dass es in Frankfurt wirklich tolle Events und ganz besondere Locations gibt. Ich denke da an das Mainufer mit Skylineblick, das Museumsufer mit dem Städel, den großen Weihnachtsmarkt und das Opernplatzfest rund um die Alte Oper, den J.P. Morgan Run, um nur ein paar Beispiele zu nennen. Trotzdem wird Frankfurt international meist als Finanzplatz, als Messe- und Kongressstadt wahrgenommen. Das Image der Stadt im Ausland wird ihr nicht gerecht, denn FrankfurtRheinMain ist eine Metropolregion, in der es sich nicht nur gut arbeiten, sondern auch hervorragend leben lässt.

Können Sie das an einem Beispiel konkretisieren?

DE SCHREVEL: Im September kommt „Matisse – Bonnard: Es lebe die Malerei!“ ins Städel, eine einzigartige Ausstellung in Europa. Das bietet eine ausgezeichnete Möglichkeit für die Bereiche Kultur, Stadtmarketing, Hotellerie und andere Akteure, zusammenzuarbeiten, um Frankfurt auch im Ausland zu vermarkten. Auf internationaler Bühne darf Frankfurt ruhig mutiger sein und mehr Präsenz zeigen. Das Interesse an der Destination ist vorhanden. Unser Concierge bekommt das

zu spüren – die Gäste fragen nach kulturellen und gastronomischen Tipps und sind neugierig auf die Stadt Frankfurt.

Welche Rolle spielen Hotellerie und Gastronomie in puncto Lebendigkeit und Lebensqualität von Innenstädten?

DE SCHREVEL: Wir sind natürlich Dienstleister für unsere Gäste. Aber jeder kann bei uns hereinschauen, jeder ist willkommen. Was ich damit sagen will: Wir sehen uns als zugehörig zur Stadt, daher ist unser Haus für alle offen. Als Hotelier muss man sich auch außerhalb seines Hauses umschauchen, sich für die Stadt, die Nachbarschaft und die Menschen interessieren, überall genau zuhören. Oft bin ich gefragt worden, warum ich mich bei Polizei, Feuerwehr, in Kliniken, bei Banken, in öffentlichen Einrichtungen und Institutionen bekannt gemacht habe und die wichtigen Leute kennenlernen wollte. Aber das gehört für mich zum Selbstverständnis eines Hoteliers, man braucht solche Kontakte und tragfähigen Netzwerke. Auch ein Luxushotel kann nie nur für sich alleine existieren. Wir sind immer auch abhängig von der Attraktivität und Qualität des Umfelds.

Abschließend: Wie bewerten Sie Frankfurt in puncto Lebensqualität auf einer Skala von 1 bis 10?

DE SCHREVEL: Frankfurt ist eine schöne Stadt, die viel zu bieten hat. Ich fühle mich sehr wohl hier. Deshalb gebe ich die 8, nein, besser noch die 9. Das trifft eher zu.



INTERVIEW

PETRA MENKE
Chefredakteurin,
IHK WirtschaftsForum,
Unternehmermagazin
der IHK Frankfurt
p.menke@frankfurt-
main.ihk.de

MARTIN SÜß
Referent, Standort-
politik, IHK Frankfurt
m.suess@frankfurt-
main.ihk.de

Mit einer Anzeige im IHK WirtschaftsForum erreichen Sie über 80.000 Entscheider in der Region FrankfurtRheinMain.



Wir beraten Sie gerne
0 69 / 42 09 03-75
www.zarbock.de/wifo

Weihnachtissimo!

Das kulinarische Varieté-Schiff

ALL INKLUSIVE AB 99,00 €
AN 15 TERMINEN VOM 30. 11. – 21. 12. 2017
INFOS & BUCHUNG AUF WWW.PRIMUS-LINIE.DE
Frankfurter Personenschiffahrt Anton Nauheimer GmbH | Mainkai 36 | 60311 Frankfurt am Main



Die Neugestaltung der Hauptwache wird seit vielen Jahren diskutiert.

HAUPTWACHE FRANKFURT

OASE DER ENTSCHEUNIGUNG

Keine Frage, Hauptwache und B-Ebene haben erhebliches Optimierungspotenzial. Eine Möglichkeit, dieses Areal zu einem urbanen und attraktiven Mittelpunkt in der Innenstadt umzugestalten, wäre die Umwandlung in eine Grünanlage.

Dass sich bisher nichts am Zustand der Hauptwache, sowohl an dem Platz selbst als auch an der B-Ebene, verändert hat, lässt sich nur mit einem Gewöhnungsprozess in der Stadt Frankfurt erklären. Diskutiert wurde die Notwendigkeit einer Neugestaltung in der Öffentlichkeit allerdings immer wieder. In einem Ideenwettbewerb im Jahr 2000, den die Stadt ausgeschrieben hatte, waren von den Preisträgern Vorschläge für die Neugestaltung des Hauptwachen-Platzes ausgearbeitet worden. Sie sahen bereits die Schließung des großen Zugangs auf der Westseite vor. Ende 2010 hat die Stadtverordnetenversammlung einen Grundsatzbeschluss zur Neugestaltung verabschiedet. Über einen nunmehr sehr langen Zeitraum wurde die Neugestaltung aber nicht vorangetrieben.

In 2016 tauchte das Thema im Koalitionsvertrag auf. „Im ersten Halbjahr 2017“ solle ein „städtebaulicher Wettbewerb zur Neugestaltung des Platzes ‚An der Hauptwache‘“ ausgeschrieben werden. Ziel ist dabei die Erarbeitung eines Vorschlages, der eine attraktive Neugestaltung des Platzes, die Neuordnung der in Teilen unübersichtlichen B-Ebene, den Bau eines Fahrradparkplatzes und die Integration des Museums für

Modern Electronic Music beinhaltet. Es sollen sowohl Vorschläge mit Erhalt des breiten Zugangs als auch mit dessen Schließung erarbeitet werden“, heißt es im Koalitionsvertrag. Diesen städtischen Mittelpunkt ästhetisch und funktional zu entwickeln, ist alle Mühen und Kosten wert.

Aufenthaltsqualität verbessern

Die Hauptwache ist Verkehrsknotenpunkt und das Zentrum der Frankfurter Innenstadt. Sternförmig laufen acht Straßen der City auf diesen Platz zu. Acht S-Bahn- und sechs U-Bahn-Linien halten an der Hauptwache. Gut 180 000 Fahrgäste steigen hier pro Tag in den unterirdischen Bahnhöfen ein, aus und um. Zusätzlich queren den Platz sehr viele Frankfurter, Menschen aus der Region, die nach Frankfurt kommen, um das Kultur- und Unterhaltungsangebot sowie die Einkaufsmöglichkeiten zu nutzen, sowie Touristen aus der ganzen Welt.

Geprägt wird der Platz von dem historisch rekonstruierten Hauptwachen-Gebäude mit seinem gastronomischen Angebot. Dem Platz um dieses Gebäude fehlen bedeutende Teile seiner Fläche, die von großen Abgängen zur B-Ebene in Anspruch genommen werden. Diese Abgänge



untergliedern zwar den Platz, gestalten ihn aber nicht. Überhaupt fehlt es an gestalterischen Merkmalen, die Aufenthaltsqualität bieten.

Neben dem Hauptwachen-Restaurant gibt es zwar auf einer Empore Außenplätze zweier gastronomischer Betriebe. Diese sind allerdings durch ihre nicht ebenerdige Lage weniger gut sichtbar, und die Empore verstellt den Blick über den Platz. Außengastronomie hat sich in der Frankfurter Innenstadt in den vergangenen Jahren sehr gut entwickelt, da sie bei den Passanten sehr beliebt ist. Auf der Hauptwache ließe sich noch mehr Gastronomie realisieren und damit die Aufenthaltsqualität verbessern und in der Folge die Verweildauer vieler Passanten deutlich verlängern.

Attraktive Grünflächen

Um den Platz darüber hinaus attraktiver zu gestalten, wäre die Frage, ob nicht Grünflächen, ergänzt durch blühende Pflanzungen, Büsche sowie Springbrunnen, eine Bereicherung sein könnten. Die Verbindungen zwischen den Straßen, die auf der Hauptwache münden und die zugleich Blickachsen darstellen, könnten durch angemessen breite Wege durch die Grünanlage hergestellt werden. Vielleicht wäre die Gestaltung als Anlage abwechslungsreicher als ein typischer Platz, der meist nur aus einer Pflasterung besteht.

Mitten in dieser Grünanlage oder auch in den Randlagen der Hauptwache ließen sich auch Baumgruppen vorstellen, die den Gästen von Cafés oder Restaurants im Sommer Schatten spenden. Eine solche Begrünung in zentraler Innenstadtlage wäre wahrscheinlich auch für das Kleinklima angesichts der derzeit steigenden durchschnittlichen Sommertemperaturen vorteilhafter.

Von ausschlaggebender Bedeutung wäre dann allerdings, dass von vornherein ein entsprechender Etat für die Pflege eingestellt würde. Ebenso sollte durch Ordnungskräfte, sofern nötig, sichergestellt werden, dass die Anlage nicht von sorglosen Zeitgenossen verunreinigt oder beschädigt wird. Da mittlerweile die Gebäude, die den Platz säumen, zum großen Teil saniert oder gar erneuert wurden, empfiehlt es sich, den Blick auf sie freizuhalten. Durch diese Kombination aus Geschäftshäusern und Grünanlage könnte die urbane Atmosphäre intensiviert und etwas zur Entschleunigung der sehr schnellen City beigetragen werden. Es bestünde die Chance, eine kleine Oase der Entspannung und des Verweilens zu schaffen.



Das Wachengebäude (I.) war namensgebend für den Platz an der Hauptwache.



Früher war die Hauptwache ein beliebtes Postkartenmotiv.

Beklagenswert ist der Zustand der B-Ebene, der ersten Ebene unterhalb des Platzes Hauptwache, die als Einkaufspassage konzipiert ist. Sehr in die Jahre gekommen, mit Ladenleerstand, der zum Teil durch öffentliche Einrichtungen wie die Stadtpolizei, ein Fundbüro, eine VGF-Servicestelle oder bunt beklebte Schaufenster kaschiert wurde, bietet die B-Ebene ebenfalls Optimierungspotenzial. Zum Teil gibt es erhebliche Mängel bei der Sauberkeit. Beispielsweise hängen dicke Staubflocken aus den Deckenverkleidungen herunter – und das in der Nähe von gastronomischen Betrieben, deren Gäste unter dieser Deckenabhängung mittags essen.

Professionelles Centermanagement

In einigen Bereichen der B-Ebene haben sich unterschiedlichste gastronomische Betriebe über die Jahre angesiedelt, von denen einige sehr gut frequentiert sind. Die Nachfrage für ein schnelles und abwechslungsreiches Mittagessen ist in der Innenstadt aufgrund der zahlreichen Beschäftigten enorm. Daher wäre ein Food-Court-Konzept, ergänzt durch Dienstleistungen des täglichen Bedarfs und weitere Einzelhandelsangebote, eine Bereicherung der Frankfurter City. Die ehemalige Allianz-Passage, heute Level-B-Zone, als unterirdische Verbindung zwischen Hauptwache und Freßgass in der B-Ebene, wird seit vielen Jahren von der Allianz Real Estate gemangt.

Es wäre überlegenswert, auch die übrige B-Ebene an ein professionelles Centermanagement zu übergeben. Erfahrene Betreiber von Einkaufszentren wissen, worauf es ankommt, um eine Immobilie so zu gestalten, dass Gastronomie, Dienstleister und Einzelhandel gute Voraussetzungen haben, um erfolgreich zu arbeiten. Wie attraktiv ein solches Zwischengeschoss zwischen einem Innenstadtplatz und U-Bahn-Stationen gestaltet werden kann, ist am Münchner Stachus zu besichtigen.



AUTOR
HANNS-PETER
LAUX
Stellvertretender
Geschäftsführer,
Standortpolitik,
IHK Frankfurt
h.laux@frankfurt-
main.ihk.de



FOTO: PICTURE-ALLIANCE / ANDREAS ARNOLD

Wochenmärkte tragen dazu bei, Innenstädte zu beleben.

FÖRDERPROGRAMME

INNENSTÄDTE VITALISIEREN

Ob zum Einkaufen, Flanieren oder um sich mit Freunden zu treffen: Bewohner der Stadtzentren, der Handel und die Besucher wünschen sich vitale Innenstädte mit vielfältigen Angeboten. Mit Förderprogrammen unterstützt das Land Hessen die Kommunen dabei, die Innenstädte aufzuwerten.

Das Herz unserer Städte und Gemeinden sind die Zentren. Hier lädt die Gastronomie zum Verweilen ein, der Wochenmarkt bietet regionale Produkte an und historische Gebäude begeistern die Besucher. Diese besondere Vielfalt des Standorts Innenstadt gilt es zu schützen und weiterzuentwickeln. Aktuelle Trends, wie der wachsende Internetkonsum oder der Verdrängungsprozess spezialisierter Handelsangebote, bedrohen den Standort Innenstadt und erfordern das Handeln aller Akteure.

Um der vielerorts zu beobachtenden Verödung und zunehmenden Uniformierung von Innenstädten und innerstädtischen Quartieren zu begegnen, muss deren Individualität und Attraktivität steigen. Es gilt, Innenstädte und Ortsteilzentren als Mittelpunkte des städtischen Lebens zu stärken – als Orte vielgestaltiger Austauschbeziehungen und als alltägliche Handels- und Lebensräume.

Davon profitieren letztendlich alle: die Kunden, die sich wohlfühlen und beim Einkaufen neue Energie tanken, die Einzelhändler, die

ihre Ware in einem vitalen Umfeld anbieten können, und nicht zuletzt die Menschen, die einfach nur mal die Innenstadt besuchen, weil es hier so lebendig und einzigartig ist. Die Forderung lautet also: mehr Vitalität und mehr Lebenskraft für die Innenstädte. Hier übernimmt das Land Hessen Verantwortung und bietet den Kommunen, aber auch privaten Initiativen vielfältige Unterstützung.

Lebensqualität verbessern

Mit dem Förderprogramm „Aktive Kernbereiche in Hessen“ möchte das Land die Stärkung und Vitalisierung der hessischen Innenstädte vorantreiben. Über 20 Standorte profitieren seit fast zehn Jahren von diesem Förderprogramm. Insgesamt wurden von 2008 bis 2016 von Bund, Land und Kommunen rund 128 Millionen Euro in die nachhaltige Entwicklung der hessischen Innenstädte investiert. Wie erfolgreich das Programm „Aktive Kernbereiche in Hessen“ ist, zeigen die bereits umgesetzten Projekte in den Kommunen.



So wurde beispielsweise in Kassel aus der Verkehrsader Goethestraße ein einladender grüner Boulevard. In Bürstadt ist aus einem Parkplatz ein überdachter Marktplatz entstanden, der alle Altersgruppen zum Verweilen einlädt. Hier werden nun vielfältige regionale Produkte angeboten und Vereine organisieren den Verkauf von hausgemachtem Kuchen. In Bad Wildungen lädt heute eine grüne Begegnungszone zwischen Kurbereich und Altstadt zum Verweilen ein. Zuvor dominierte dort der Autoverkehr. In Frankfurt-Fechenheim entstand unter Beteiligung der Anwohner eine sichere und freundliche Eingangssituation an der Kindertagesstätte 27. Geplant sind weitere Aufwertungsmaßnahmen zur Verbesserung der Beziehung zwischen der Einkaufsstraße Alt-Fechenheim und dem Mainufer als Freizeit- und Erlebnisraum. Ergänzend zum Programm Aktive Kernbereiche hat die hessische Landesregierung das Förderprogramm Ingeplus aufgelegt, das einen Schwerpunkt auf die Stärkung des privaten Engagements in den Innenstädten legt. Städte und Gemeinden sollen gemeinsam mit Immobilieneigentümern und Gewerbetreibenden Verantwortung für die Stadtzentren übernehmen, damit die vielfältigen Funktionen der Zentren und die Lebensqualität in den Städten gestärkt und weiterentwickelt wird. Elf Kommunen in Hessen nehmen an diesem Modellvorhaben teil, darunter auch Frankfurt-Höchst und Königstein.

Die rechtliche Grundlage für das Förderprogramm stellt das hessische Gesetz zur Stärkung von innerstädtischen Geschäftsquartieren – kurz Inge. Es sieht die Einrichtung von innerstädtischen Innovationsbereichen vor, in denen Grundstückseigentümer, Einzelhandel, Gastronomie und Anbieter anderer Dienstleistungen gemeinsam mit den Kommunen zeitlich begrenzte Maßnahmen zur Verbesserung des Umfeldes und der Attraktivität des Quartiers durchführen.

Innenstadt-Offensive Hessen

Und dann gibt es da noch ein ganz besonders erfolgreiches Instrument, wenn es in Hessen um das Thema Vitalisierung von Innenstädten geht: den Landeswettbewerb „Ab in die Mitte! Die Innenstadt-Offensive Hessen“. Diese Kampagne führt das Land Hessen seit vielen Jahren mit Partnern aus der Wirtschaft, Verbänden und Medien durch. „Ab in die Mitte“ und damit die Stärkung der hessischen Innenstädte ist für die Akteure auf Landes- und kommunaler Ebene zu einer Herzensangelegenheit geworden. Sie verstehen sich als Botschafter für dieses wichtige Thema und übernehmen Verantwortung für die Innenstädte.

Mit Fördermitteln in Höhe von 160 000 Euro unterstützt das Land Hessen jährlich Kommunen und private Initiativen mit ihren Projekten zum Thema „Ab in die Mitte!“. Hier geht es um Veranstaltungen, die mit dem örtlichen Einzelhandel, mit der Gastronomie, Vereinen und Bürgern entwickelt werden und die Innenstädte für einen gewissen Zeitraum zu Lieblingsorten machen. Mit Themen wie „Lust auf Grün!“ oder „Mein Herz schlägt regional!“ hat Ab in die Mitte in den vergangenen Jahren großartiges Engagement für die Innenstädte mobilisiert.

So waren zum Beispiel verschiedene Initiativen aus der Stadt Frankfurt erfolgreich am Wettbewerb beteiligt. Frankfurter Projekte wie Stadt:Natur:ganz:nah: Frankfurt Fechenheim (2013), Markt im Hof: Food & Film-Fest – Brückenviertel (2015) oder Willkommen in Bornheim: Lust auf Leben – mein Sommer in Bornheim (2016) zähl-

ten zu den Landessiegern der Initiative Ab in die Mitte. In diesem Jahr ist die Stadt Oberursel einer von insgesamt 15 Preisträgern. Mit „Oberursel im Dialog – Leben. Qualität. Zukunft!“ werden fünf Dialogforen eröffnet, die unterschiedliche Zielgruppen zum Gespräch über die zukünftige Entwicklung der Innenstadt einladen.

Im Herbst startet die neue Wettbewerbsrunde zum Thema „Wohlfühlklima“. Ab jetzt können sich Kommunen bewerben und ihre Ideen für ein besseres Klima in der Stadt einreichen – dabei kann es sich um klassische Klimaprojekte wie Begrünungen, aber auch um Ideen, die das Miteinander und damit das zwischenmenschliche Klima fördern, handeln.

Zukunft Stadtgrün

Neben den bewährten Instrumenten hat das Land Hessen auch neue wirksame Strategien entwickelt, wenn es darum geht, die Innenstädte fit für die Zukunft zu machen. Mit dem neuen Förderprogramm „Zukunft Stadtgrün“ bietet das Land den Kommunen erstmals eine Unterstützung an, den Lebensraum Stadt grüner, gesünder und vielfältiger zu gestalten. Zukunft Stadtgrün bietet hierfür ein leistungsfähiges Finanzierungsinstrument. Gefördert werden Grünflächen, Platz- und Straßenbegrünung sowie Dach-, Fassaden- und Hofbegrünung. Das Programm wirkt damit positiv auf die Anpassung an den Klimawandel und den Erhalt der Artenvielfalt. Und nicht zuletzt schafft es Lebensqualität. Denn: Erst das Grün macht die Städte lebenswert.

Innenstädte stärken bedeutet auch Funktionen stärken. Dabei nimmt das Thema Wohnen mit seiner belebenden Funktion für die Innenstädte einen wichtigen Stellenwert ein. Die große Nachfrage nach Wohnraum in den Ballungsgebieten erfordert einen behutsamen Umgang mit den Ressourcen in den Zentren. Der neue Leitfaden zur nachhaltigen Innenentwicklung für den Wohnungsbau, der auf Vorschlag der hessischen Allianz für Wohnen erstellt wurde, greift dieses Thema auf und gibt vielfältige Anregungen dazu. Das kann in ländlichen Regionen auch der Umbau von leerstehenden Gewerbeflächen zu barrierefreiem Wohnraum sein. In urbanen Innenstadtquartieren hingegen besteht die Chance, neuen Wohnraum beispielsweise in den Obergeschossen zu entwickeln oder in leerstehenden Einkaufspassagen eine neue gemischte Nutzung zu etablieren, um den Standort Innenstadt nachhaltig zu stabilisieren und aufzuwerten.

Das Land Hessen bietet vielfältige Unterstützung, wenn es darum geht, die Innenstädte zu stärken. Gemeinsames verantwortungsvolles Handeln der Konsumenten, der kommunalen Vertreter und aller Akteure in der Innenstadt ist gefragt. Und zwar für einen dauerhaften, integrierten Entwicklungsprozess, der auch den emotionalen Wert der Innenstädte für die Menschen in der Stadt im Blick behält. ■



AUTORIN
PRISKA HINZ
Hessische Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
pressestelle@umwelt.hessen.de



Was gefunden oder verloren? Die Onlineplattform von Tobias Freyberg, Antonio Vega und Markus Schaarschmidt (v.l.) hilft dabei, Verlorenes wiederzubekommen.

SERIE EXISTENZGRÜNDUNG

VOM SUCHEN UND FINDEN

Jeder Mensch verliert durchschnittlich 1,24 Sachen pro Jahr. Um das Wiederfinden zu vereinfachen, bündeln die Frankfurter Gründer vom Zentralen Fundbüro die Fundsachen auf einer Webseite.

Lieschen Müller kommt vom Einkaufsummel nach Hause zurück und merkt vor der Wohnungstür: Der Schlüssel ist weg. Doch wo hat sie ihn verloren? In der Bahn, im Einkaufszentrum, auf dem Gehweg? Und muss sie jetzt alle abtelefonieren, die Verkehrsbetriebe, die Stadt, den Betreiber des Einkaufszentrums und am besten noch alle Nachbarn? Zum Glück nicht: Denn Lieschen Müller gibt auf der Online-Plattform Zentrales Fundbüro an, dass sie ihren Schlüssel verloren hat, und weiß schon nach kurzer Zeit, dass er im

Einkaufszentrum gefunden wurde. Nach Identifikationscheck und Übergabe hat sie ihren Schlüssel wieder.

Dass das so reibungslos funktioniert, liegt an der Arbeit von Markus Schaarschmidt, Antonio Vega und Tobias Freyberg. Mit ihrem Online-Fundbüro helfen sie seit zwei Jahren Privat- und Firmenkunden bei der unkomplizierten Abwicklung von Fund- und Verlustsachen. Auslöser für die Idee vom Zentralen Fundbüro war ein persönliches Erlebnis von Schaarschmidt, der in Frankfurt

seinen Rucksack verloren hatte. Das analoge Angebot des städtischen Fundbüros brachte ihn auf die Idee, daraus ein Onlineangebot zu machen. So entstand der erste Entwurf der Plattform www.zentralesfundbuero.de, auf der alle Fundsachen bereitgestellt werden sollen.

Der Aufbau der Plattform lief zunächst nebenher. Schaarschmidt arbeitete nach seiner Ausbildung und seinem Informatikstudium bei einer Bank, Vega nach seinem Studium in einer PR-Agentur. Die beiden kennen sich bereits seit

18 Jahren. 2015 lernten sie auf der Aufschwungmesse einen Pre-Seed-Investor kennen und konnten sich ab dann in Vollzeit ihrer eigenen Firma widmen.

Das Prinzip des Zentralen Fundbüros ist einfach: Wer etwas verloren oder gefunden hat, gibt diese Info auf der Webseite ein. Wer nicht gleich fündig wird, kann das Zentrale Fundbüro mit dem sogenannten Fundagenten beauftragen, einen Suchauftrag zu verfolgen. Quellen sind dabei die Finder selber, aber auch Apps und Unternehmen sind mit dem

KONTAKT

Zentrales Fundbüro, Getstereo, Wächtersbacher Straße 78, 60386 Frankfurt, Telefon 0 69 / 25 47 26 47, E-Mail info@zentralesfundbuero.de, Internet www.zentralesfundbuero.de

Weitere Kontaktadressen und Infos zum Thema Existenzgründung bei der IHK Frankfurt, Team Finanzplatz, Unternehmensförderung, Start-hilfe, Börsenplatz 4, 60313 Frankfurt, Telefon 0 69 / 21 97-20 10, E-Mail unternehmensfoerderung@frankfurt-main.ihk.de.

Fundbüro vernetzt und stellen Fundstücke bereit. Mittlerweile sind so über fünf Millionen Einträge entstanden, mehr als 90 Prozent davon sind Fundsachen. Nach dem Start auf Deutsch steht die Plattform inzwischen auch auf Französisch, Spanisch und Englisch zur Verfügung.

Das rasante Wachstum hat die Plattform ihren Gründern zu verdanken, die unermüdlich Klicken putzen für Kooperationspartner, die sich mit dem Zentralen Fundbüro vernetzen wollen. Die Vision geht allerdings über das reine Fundbüro für Privatpersonen hinaus. Neben dem Privatkundenbereich, also der reinen Online-Suchmaschine, ist das Unternehmen nun dabei, auch Geschäftskunden zu binden.

Ein Prototyp für ein Hotel in Berlin wurde bereits erfolgreich getestet und läuft dort auch schon in Echtzeit. Für den Kunden übernimmt der Dienst dabei den Bezahl- und Versandprozess.

Aber auch für kleine Firmen haben die Gründer bereits eine Lösung entwickelt, mit der Fundsachen abgewickelt werden können.

Auf lange Sicht soll die Unternehmenslösung vor allem Flughäfen und Airlines zugutekommen. „Gerade an Flughäfen sind Fundsachen eine große logistische Herausforderung“, sagt Schaarschmidt. Dafür haben die Gründer mehrere Module entwickelt, wie die Bezahlabwicklung. Das Zentrale Fundbüro übernimmt beispielsweise die Labelgenerierung und stellt den Versanddienstleister. „Wir möchten, dass die Kunden möglichst wenig Stress haben“, so Schaarschmidt. Denn wichtig für Unternehmen sind vor allem die Arbeitserleichterung und die Kostenersparnis, die sie mit dem Zentralen Fundbüro haben. Einnahmen generiert das Start-up durch eine Marge für den Rückversand und wenn die Gebühren über das Zentrale Fundbüro abgerechnet werden.

Als nächsten großen Markt für die Unternehmenslösung haben die Gründer die USA im Blick. Gerade erst ist Vega von einer neunmonatigen Reise in das Silicon Valley zurückgekommen, wo er mit einem strategischen Partner Vertrieb für ihr Produkt gemacht hat. Möglich wurde der Aufenthalt durch den vom Bund geförderten German Accelerator, der deutschen Start-ups hilft, auf dem US-Markt Fuß zu fassen. In den Vereinigten Staaten wollen die Frankfurter Gründer Airlines, Airports und öffentliche Verkehrsgesellschaften ins Boot holen. Über die Kontinente verteilt sorgten die Gründer über Kollaborationstools wie Google Drive, Trello und HubSpot für einen reibungslosen Prozess.

Den Gründergeist des Silicon Valleys nehmen die beiden gerne für ihre Ideen auf. Denn Innovationen kommen vor allem durch Kunden und Gespräche. „Der Wunsch in den USA ist es, alles so maximal wie möglich zu vereinfachen“, sagt Vega. So entstand beispielsweise die Idee der automatischen Bilderkennung. Das fotografierte Fundstück wird dabei automatisch einer Kategorie zugeordnet.

Momentan hat die Plattform acht Mitarbeiter, unter anderem für Marketing, Content und Ent-

wicklung. Für die Expansion der Unternehmenslösung wird nun vor allem noch Sales-Personal benötigt. Und auch für weitere Ideen wird eventuell noch Personal gebraucht. Denkbar sind neue Partner, beispielsweise Versicherungen für Verlustmeldungen, aber auch Charity-Events und Auktionen. Die beiden Gründer sprudeln vor Visionen. „Die Entwicklung geht weiter, die Software wird nie fertig sein“, sagt Vega. Der neueste Coup ist ein Chatbot, der dem User mit Fragen zu seinem Verlust weiterhilft.

Den Bezug zu FrankfurtRhein-Main haben Schaarschmidt und Vega schon lange, bedingt durch Studium und vorherige Jobs. Doch auch ohne diesen Bezug würden sie die Metropolregion als Standort für ihre Firma wählen. Denn egal ob Flughafen, große Firmen oder Investoren, sagt Schaarschmidt: „Alle, die für das Unternehmen wichtig sind, sitzen in der Region.“



AUTORIN
ANNA KÜCHLER
Referentin,
Unternehmens-
kommunikation,
IHK Frankfurt
a.kuechler@frankfurt-main.ihk.de

DIENSTJUBILÄEN IM SEPTEMBER**40 Jahre**

Axel Gissel, Poly-clip System, Hattersheim

Dagmar Henning, Deutscher Fachverlag, Frankfurt

Hagen Huebner, Sven Patzke, A&R Carton Frankfurt, Kriftel

Michael Gulde, EppsteinFoil, Eppstein

Susanne Faust, Frank Weimer, Detlef Franz, Jürgen Günther, Herbert Anton, Volkmar Jekl, Holger Arndt,

Reiner Eube, Samson Mess- und Regeltechnik, Frankfurt

Lothar Ihl, Samsomatic, Frankfurt
Sigrid Wiedemann, Jürgen Seliger, Spectron Gas Control Systems, Frankfurt

35 Jahre

Undine Greb, Deutscher Fachverlag, Frankfurt

Oliver Eid, Thyssenkrupp Schulte, Frankfurt

30 Jahre

Daniel Paulus, AM Automobile, Kronberg

25 Jahre

Mathias Vogel, Deutscher Fachverlag, Frankfurt

Wolfgang Stannarius, Mehmet Türkmen, Brigitte Mentzler, Ridvan Bozdogan, Ali Amhouder, Elke Schäfer, Martin Brüssau, Rosario Ribaldo, Henryk Kruppa, Samson Mess- und Regeltechnik, Frankfurt

Patrick Hahn, Volker Brehm, Josef Friedel, Ramon Mätzel, Dresdner Bank und Commerzbank, Frankfurt
Stefan Haas, Albin Stapf, Frankfurt
Abderrafia Mahou, Christian Bollin, Armaturenfabrik, Oberursel
Marco Krämer, Barta-Krämer-Seipel, Frankfurt
Jens Leonhardt, AM Automobile, Kronberg
Jörg Schneider, Commerzbank, Frankfurt

MITTELSTAND IM AUFWIND

Die Konjunktur im Mittelstand ist so gut wie lange nicht, gleich mehrere Indikatoren erreichen ein Sechs-Jahres-Hoch. Dennoch muss weiter an den Rahmenbedingungen gearbeitet werden.

Der aktuelle Mittelstandsbericht der IHK Frankfurt zeichnet ein klares Bild: Der Mittelstand im IHK-Bezirk blickt auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr zurück. 47 Prozent berichten aktuell von einer guten Geschäftslage – vor einem Jahr waren es noch 42 Prozent. Der Lageindikator, der positive und negative Antworten gegeneinander aufrechnet, steigt um deutliche sieben auf nun 40 Punkte an. Auch im mehrjährigen Vergleich ist die Stimmung im regionalen Mittelstand sehr gut. Der Indikator liegt aktuell deutlich über dem langjährigen Durchschnittswert von 26 Punkten.

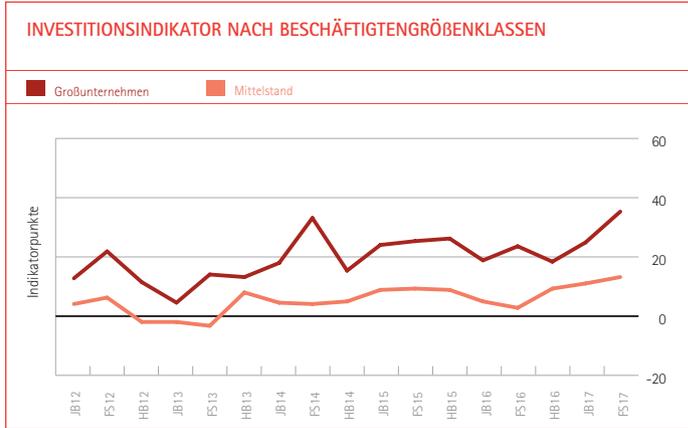
Eine überwiegende Mehrheit erwartet für die kommenden Monate eine Fortsetzung der derzeitigen Geschäftslage. 62 Prozent gehen von einer gleichbleibenden Entwicklung aus, weitere 30 Prozent erwarten sogar eine noch günstigere Geschäftslage. Besser wurden die Aussichten von den kleinen und mittleren Unternehmen zuletzt im Frühsommer vor sechs Jahren beurteilt.

Auch die Investitionsbereitschaft kommt langsam, aber sicher

wieder in Fahrt. Im vergangenen Jahr hat der Investitionsindikator stetig zugelegt und erreicht ebenfalls ein Sechs-Jahres-Hoch. Im Vergleich zum Vorjahr ist er um deutliche zehn Punkte auf 13 Punkte gestiegen. Auch die Großbetriebe wollen wieder mehr investieren. Der Indikator steigt hier um elf auf jetzt 35 Punkte.

Die Ergebnisse der aktuellen Umfragen deuten darauf hin, dass sich die positive Entwicklung am Arbeitsmarkt in den kommenden Monaten fortsetzen wird. Auch der Beschäftigungsindikator erreicht mit 18 Punkten den höchsten Wert seit sechs Jahren. Gleichzeitig wird für die Unternehmen im IHK-Bezirk der Fachkräftemangel ein immer größeres Problem: Fast jedes zweite Unternehmen sieht darin ein Risiko für die weitere wirtschaftliche Entwicklung. Erstmals setzt sich dieser Punkt an die Spitze der acht abgefragten Themen und löst die Inlandsnachfrage ab.

Dies zeigt: Trotz der positiven Einschätzungen zu Lage und Erwartungen muss nun weiter an den wirtschaftspolitischen



Rahmenbedingungen gearbeitet werden – gerade für die mittelständischen Unternehmen. In den kommenden Jahren muss stärker als bisher in Köpfe, Wissen und Bildung investiert werden, um dem bereits jetzt spürbaren Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Dazu müssen die familienfreundlichen Rahmenbedingungen stimmen, damit Eltern die Teilhabe am Erwerbsleben ermöglicht wird. Auch der Ausbau der Ganztagsbetreuung ist ein wichtiger Faktor – und zwar über das Kindergartenalter hinaus.

Die Integration von Flüchtlingen kann ebenfalls einen wichtigen Beitrag zur Fachkräftesicherung leisten. Hier stoßen die Betriebe aber noch zu häufig auf Rechts- und Planungsunsicherheiten. Klare Regelungen und eine nachvollzieh-

bare Auslegung der Vorschriften sind notwendig, um Geflüchteten den Weg in Ausbildung und Beschäftigung zu ebnen.

Auch eine zeit- und zukunfts-gemäße Infrastruktur muss auf der Agenda stehen. Dazu zählen ebenso gut ausgebaute Straßen- und Schienenwege wie sanierte Brücken, aber auch der flächen-deckende Ausbau der digitalen Infrastruktur. Die Digitalisierung bietet Unternehmen große Chancen, für die jedoch die Voraussetzungen stimmen müssen. Neben gut ausgebauten und schnellen Netzen muss auch viel Wert auf Datensicherheit und den Schutz vor Cyberkriminalität gelegt werden. So kann die digitale Revolution für den Mittelstand zum Erfolgsfaktor werden.

MITTELSTANDSBERICHT 2017

Der Mittelstandsbericht wertet die Ergebnisse der Konjunkturumfrage im Frühsommer 2017 nach Größenklassen aus. Etwa 660 Unternehmen mit weniger als 500 Mitarbeitern haben sich an dieser Umfrage beteiligt. Der Bericht kann unter www.frankfurt-main.ihk.de/mittelstandsbericht abgerufen und bestellt werden.

IHK-AUSSCHUSS KLEINE UND MITTLERE UNTERNEHMEN

Um die Position der kleinen und mittelständischen Unternehmen in der Region zu stärken, bündelt die IHK Frankfurt die Stimme des Mittelstands im IHK-Ausschuss Kleine und Mittlere Unternehmen. In drei Ausschusssitzungen pro Jahr berichten Experten über mittelstandsrelevante Themen. Unternehmen, die Interesse an einer Teilnahme haben, melden sich bei Sebastian Trippen, E-Mail s.trippen@frankfurt-main.ihk.de.



AUTOREN

ANTJE-IMME STRACK
Vorsitzende, Ausschuss Kleine und Mittlere Unternehmen, IHK Frankfurt
info@ufs.de

SEBASTIAN TRIPPEN
Geschäftsführer, Wirtschaftspolitik und Metropolentwicklung, IHK Frankfurt
s.trippen@frankfurt-main.ihk.de

BUNDESTAGSWAHL 2017

WEICHEN FÜR WACHSTUM STELLEN



Vor dem Hintergrund zunehmender geopolitischer Verunsicherung sind nach der Bundestagswahl 2017 gute wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen von besonderer Bedeutung. Insbesondere geht es darum, den Standort Deutschland zu stärken und krisensicherer zu machen.



Die IHK-Organisation erwartet von der künftigen Bundesregierung vor allem verlässliche Rahmenbedingungen für die Wirtschaft.

FOTO: PICTURE-ALLIANCE/CHRISTIAN CHARISIUS

Die nächste Bundesregierung sollte mit einem Koalitionsvertrag als Investitionsvertrag Prioritäten setzen, um den Herausforderungen der Zukunft – Digitalisierung, Bildung und Integration von Flüchtlingen – begegnen zu können. Ein solcher Vertrag ist auch eine Botschaft an den Bürger, dass sich die Regierung für die Interessen der nachfolgenden Generationen einsetzt.

Um Deutschland als Standort auch in Zukunft attraktiv und wettbewerbsfähig zu halten, werden Investitionen in Individuen, in Innovationen und in Infrastruktur benötigt. So sind die Unternehmer in Deutschland oft in ihrem Innovationspotenzial zu sehr von Bürokratie, Schwächen in der Infrastruktur sowie durch den Fachkräftemangel eingeschränkt.

Auf digitale Infrastruktur setzen

Die Digitalisierung bietet für Deutschlands langfristige Wettbewerbsfähigkeit große Chancen. Dem Staat kommt dabei eine wichtige Rolle zu. Investitionen in Verkehrs- und Glasfaserinfrastruktur

fördern die Unternehmensaktivität: Auf staatliche Investitionen folgen private Investitionen und Arbeitsplätze in den Betrieben. Damit wird die Basis für den zukünftigen wirtschaftlichen Erfolg und den Wohlstand des Landes geschaffen.

Die Digitalisierung bietet auch großes Potenzial für den Bürokratieabbau. Wenn Gründer alle Formalitäten online und an einem Ort erledigen könnten, dann hätten sie mehr Zeit, sich um Kunden und neue Ideen zu kümmern. Auch einfache Vorschriften für die elektronische Archivierung oder elektronische Schnittstellen für den Datentransfer zwischen Unternehmen und Verwaltung wären entlastend. Die 100 meistgenutzten Verwaltungsleistungen von Unternehmen sollten deshalb überall in Deutschland flächendeckend online angeboten werden.

In Vereinbarkeit und Bildung investieren

Politik und Wirtschaft müssen gemeinsam das große Potenzial fördern, das in der Aus- und Weiterbildung liegt. Die betrieb-

liche Ausbildung ist ein Erfolgsmodell und sorgt für niedrige Jugendarbeitslosigkeit. Sie trägt entscheidend zur Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft bei. Das Erfolgsmodell muss attraktiv und leistungsstark bleiben, um den Anforderungen von Unternehmen und Jugendlichen gerecht zu werden. Für eine zukunftsfeste duale Ausbildung sollte der Bund die digitale Modernisierung der Berufsschulen unterstützen.

Um den Fachkräftebedarf zu sichern, werden nicht nur attraktive Ausbildungs- und Arbeitsplätze benötigt, sondern auch eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf – vor allem eine bessere Betreuung von der Krippe bis zur Schule. Die IHKs unterstützen Unternehmen vor Ort durch Beratungen, Publikationen und Veranstaltungen. Dafür gibt es in jeder IHK einen Ansprechpartner, der den Unternehmen mit Rat und Tat zur Seite steht. Betriebe gehen zudem mit gutem Beispiel voran, beteiligen sich unter anderem am Unternehmensnetzwerk „Erfolgsfaktor Familie“. Dieses Engagement ebnet sowohl Pflegenden als auch Eltern den Weg in die Berufstätigkeit und sichert langfristig Fachkräfte.

Integration begleiten

Bildung, Sprache und Kompetenzvermittlung spielen auch bei der Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten eine Schlüsselrolle. Inzwischen ist es Konsens, dass dies eine langfristige Aufgabe ist, die viel Geduld und Anstrengung braucht.

Unternehmen vor Ort und IHKs engagieren sich bereits in großem Ausmaß. Die IHKs organisieren unter anderem Projekte zur Berufsorientierung und bringen Unternehmen und Flüchtlinge zusammen. Um die Betriebe bei ihrem Engagement für die Integration nachhaltig zu unterstützen, sind Rechts- und Planungssicherheit hinsichtlich der Bleibeperspektive der Flüchtlinge sowie ein möglichst unbürokratischer und bundesweit einheitlicher Verwaltungsvollzug nötig.

Europäische Zusammenarbeit gestalten

Für Unternehmen ist auch ein verlässliches internationales Handelsumfeld wichtig. Deshalb ist es notwendig, dass sich die Regierung für offene Märkte einsetzt und die internationale Zusammenarbeit ausbaut. Eine zentrale Aufgabe für die kommende Legislaturperiode besteht zudem in der aktiven Gestaltung der europäischen Zusammenarbeit. Mit fast 60 Prozent ist die EU der wichtigste Exportkunde deutscher Unternehmen. Ein stabiles Europa mit offenen Grenzen und eine EU als starke Gemeinschaft bieten eine gute Basis in Zeiten internationaler Herausforderungen. |



AUTOR
DR. ERIC
SCHWEITZER
Präsident,
DIHK, Berlin
schweitzer.
eric@dihk.de

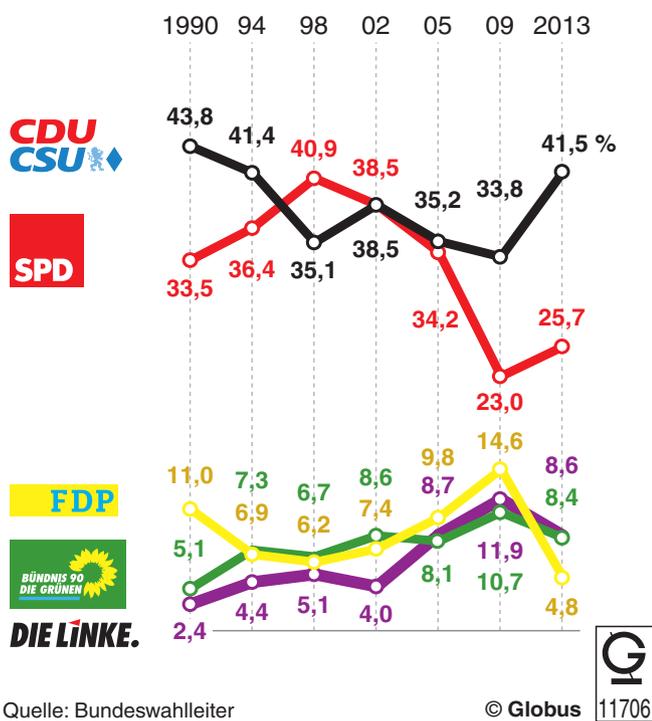
DEN WOHLSTAND BEWAHREN

Das breitgefächerte Thema Sicherheit hat bei den Bundestagswahlen eine zentrale Bedeutung, wo die Wahlberechtigten schlussendlich ihr Kreuzchen auf dem Stimmzettel machen. Wirtschaftspolitische Fragen spielen hingegen eine eher untergeordnete Rolle.

Bundestagswahlen seit 1990



Stimmenanteile in Prozent (Zweitstimmen)



Wenn man die Wähler danach fragt, wie wichtig wirtschaftspolitische Themen und Fragestellungen für ihre Wahlentscheidung sind, wird man nur wenige finden, die das für sehr wichtig erachten. Ähnliches gilt beim Agendasetting, also der ohne Vorgaben gestellten Frage, was man aktuell für eines der wichtigsten Probleme in Deutschland hält. Dieser Befund gilt übrigens nicht nur in Zeiten mit einer guten wirtschaftlichen Lage wie zurzeit. Sind also wirtschaftspolitische

Fragen für die Wahlentscheidungen wirklich unwichtig und damit für die politischen Parteien kein lohnenswertes Feld der politischen Auseinandersetzung?

Die Antwort darauf hängt sehr stark davon ab, was der Einzelne unter wirtschaftspolitischen Fragen versteht. Bei Bundestagswahlen, die aus der Sicht der meisten Bundesbürger die einzig wichtigen Wahlen sind, geht es den meisten darum, wer von den Spitzenkandidaten beziehungsweise den Parteien für die Zukunft

am glaubwürdigsten ein leidlich zufriedenstellendes Niveau an Sicherheit zu versprechen scheint. Dabei handelt es sich dann um einen sehr breit gefächerten Sicherheitsbegriff, der neben der inneren Sicherheit insbesondere die soziale Sicherheit und die ökonomische Sicherheit umfasst.

Gerade in Deutschland hat die Wichtigkeit der sozialen Sicherheit eine lange Tradition, weshalb dieses Land ja auch über eines der kostenintensivsten und zugleich umfassendsten Sozialsysteme der Welt verfügt. Regierungen, die versucht haben, dort Abstriche durchzusetzen, um größere Spielräume für wirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeiten zu erhalten, haben damit erhebliche Schwierigkeiten bekommen. Hier sei nur an Helmut Kohls Änderung des Kündigungsschutzes oder Gerhard Schröders Agenda 2010 erinnert. Umgekehrt hat aber gerade die Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009 gezeigt, dass über Instrumente wie Kurzarbeit soziale Sicherheit und Erhaltung wirtschaftlicher Prosperität sehr wohl Hand in Hand gehen können.

Was die individuelle ökonomische Situation angeht, hat sich einhergehend mit dem ökonomischen Erfolg der Bundesrepublik eine gewisse Verschiebung eingestellt: Der Wunsch nach Wachstum und Einkommenszuwachs hat tendenziell an Bedeutung verloren gegenüber der Bestandswahrung. Das hat weitreichende Folgen für

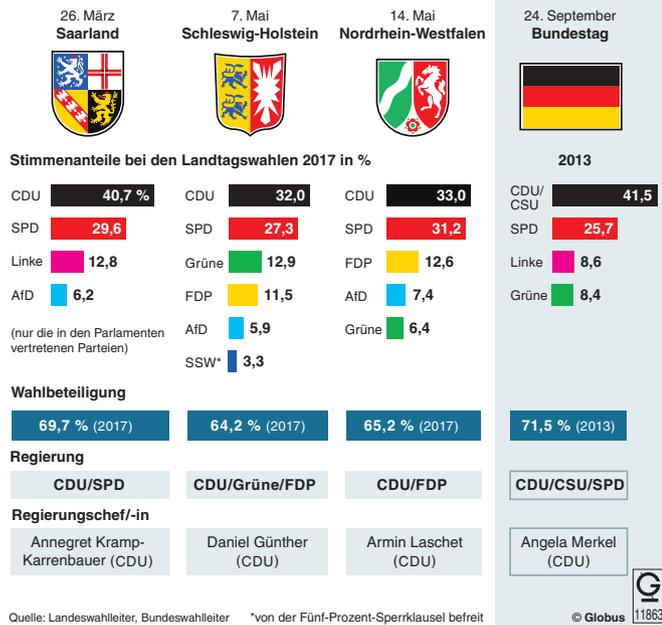
viele gesellschaftliche Prozesse, vor allem aber ergeben sich daraus ein diffuses Gefühl der Bedrohung und eine davon abhängige Relevanz der Wirtschaftspolitik.

Vergleicht man die Bewertung der jeweils eigenen wirtschaftlichen Lage mit der Beurteilung der wirtschaftlichen Gesamtlage in Deutschland, dann zeigt sich eine unabhängig von allen konjunkturellen Veränderungen erstaunlich konstante und sehr positive Wahrnehmung der eigenen ökonomischen Lage (nur knapp jeder Zehnte bezeichnet seine eigene Wirtschaftslage als schlecht, aber rund 60 Prozent als gut). Dies hat naturgemäß etwas zu tun mit dem gewachsenen Wohlstand und dem privaten Vermögen einerseits und dem hohen Niveau sozialer Sicherheit andererseits.

Eine Bedrohung des individuell erreichten Wohlstands wird dabei vor allem in einer negativen allgemeinen Wirtschaftslage gesehen. Eine ungünstige ökonomische Gesamtlage wiederum bewirkt, dass die Bedeutung der Wirtschaftspolitik zunimmt und die vermutete Wirtschaftskompetenz der Spitzenkandidaten beziehungsweise der politischen Parteien für Wahlentscheidungen an Relevanz gewinnt. Damit kann umgekehrt die paradoxe Situation entstehen, dass der Erfolg ökonomischer Kompetenz dazu führt, dass deren Wichtigkeit aus der Sicht der Wähler zurückgeht.

Auch wenn die ideologischen Konflikte über das richtige Wirt-

Das Wahljahr 2017 – eine Zwischenbilanz



schaftssystem seit dem Zusammenbruch des real existierenden Sozialismus an Bedeutung verloren haben, steht die breite gesellschaftliche Zustimmung zur sozialen Marktwirtschaft auf tönernen Füßen. Obwohl es dazu aktuell keine realistische Alternative gibt, handelt es sich mitnichten um eine fundamentale Grundüberzeugung einer deutlichen Mehrheit der Bundesbürger. Vielmehr zeigen regelmäßige Befragungen hier eine klare Abhängigkeit von der

ökonomischen Performance der deutschen Wirtschaft.

In ökonomischen Krisenzeiten geht die Akzeptanz der sozialen Marktwirtschaft zurück, sodass die aktuell rund 60 Prozent, die mit der sozialen Marktwirtschaft zufrieden sind, vor allem der jetzt schon länger anhaltenden Schönwetter-Periode geschuldet sind. Das bedeutet insbesondere, dass bei einer merklichen wirtschaftlichen Eintrübung der Rückhalt in der Bevölkerung für marktwirtschaftliche Mechanismen

abnehmen wird. Spürbare Konjunkturzyklen führen letztlich zu wiederkehrenden Legitimationskrisen der bundesrepublikanischen Wirtschaftsordnung.

Aus all dem folgt, dass die Politik immer dafür Sorge tragen muss, die beiden Grundziele wirtschaftliche Prosperität und soziale Sicherheit möglichst widerspruchsfrei zu verfolgen. Dass letztlich soziale Sicherheit ohne wirtschaftlichen Erfolg nicht gewährleistet werden kann, ist dabei nur die eine, vor allem in Wirtschaftskreisen favorisierte Seite der Medaille. Die andere Seite, dass gerade der auf der Basis von sozialer Sicherheit mögliche gesamtgesellschaftliche Konsens – die weltweit eher untypische Kooperation von Wirtschaft und Gewerkschaften – den ökonomi-

schon Erfolg der Bundesrepublik ermöglicht hat, wird in manchen Kreisen dabei öfters übersehen.

Letztlich werden sich die berechtigten Interessen der Wirtschaft am ehesten durchsetzen lassen, wenn diese die sehr ausgeprägten sozialen Sicherheitsbedürfnisse der Bevölkerung in ihr strategisches Kalkül einbezieht. Denn am Schluss ist das Volk der Souverän – er entscheidet an der Wahlurne und setzt damit die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft.



AUTOR
MATTHIAS JUNG
Forschungsgruppe
Wahlen, Mannheim
matthias.jung@
forschungs-
gruppe.de

16. HESSISCHER UNTERNEHMERINNENTAG

Freitag, 6. Oktober, 9.30 bis 16.30 Uhr, IHK Frankfurt

Rasant verändern sich Wirtschaft und Gesellschaft. Digitale Entwicklungen und Neuerungen haben einen ganz entscheidenden Einfluss auf Gründungen und bestehende Unternehmen. Damit bieten sich vielfältige Chancen und neue Wege. Pioniergeist ist zunehmend gefragt, um zeitgemäß zu agieren und in Zukunft erfolgreich sein zu können. Auf diese Themen setzt der 16. Hessische Unternehmerinnentag „Pioniergeist: Chancen durch Veränderung“ mit einem Impulsvortrag „Wer Mut hat, findet die Mittel. Und Mut lässt sich lernen“ von Prof. Bascha Mika, Chefredakteurin, Frankfurter Rundschau, einer Podiumsdiskussion, einem Fachforum zu Verkaufs- und Verhandlungsstrategien sowie Tipps und Ratschlägen von Best-Practice-Unternehmerinnen. Veranstalter ist die Koordinierungsstelle Frauen und Wirtschaft; die IHK Frankfurt ist ein Kooperationspartner des Hessischen Unternehmerinnentags. Die Teilnahme ist kostenfrei. Weitere Infos und Anmeldung online unter www.jumpp.de.

EPSON
EXCEED YOUR VISION

HCS.
EDV-Service

Die neuen Epson WF-Pro MFPs bringen Schwung in Ihr Unternehmen

Drucken, Kopieren, Scannen und Faxen in Farbe mit bis zu 80% weniger Energieverbrauch, das gibt es nur von Epson. Wegen der patentierten Kaldrucktechnik und weniger Komplexität in der Mechanik sind die Tintenstrahldrucksysteme sehr wirtschaftlich und zuverlässig.

Ob Kauf, Miete oder Leasing, wir beraten Sie und liefern Ihnen bedarfsgerecht konfigurierte Epson MFP-Geräte mit Fullservice.

HCS EDV-Service GmbH
Eschborner Landstr. 42–50
60489 Frankfurt
0 69 / 7 53 00 33
www.hcs-edv-service.de
www.sorglosdrucken.com/hcs

GEWERBEMARKTBERICHT 2017



FOTO: CHRISTIAN GAHL

Mit einer Länge von 660 Metern und einer Gesamtmietfläche von 140 000 Quadratmetern gilt The Squaire am Frankfurter Airport als größtes Bürogebäude Deutschlands.

Büroflächen Frankfurt

Am Frankfurter Büromietmarkt wurden im Jahr 2016 rund 540 000 Quadratmeter umgesetzt – das ist der höchste Büroflächenumsatz seit dem Jahr 2007. Gegenüber dem Vorjahr (390 000 Quadratmeter) bedeutet dies einen Zuwachs von 150 000 Quadratmetern beziehungsweise 38 Prozent. Der starke Anstieg im Vergleich zum Vorjahr liegt vor allem an der vergleichsweise hohen Zahl an Mietvertragsabschlüssen im Flächensegment ab 5 000 Quadratmetern, welche im Jahr 2016 mit insgesamt 16 Abschlüssen deutlich über dem Vorjahreswert von neun lag.

Der größte Abschluss des Jahres war die Anmietung der Deutschen Bahn über circa 45 000 Quadratmeter beim Projekt Grand Central. Zwei weitere Großabschlüsse wurden durch die Europäische Zentralbank und die Zurich Versicherung realisiert. Der Umsatzschwerpunkt konzentrierte

sich auch im Berichtsjahr 2016 auf den Central Business District (CBD), wo mit rund 45 Prozent der größte Anteil am Büroflächenumsatz realisiert wurde. An den Standorten Eschborn und Niederrad hat sich der absolute Flächenumsatz binnen Jahresfrist sogar verdoppelt. Wie schon in den Vorjahren sorgten auch 2016 wieder die Banken und Finanzdienstleister sowie die Beratungsgesellschaften für die meisten Flächenumsätze. Auch für das Jahr 2017 wird aufgrund der positiven Wirtschaftsentwicklung von einem hohen Büroflächenumsatz ausgegangen.

Leerstandsvolumen

Aufgrund des sehr erfolgreichen Jahres 2016 – insbesondere im vierten Quartal – hat sich das Leerstandsvolumen (inklusive Flächen zur Untervermietung) in Frankfurt weiter reduziert und belief sich Ende des Jahres auf etwas über zehn Prozent. Die kurzfristig insgesamt verfügbare Angebots-

reserve ist ebenfalls gesunken und betrug Ende 2016 rund 1,25 Millionen Quadratmeter. Insbesondere in Eschborn und Niederrad wurden starke Rückgänge des Leerstandes verzeichnet, verursacht wurde dies hauptsächlich durch den Abriss für Neubauten und Umnutzungen von Gebäuden. Auf Basis der Umsatzprognose, der konstant hohen Flächennachfrage und einer Verknappung an noch verfügbaren Flächen dürfte der Leerstand bis zum Jahresende weiter sinken.

Fertigstellungsvolumen

Verglichen mit dem Vorjahr stieg das Fertigstellungsvolumen auf dem Frankfurter Büromarkt um rund 30 000 auf circa 150 000 Quadratmeter, was einem Zuwachs von 25 Prozent entspricht. Zu den größten neuen Objekten 2016 zählten das T8 im Bankenviertel mit etwa 28 700 Quadratmetern, die Europa-Allee 88 mit circa 19 000 Quadratmetern im Europaviertel und die Eschershei-

mer Landstraße 14 in der Innenstadt mit circa 14 400 Quadratmetern. Im langfristigen Vergleich liegt das Fertigstellungsvolumen aber immer noch deutlich unter dem Zehn-Jahres-Durchschnitt von 175 000 Quadratmetern.

Für 2017 wird mit einer geringfügigen Steigerung gerechnet; die geplanten Baufertigstellungen belaufen sich auf rund 170 000 Quadratmeter. Großprojekte sind dabei der Deutsche Bank Campus an der Mainzer Landstraße, die Sanierung des ehemaligen Rechenzentrums der Dresdner Bank an der Windmühlenstraße und die geplante Fertigstellung des Büroturmes Winx. Ab 2018 konzentriert sich das Baugeschehen insbesondere auf das Bankenviertel, wo nach der Fertigstellung des Marienforums 2018 der Marien-Turm und der Omniturm 2019 folgen werden.

Spitzenmiete

Die Spitzenmiete in Topobjekten konnte in Frankfurt leicht auf 39 Euro pro Quadratmeter im Monat gesteigert werden. Es ist davon auszugehen, dass die Spitzenmiete auf diesem Niveau vorerst stabil bleibt. Die Durchschnittsmiete liegt mit 16,50 Euro pro Quadratmeter im Monat ebenfalls über dem Vorjahresniveau, variiert allerdings stark nach der Lage innerhalb von Frankfurt.

Einzelhandelsflächen Frankfurt

Bei den Einzelhandelsflächen kann ein gleichbleibend hohes Interesse an den innerstädtischen A-Lagen von Frankfurt festgestellt werden, aber der zunehmende Internethandel hinterlässt auch in

der Mainmetropole seine Spuren. Verglichen mit den Werten aus dem Jahr 2011 sind die Mieten in den Hotspots in der Innenstadt seither um circa 30 Prozent gestiegen, im Vergleich zum Vorjahr sind die Mieten aber stabil geblieben und die Erwartung ist, dass in nächster Zeit keine Preissteigerungen stattfinden. Auf der Zeil kann ein Preis von 320 Euro pro Quadratmeter im Monat bei Neuabschlüssen in 1a-Lagen für Standard Einzelhandelsflächen mit Verkaufsflächen zwischen 60 und 120 pro Quadratmeter im Monat erzielt werden. Auf der Goethestraße und dem Roßmarkt ist das Preisniveau mit 280 Euro respektive 160 Euro in den Toplagen identisch mit den Vorjahreswerten. Bei diesen Angaben handelt es sich um Schwerpunktmieten. Die Spitzenmieten können in den innerstädtischen A-Lagen deutlich höher liegen.

Die Frankfurter Stadtteillagen erfreuen sich zwar weiterhin großer Beliebtheit, doch macht sich der zunehmende Einkauf von Verbrauchern im Internet in der Mietpreisentwicklung der vergangenen Jahre bemerkbar. Während das Preisniveau auf der Schweizer Straße, der Leipziger Straße und auf dem Grüneburgweg stabil geblieben ist, kann die Miete in A-Lagen auf der Berger Straße mit 40 Euro pro Quadratmeter im Monat das Vorjahresniveau nicht halten. Während in Frankfurt-Höchst und Niederrad die Preise stabil geblieben sind, ist das Mietpreisniveau in Schwanheim, Bergen-Enkheim und Fechenheim gesunken.

Lager- und Logistikflächen

Bei den Lager- und Logistikflächen wird die Region FrankfurtRhein-Main betrachtet, welche aufgrund ihrer zentralen Lage in Europa und

ihrer hohen Wirtschaftsleistung nach Hamburg und Berlin der drittgrößte Markt für Logistikflächen der Bundesrepublik ist. Mit einem Flächenumsatz von circa 545 000 Quadratmetern wurde der Vorjahreswert um 21 Prozent übertroffen und ist nach dem Rekordjahr 2014 das beste ermittelte Marktergebnis in diesem Segment. Beim Umsatz nach Branchen dominierte im Jahr 2016 die Transport-, Lager- und Logistikbranche mit rund 40 Prozent, gefolgt von dem Handelssektor mit etwa 35 Prozent. Auch für 2017 werden positive Umsatztrends erwartet; begünstigt wird diese Entwicklung durch die gute Konjunkturlage und der zunehmenden Nachfrage nach Same-Day-Delivery-Angeboten.

Die Spitzenmiete für Lager- und Logistikflächen mit mehr als 5 000 Quadratmetern liegt im Umfeld des Frankfurter Flughafens unverändert bei etwa sechs Euro pro Quadratmeter im Monat. Bei Bestandsobjekten können abhängig von Lage und Qualität zwischen drei und fünf Euro pro Quadratmeter im Monat realisiert werden.

Hochtaunuskreis und Main-Taunus-Kreis

Für die Landkreise gilt nach wie vor, dass Vorteile insbesondere in jenen Kommunen bestehen, die über eine Bahnanbindung nach Frankfurt verfügen. Die Vermarktungschancen und die damit verbundenen Mieten für Gewerbeflächen reduzieren sich mit zunehmender Entfernung zum Oberzentrum Frankfurt sowie zu den im Vordertaunus liegenden Mittelzentren.

Als Einzelhandelsstandorte sind viele Städte in den Landkreisen Main-Taunus und Hochtaunus für Unternehmen unter anderem deshalb interessant, weil die Bevöl-

GEWERBEMARKTBERICHT 2017

Die Broschüre „Gewerbemarktbericht 2017“ kann online unter www.frankfurt-main.ihk.de/gewerbemarktbericht heruntergeladen werden. Bestellung der kostenlosen Printversion: IHK Frankfurt, Wirtschaftspolitik und Metropolenentwicklung, Luisa Quirin, Telefon 069/21 97-13 90, E-Mail l.quirin@frankfurt-main.ihk.de

FRANKFURTER IMMOBILIENBÖRSE

Die Frankfurter Immobilienbörse bei der IHK Frankfurt ist ein regionaler Interessenzusammenschluss von Maklern, Sachverständigen, Entwicklern, Verwaltern und weiteren rund um die Immobilie engagierten Unternehmen und Institutionen. Das Ziel der Frankfurter Immobilienbörse ist die Verbesserung der Markttransparenz auf dem Immobilienmarkt im IHK-Bezirk Frankfurt. Zudem bietet die Immobilienbörse ein Forum zur Erweiterung des eigenen Netzwerks und der Zusammenarbeit professioneller Marktteilnehmer. Kontakt: IHK Frankfurt, Wirtschaftspolitik und Metropolenentwicklung, Luisa Quirin, Telefon 069/21 97-13 90, E-Mail l.quirin@frankfurt-main.ihk.de. Infos online unter www.frankfurter-immobilienboerse.ihk.de.

kerung in den Gemeinden über eine zum Teil weit überdurchschnittliche Kaufkraft verfügt, die zu den höchsten in Deutschland zählt. Zudem stehen in fast allen Städten im direkten Umfeld zu Frankfurt Gewerbegebiete zur Ansiedlung von Büro- sowie Lager- und Logistikflächen mit guter Straßen- und Bahnanbindung zur Verfügung.

Bei den Mietpreisen für Büroflächen in den Landkreisen können kaum Veränderungen registriert werden. Im Hochtaunuskreis beläuft sich die Spanne des Mietpreisniveaus für einfach ausgestattete Objekte von drei Euro pro Quadratmeter im Monat in Schmitten bis hin zu 11,50 Euro pro Quadratmeter im Monat in Bad Homburg. Im gehobenen Segment sind Objekte in den im ländlichen Raum gelegenen Städten und Gemeinden ab vier Euro pro Quadratmeter im Monat zu finden. Spitzenmieten

in diesem Segment werden mit 15,50 Euro pro Quadratmeter im Monat in Bad Homburg realisiert. Im Main-Taunus-Kreis wurden im Vergleich zum Vorjahr mit Ausnahme von Hattersheim, Liederbach und Sulzbach leicht anziehende Schwerpunktmieten, insbesondere im gehobenen Bürosegment, registriert. Die Schwerpunktmiete liegt, abhängig von der Qualität und Anbindung an die Infrastruktur, zwischen sieben und zehn Euro pro Quadratmeter im Monat.

Die höchsten Schwerpunktmieten im Einzelhandel werden im Hochtaunuskreis mit 50 Euro pro Quadratmeter im Monat in Bad Homburg erzielt und im Main-Taunus-Kreis mit 24 Euro in Bad Soden. Die Preise sind überwiegend konstant geblieben, vereinzelt wird im Hochtaunuskreis ein leicht sinkender Mietpreis registriert.



AUTOREN
HELMUT CHRISTMANN
Vorsitzender,
Frankfurter Immobilienbörse bei der
IHK Frankfurt
hc@hc-i.de

ANN-KRISTIN ENGELHARDT
Referentin, Wirtschaftspolitik und
Metropolenentwicklung, IHK Frankfurt
a.engelhardt@frankfurtmain.ihk.de

LOSLASSEN LERNEN

In einer losen Serie zeigen Mitglieder des IHK-Arbeitskreises Unternehmensnachfolge anhand von realen Beispielen auf, was passieren kann, wenn Unternehmen die Nachfolge nicht rechtzeitig anpacken. Zugleich geben sie wertvolle Tipps für die Praxis.

Internationale Untersuchungen zeigen, dass Unternehmensnachfolgen in Deutschland gegenüber anderen Ländern in Europa fünf bis acht Jahre später angestoßen werden. Der wesentliche Grund dafür liegt im Nicht-Loslassen-Können des Alteigentümers. Dass es auch anders geht, zeigt der folgende Beispielfall.

Über eine Geschäftsbank, die bei seinem bisher sehr erfolgreichen Unternehmen einen signifikanten Umsatzrückgang der vergangenen Monate beobachtet hatte, wurde dem Unternehmer empfohlen, eine externe Analyse für die Gründe der aktuellen Geschäftsentwicklung vornehmen zu lassen. Nachdem der Senior seine psychologischen Hemmschwellen über Bord geworfen hatte, zeigte er sich sehr interessiert, seine letzte Entscheidung als Unternehmer mit einer erfolgreichen Nachfolgeregelung zu krönen.

Während der Vorbereitungsphase des Projektes wurden neben den privaten Plänen des Seniors vor allem die Ziele, das Ablaufprozedere sowie ein realistischer Zeithorizont diskutiert. Die Maxime war: Erhalt der Firma als Ganzes. Bereits zu Beginn der Klärungsphase stellte die Tochter klar, dass sie aus familiären Gründen für die Übernahme der alleinigen Geschäftsführung nicht zur Verfügung stehe. Angedacht war, dass der technische Leiter, wesentlicher Know-how-Träger der Firma, sofort die Geschäftsführung und



den Verkauf übernehmen sollte. Die Tochter wollte unter ihm als kaufmännische Geschäftsführerin arbeiten. Weitere Reorganisationsmaßnahmen sollten zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden.

Für die Erklärung der Gründe des Umsatzrückgangs lagen anfangs keine konkreten Informationen vor. Aus dem Gespräch mit der Geschäftsführung des größten Kunden ergab sich, dass ein Auftragsstopp vor dem Hintergrund einer neuen Konzernrichtlinie erfolgte. Diese sah vor, dass alle großen Lieferanten, insbesondere die inhabergeführten

Unternehmen, eine „geordnete Unternehmensführung“ nachweisen mussten. Dieser Aufforderung war der Senior nicht nachgekommen. Es wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass man mit Qualität, Service und Preisen zufrieden war, und ein Wiederaufbau der Geschäftsbeziehung nach Erfüllung der bekannten Konditionen denkbar wäre.

Diesen Vorfall nahm der eingesetzte Leitungskreis zum Anlass, alle Abteilungen des Unternehmens auf mögliche Schwachstellen hin zu untersuchen. In diesem Zusammenhang wurden zusätzliche Experten für

diese Aufgabenstellung hinzugezogen. Wichtig erschien es auch dem Team, die sogenannten Brennkittelfaktoren klar zu identifizieren und die Kosten für die Beseitigung von Engpass-situationen und des Brautschmückens zu ermitteln. Dabei wurden auch steuerliche Auswirkungen beim Rückzug des Unternehmers, Verwertung nicht betriebsnotwendigen Vermögens sowie das Thema der Entflechtung, also die private Nutzung von Geschäftsvermögen, betrachtet. Im Führungsteam entstand eine Aufbruchsstimmung, die von allen positiv aufgenommen wurde.

NEUN ERFOLGSFAKTOREN FÜR DIE GESTALTUNG DES NACHFOLGEPROZESSES

- 1 Eindeutige Bereitschaft zum Loslassen erzeugen
- 2 Klare Projektführung unter Einbindung wesentlicher Entscheidungsträger
- 3 Identifizierung von Brennkittelfaktoren und Hebung von Potenzialen
- 4 Einbindung zusätzlicher Experten für konkrete Aufgabenstellungen
- 5 Rechtzeitige Erstellung einer Unternehmensbewertung
- 6 Strikte Vertraulichkeit des Projektes gewährleisten
- 7 Ausgewählte Interessenten auf Finanzierbarkeit des Projektes überprüfen
- 8 Bedingungen für Übergabe des Projektes eindeutig vereinbaren
- 9 Erfolgreiche Unternehmensnachfolge angemessen kommunizieren

Bei der ersten Besprechung mit dem Senior wurden unter anderem folgende Eckpunkte festgehalten: Es bestanden sehr gute Chancen für die Rückgewinnung der Aufträge vom bisherigen Großkunden, Vorlage von Absichtserklärungen für neue Aufträge von einer Roboterfirma, sobald zwei neue CNC-Maschinen zur Verfügung stünden, Anpassung der Personalsituation um zwei Mitarbeiter (Verkauf und IT). Das kurzfristige Kostenvolumen war auf knapp 200 000 Euro pro Jahr geschätzt worden. Die Leasingkosten für zwei neue CNC-Vollautomaten waren darin bereits enthalten. Liquidität war ausreichend vorhanden, da die Gewinnentnahmen in den vergangenen Jahren sehr konservativ gehandhabt wurden. Die Vorschläge überzeugten auch den Senior und wurden zur Umsetzung freigegeben.

Die Hauptaufgabe des Unternehmensberaters bestand zu diesem Zeitpunkt neben der Koordination des gesamten Nachfolgeprozesses darin, ein Exposé und einen Teaser zu erstellen, um damit die notwendigen Unterlagen für die Einleitung der Interessentensuche einzuleiten. Zwischenzeitlich wurde von ihm auch auf Basis der Unternehmensanalyse eine erste Unter-

nehmenswertermittlung durchgeführt. Hier bediente sich der Berater verschiedener Methoden, um einen sogenannten Kaufpreiskanal zu ermitteln. Ziel war es, dem Verkäufer einen Überblick über den voraussichtlichen Kaufpreis zu geben, mit dem er in die ersten Verhandlungen einsteigen konnte.

Die Identifizierung geeigneter Interessenten und deren erste Einschätzung als potenzielle Käufer erstreckten sich über einen Zeitraum von mehreren Wochen. Über die Einschaltung bestehender Netzwerkkontakte, Chiffre-Anzeigen auf Internetbörsen und Fachmagazinen schälten sich acht Kaufinteressenten heraus. Nach einer ersten Überprüfung der Finanzstärke der Kandidaten durch Vorlage einer vorläufigen Finanzierungszusage blieben letztendlich nur noch drei Interessenten übrig. Nach Unterzeichnung der Vertraulichkeitserklärung wurden die Einzelgespräche angestoßen.

Wegen unterschiedlichen Firmenphilosophien wurden die Gespräche mit dem ersten Bewerber kurzfristig abgebrochen. Der zweite Bewerber wollte durch den Kauf seine Marktposition in der Region ausbauen und das Zielobjekt zu einer verlängerten Werkbank seiner Gesellschaft umfunktionieren.

Um die beabsichtigten Synergieeffekte erzielen zu können, war ein drastischer Personalabbau vorgesehen. Auch diese Gespräche wurden nicht weiterverfolgt. Der über eine Internetplattform generierte dritte Kontakt zeichnete sich als der interessanteste Nachfrager ab.

Um sich ein Bild von der Firma machen zu können, reiste das Projektteam zum Stammsitz des ausländischen Interessenten. Auch der Senior zeigte sich von der Verfassung, den Produktionsabläufen und dem Qualitätsniveau des Interessenten stark beeindruckt. Auch das Gespräch mit der Geschäftsbank, die das Projekt finanzieren wollte, verlief positiv. Noch vor Abreise wurde mit dem Interessenten ein Termin für den Start der Due-Diligence-Gespräche vereinbart.

Nach Unterzeichnung der Absichtserklärung mit Abgabe eines konkreten Angebotspreises fand das nächste Treffen unter Leitung des Eigentümers am Sitz des Zielprojektes statt. Die Atmosphäre konnte schon fast als freundschaftlich bezeichnet werden. Selbstverständlich wurden einige im Businessplan getroffenen Annahmen hinterfragt. Da es der Zielgesellschaft jedoch zwischenzeitlich gelungen war, vom ehemaligen Großkunden erste erwähnenswerte Aufträ-

ge zu bekommen, war die Ausgangsposition recht komfortabel. Letztendlich wurde ein Kaufpreis diskutiert, der sogar leicht über dem Wert der Absichtserklärung lag.

Beim Folgetreffen in Deutschland wurde der Kaufvertrag für die Übernahme der 74,9 Prozent GmbH-Anteile des Seniors endgültig verhandelt. Im Vertrag wurde ebenfalls unter anderem festgehalten: Übergabe der restlichen GmbH-Anteile der Tochter nach zwei Jahren, Weiterbeschäftigung der beiden Geschäftsführer für mindestens zwei Jahre und Beratertätigkeit des Seniors für mindestens ein Jahr. Nach der notariellen Beurkundung und endgültigen Finanzierungszusage wurde die erfolgreiche Umsetzung der Nachfolgeregelung angemessen kommuniziert. Besonders hervorgehoben wurde dabei, dass die Firma nicht zerschlagen wurde und somit rund 45 Arbeitsplätze am Standort RheinMain abgesichert werden konnten.



AUTOR
REINHARD RAU
Inhaber, optimum consulting.de, Eschborn
reinhard.rau@optimum-consulting.de

Zelthallen – Stahlhallen



HTS
RÖDER HTS HÖCKER GMBH

Top Konditionen – Leasing und Kauf
http://www.hts-ind.de – Telefon: 06049 95100

IHK-BILDUNGSZENTRUM

Nähere Informationen zu den nachfolgenden Bildungsangeboten erhalten Sie unter der Rufnummer 0 69 / 21 97 + Durchwahl sowie unter www.frankfurt-main.ihk.de/ihk-bildungszentrum oder bildungszentrum@frankfurt-main.ihk.de.

IHK-SEMINARE

DER WEG IN DIE SELBSTSTÄNDIGKEIT 150 Euro
ab 4. September 2017/20 UE/5-Abende-Seminar Telefon - 14 15

ARBEITSZEUGNISSE KOMPETENT FORMULIEREN UND INTERPRETIEREN 295 Euro
ab 12. September 2017/12 UE/Drei-Abende-Seminar Telefon - 1206

GRUNDLAGEN DER IMMOBILIENFINANZIERUNG 495 Euro
14./15. September 2017/16 UE/zweitägiges Seminar Telefon - 1299

WORKSHOP CONTROLLING I 395 Euro
ab 15. September 2017/24 UE/jeweils an zwei Wochenenden Telefon - 1206

IMMOBILIEN-WERTERMITTLUNG I 495 Euro
26./27. September 2017/16 UE/zweitägiges Seminar Telefon - 1299

AUSWERTUNG DER BILANZ UND GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 345 Euro
28./29. September 2017/16 UE/zweitägiges Seminar Telefon - 1206

STRESSMANAGEMENT 345 Euro
5./6. Oktober 2017/16 UE/zweitägiges Seminar Telefon - 1232

DIE ERFOLGREICHE GMBH-GESCHÄFTSFÜHRUNG 695 Euro
ab 10. Oktober 2017/20 UE/5-Abende-Seminar Telefon - 1295

BUCHFÜHRUNG I – GRUNDLAGEN 395 Euro
ab 21. Oktober 2017/32 UE/4 Wochen Telefon - 1405

ARBEITSRECHT KOMPAKT 345 Euro
23./24. Oktober 2017/16 UE/zweitägiges Seminar Telefon - 1206

FÜHREN DURCH ZIELE – MANAGEMENT BY OBJECTIVES 345 Euro
26./27. Oktober 2017/16 UE/zweitägiges Seminar Telefon - 1206

KUNDENORIENTIERTE KOMMUNIKATION 345 Euro
1./2. November 2017/16 UE/zweitägiges Seminar Telefon - 1232

ERFOLGREICHER VERKAUF 345 Euro
2./3. November 2017/16 UE/zweitägiges Seminar Telefon - 1232

TELEFONTRAINING I 345 Euro
2./3. November 2017/16 UE/zweitägiges Seminar Telefon - 1232

INTERVIEW- UND FRAGETECHNIKEN BEI EINSTELLUNGSGESPRÄCHEN I 345 Euro
6./7. November 2017/16 UE/zweitägiges Seminar Telefon - 14 15

INTERVIEW- UND FRAGETECHNIKEN BEI EINSTELLUNGSGESPRÄCHEN II 345 Euro
27./28. November 2017/16 UE/zweitägiges Seminar Telefon - 14 15

MODERATIONS- UND PRÄSENTATIONSTECHNIKEN II 345 Euro
11./12. Dezember 2017/16 UE/zweitägiges Seminar Telefon - 14 15

BERUFSBEGLEITENDE ZERTIFIKATSLEHRGÄNGE

GRUNDLAGEN WIRTSCHAFTLICHEN HANDELNS – VOLKSWIRTSCHAFTLICHE UND BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE ASPEKTE (IHK) 595 Euro
ab 7. September 2017/80 UE/ca. 3 Monate Telefon - 14 15

UMSATZSTEUERRECHT (IHK) 495 Euro
ab 19. September 2017/60 UE/ca. 4 Monate Telefon - 14 15

PROJEKTLEITER/-IN (IHK) 1295 Euro
ab 23. November 2017/80 UE/ca. 3 Monate Telefon - 1232

INTERNATIONALE BILANZBUCHHALTUNG (IHK) INKLUSIVE INTERNATIONALES STEUERRECHT 1675 Euro
ab 25. September 2017/150 UE/ca. 7 Monate Telefon - 1405

MARKETING IN THEORIE UND PRAXIS (IHK) 495 Euro
ab 25. September 2017/60 UE/ca. 3 Monate Telefon - 1295

GRUNDZÜGE DES ARBEITSRECHTS (IHK) 475 Euro
ab 26. September 2017/50 UE/ca. 3 Monate Telefon - 1206

BUCHFÜHRUNG II – SYSTEM UND PRAXIS 895 Euro
ab 24. Oktober 2017/120 UE/ca. 6 Monate Telefon - 1405

IMMOBILIENMAKLER/-IN (IHK) 1950 Euro
ab 28. November 2017/120 UE/ca. 5 Monate Telefon - 1299

BERUFSBEGLEITENDE LEHRGÄNGE MIT IHK-PRÜFUNG

GEPRÜFTE/-R PERSONALFACHKAUFMANN/-FRAU 2850 Euro
ab 25. Oktober 2017/ca. 500 UE/ca. 18 Monate Telefon - 1295

GEPRÜFTE/-R WIRTSCHAFTSFACHWIRT/-IN 3250 Euro
ab 17. November 2017/ca. 640 UE/2 Jahre Telefon - 1299

Preise zuzüglich Prüfungsgebühr nach der jeweilig gültigen Gebührenordnung.

Lehrgänge, die auf IHK-Prüfungen vorbereiten, werden auch von verschiedenen privaten Anbietern durchgeführt. Anschriften solcher Anbieter können im Internet über die Seite www.wis.ihk.de/ihk-pruefungen/anbieterliste abgerufen oder bei der IHK Frankfurt telefonisch unter 069/21 97-1232 erfragt werden. Änderungen vorbehalten.

8. SCHÜLERKONGRESS

SCHULFREI IN DER IHK

Mit einer La-Ola-Welle mit IHK-Vizepräsident Thomas Reichert und Oberbürgermeister Peter Feldmann startete der achte Frankfurter Schülerkongress. Er fand diesmal in der IHK Frankfurt statt.



Kevin Saukel, stellvertretender Stadtschulsprecher, Frankfurt.



Rund 350 Schüler im Alter von elf bis 21 Jahren brachten während des achten Schülerkongresses jugendlichen Schwung in das altherwürdige IHK-Gebäude. Veranstalter war der Frankfurter Stadtschülerrat in Kooperation mit der IHK Frankfurt. Die Schüler befassten sich in verschiedenen Workshops mit Themen, die im Schulalltag meist ausgeblendet werden. Für die Teilnahme am Kongress konnten sie sich vom regulären Schulunterricht freinehmen.

Neben Schülerrechten, Drogen- und Medienkonsum standen auch wirtschaftsnahe Themen im Programm. „Wir beschäftigen uns mit Fragen, die morgen wichtig sein werden, und wir möchten unsere Zukunft selbst gestalten“, führte der stellvertretende Frankfurter Stadtschulsprecher, Kevin Saukel, seine Mitschüler ein. IHK-Vizepräsident Thomas Reichert freute sich über die jungen Gäste: „Wir sind stolz,

euch bei uns zu haben. Ob als Existenzgründer, Auszubildende oder zukünftige Beschäftigte in unseren Unternehmen: Ihr solltet wissen, dass ihr uns nicht loswerdet.“

Oberbürgermeister Peter Feldmann lobte die Schüler. Sie hätten sich in den vergangenen Jahren wieder mehr für ihre Rechte eingesetzt. Er verwies darauf, dass der Rückstau der Schulsanierung in der Mainmetropole nach und nach aufgelöst würde: 18 neue Schulen würden gebaut, 13 Anbauten würden entstehen. Denn im Gegensatz zu vielen anderen Städten würde Frankfurt wachsen: „Jedes Jahr kommen 2100 Kinder neu nach Frankfurt“.

Auch Stadträtin Sylvia Weber lobte den Einsatz der Schüler, von dem sowohl die Frankfurter Schülerschaft als auch das gesamte Stadtleben profitiere. In kaum einer anderen deutschen Stadt würden sich Schüler so deutlich gegen

Ausgrenzung und Diskriminierung positionieren und sich für die Zukunft ihrer Stadt einsetzen, betonte sie. Das Interesse am Kongress und an den Workshops sei ein Zeichen dieses Engagements.

Auf großes Interesse stieß auch der Workshop von Proवादis, der sich der Lebens- und Berufsplanung widmete. Hierzu hatten sich sogar ganze Schulklassen angemeldet. Den Schülern standen Studienabbrecher, Existenzgründer, Auszubildende und Angestellte für Gespräche zur Verfügung, die ihre nicht immer geradlinigen Berufswege schilderten und Ratschläge zur Berufsorientierung gaben. Sandra von Schick und Dominika Gawlowski, Kemper Kommunikation, entführten die Jugendlichen in die Welt der Werbung und Kommunikationssprache. Anhand von Beispielen diskutierten sie Manipulationstechniken und deren Wirkungen. Zudem liebten sie sich von den

lebhaften Workshopteilnehmern schildern, welche Werbung bei jungen Menschen als gelungen oder missraten wahrgenommen wird.



AUTORIN
DR. BRIGITTE SCHEUERLE
Geschäftsführerin, Aus- und Weiterbildung,
IHK Frankfurt
b.scheuerle@frankfurt-main.ihk.de

Der komplette Betrieb.



BILDUNG NACH DER BUNDESTAGSWAHL

Die bildungspolitischen Sprecher der Bundestagsparteien waren sich bei einer Podiumsdiskussion in Berlin einig: Sie wollen sich dafür einsetzen, den Stellenwert der beruflichen Bildung und der Berufsschulen zu stärken.



FOTOS: JENS SCHICKE

Die bildungspolitischen Sprecher der Bundestagsparteien diskutierten unter anderem über den Stellenwert der beruflichen Bildung (v.l.): Dr. Rosemarie Hein (Die Linke), Brigitte Pothmer (Bündnis 90/Die Grünen), Michael Kretschmer (CDU) und Dr. Ernst Dieter Rossmann (SPD).

Kurz vor der Bundestagswahl herrschte Einigkeit bei den bildungspolitischen Sprechern der Bundestagsparteien: Auszubildende als Fachkräfte von morgen und ihre Schulen müssten auf die Digitalisierung vorbereitet werden. Dabei werde der Digitalpakt zwischen Bund und Ländern eine wichtige Rolle spielen. Ebenso müsste der Stellenwert der beruflichen Bildung deutlich gestärkt werden. Zudem sollten die Berufsschulen wesentlich mehr unterstützt werden. Außerdem sollten die akademische und die berufliche Bildung nicht gegeneinander ausgespielt werden. Viel Gemeinsamkeit bei den Zielen, aber dann doch einige deutliche Unterschiede bei deren Umsetzung zeigten sich bei einer Podiumsdiskussion in der DIHK-Lounge zur Bundestagswahl im Deutschen Industrie- und Handelskammertag in

Berlin. So argumentierten vier der fünf Bundestagsabgeordneten aus dem Blickwinkel von Schulabgängern.

Einzig und allein Michael Kretschmer, stellvertretender Vorsitzender, CDU/CSU-Bundestagsfraktion, hatte die Unternehmen im Blick. Die Berufsausbildung müsse gestärkt werden, damit Unternehmen Fachkräfte entwickeln könnten. Daher setze er sich vordringlich für Berufs- und Studienorientierung in den Schulen ein, insbesondere an den Gymnasien. Auch eine Verlängerung der bisherigen viermonatigen Probezeit könne in Erwägung gezogen werden. Zudem setze er auf mehr Qualität an den Berufsschulen durch eine bessere Ausstattung.

Viel wurde an dem Abend über die Berufsschulen diskutiert, die gar nicht von der Regelungskompetenz des Bundes betroffen sind. Denn es ist

Aufgabe der Bundesländer, für die personelle und inhaltliche Gestaltung der Berufsschulen zu sorgen, die Kommunen sind für deren infrastrukturelle Ausstattung zuständig. So setzte sich der bildungspolitische Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, Dr. Ernst Dieter Rossmann, für einen Berufsschulpakt ein. In diesen solle eine bessere Ausstattung der Schulgebäude, eine bessere Qualifizierung der Lehrer, die Versorgung mit Schulsozialarbeit und mehr Aufmerksamkeit für die berufliche Bildung in der Lehrerbildung einfließen. „Die Wissenschaft soll berufliche Bildung ernst nehmen“, meinte er mit Verweis auf die Hochschulen, die ebenfalls unter der Hoheit der Bundesländer stehen.

Eine Stärkung der Rolle der Berufsschulen als zweiten Lernort im dualen Ausbildungssystem sah Rossmann genauso

wie die bildungspolitische Sprecherin der Fraktion Die Linke, Dr. Rosemarie Hein, auch mit der Aufnahme der Berufsschulnote im Kammerzeugnis. Diese Auffassung steht konträr zu der Auffassung der Kammern, da sie ja keine Prüfungs- oder Lernleistung in einem öffentlich-rechtlichen Dokument bescheinigen können, die sie nicht originär initiiert haben.

Ebenso kritisch zu hinterfragen ist der Ansatz beider Parteivertreter, die die Berufsschulen zu Zentren der Weiterbildung ausbauen wollen. Im Zeichen der Vorbereitung auf die Digitalisierung sicherlich ein wohlmeinender Gedanke, der aber im Kundenpotenzial von Tausenden von privaten IHK-zugehörigen Bildungsanbietern wildert und mit der Hessen-Campus-Initiative früherer hessischer Landesregierungen schon eine Bauchlandung hingelegt hat.

AZUBION | DEINE ERLEBNISTOUR

Samstag, 23. September, 13 bis 19 Uhr, Eschborn

Bei der Azubion-Erlebnistour präsentieren 14 Eschborner Unternehmen und Einrichtungen ihr vielseitiges Angebot an dualen Studiengängen, Ausbildungs- und Praktikumsmöglichkeiten und bieten ein spannendes Erlebnisprogramm. Shuttlebusse sorgen für eine perfekte Verbindung zwischen den Unternehmen. Start ist der Meetingpoint in der Mergenthalerallee im Gewerbegebiet Süd (gegenüber der Deutschen Börse). Die Teilnahme ist kostenfrei. Veranstalter ist die Stadt Eschborn, die IHK Frankfurt ist Kooperationspartner. Weitere Infos: Stadt Eschborn, Wirtschaftsförderung, Dong-Mi Park-Shin, Telefon 061 96 / 49 01 07, E-Mail wirtschaft@eschborn.de, Internet www.azubion.de, Facebook www.facebook.de/azubion, Instagram www.instagram.com/azubion.

Offen blieb bei der Diskussion auch der Spagat zwischen dem Stellenwert des dualen Ausbildungssystems für leistungsstarke Schulabgänger und dem Instrument zur Arbeitsmarktintegration von Schwächeren. Die arbeitsmarktpolitische Sprech-

erin von Bündnis 90 / Die Grünen im Bundestag, Brigitte Pothmer, forderte in diesem Zusammenhang eine Ausbildungsgarantie für junge Erwachsene, Hein gar einen Rechtsanspruch auf einen Ausbildungsplatz. Als Instrumente zu einer besseren Ein-

mündung zählte Pothmer eine individuelle Förderung, mehr außerbetriebliche Ausbildung mit vielen betrieblichen Praktika und eine Reform des Übergangssystems. Keine Antwort gaben die Bundestagsabgeordneten auf die Frage, wie dem Akademisierungstrend und der hohen Zahl an Studienabbrechern bei gleichzeitiger Attraktivitätssteigerung der dualen Berufsbildung zu begegnen ist.

Die Leistung der Unternehmen bei der Integration der Flüchtlinge wurde allseits gewürdigt. Und hinsichtlich des zwischen Innenpolitikern und Bildungspolitikern ausgehandelten Integrationsgesetzes gelobte Rossmann noch eine Nachbesprechung. Er wolle die Regelung

der Duldung während einer dreijährigen Berufsausbildung mit anschließender zweijähriger Weiterbeschäftigung gerne konkretisieren und auch auf die Phase einer vorhergehenden Einstiegsqualifizierung ausdehnen. Dass Berufsausbildung immer ein kleines Wagnis für den Ausbildungsbetrieb bleiben wird, resümierte Kretschmer abschließend: „Ausbildung ist das einzig wahre Abenteuer.“



AUTORIN
DR. BRIGITTE SCHEUERLE
Geschäftsführerin, Aus- und Weiterbildung, IHK Frankfurt
b.scheuerle@frankfurt-main.ihk.de



**Hundertpro weiterkommen.
Mit ProAbschluss.**

Machen Sie aus Ihren Beschäftigten jetzt Fachkräfte!

Mit ProAbschluss fördert das Land Hessen gezielt Beschäftigte, die den Berufsabschluss im jetzigen Beruf nachholen wollen – und das für alle anerkannten Ausbildungsberufe. Speziell geschulte ProAbschluss-Bildungscoaches planen mit Ihnen und Ihren Beschäftigten vor Ort kostenlos die optimalen Maßnahmen für den Weg zur Fachkraft.

Sprechen Sie noch heute mit Ihrem ProAbschluss-Bildungscoach.

Kontakt in Ihrer Region: www.proabschluss.de/bildungscoaches



Ihre Vorteile als Unternehmen:

- Nachqualifizierung Ihrer Beschäftigten durch Berufsabschluss – gefördert mit öffentlichen Mitteln
- Mehr Mitarbeiterbindung
- Mehr Innovationskraft
- Mehr Wettbewerbsvorteile
- Kostenlose Beratung und Betreuung durch ProAbschluss-Bildungscoach

„Eine Nachqualifizierung ist für Ihr Unternehmen eine naheliegende Möglichkeit, den eigenen Fachkräftebedarf zu decken und damit Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit zu sichern.“ Tarek Al-Wazir, Hessischer Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

Eine Initiative des Landes Hessen



Gefördert aus Mitteln des Landes Hessen und der Europäischen Union – Europäischer Sozialfonds



Bundesweit brechen noch immer etwa ein Viertel aller Azubis ihre Ausbildung ab.

QUABB

AUSBILDUNGSABBRÜCHE VERHINDERN

Seit Jahren werden laut Erhebungen des Bundesinstituts für Berufliche Bildung, Bonn, bundesweit etwa ein Viertel aller Ausbildungsverträge aufgelöst. Das Programm „Qualifizierte Ausbildungsbegleitung in Betrieb und Berufsschule“ soll diese Quote senken.

Einen Ausbildungsplatz zu bekommen, ist sicherlich der erste Schritt für den Start ins Berufsleben. Die Ausbildung bis zum Ende durchzuhalten und erfolgreich abzuschließen, stellen weitere, deutlich größere Schritte für die meist noch jugendlichen Auszubildenden dar. Die Anfangseuphorie über den erhaltenen Ausbildungsplatz bleibt nicht immer bestehen. Kleine und große Probleme zu Hause, im Betrieb oder in der Berufsschule können dazu führen, dass Auszubildende mit einer veränderten Lebenssituation konfrontiert werden, für die sie sich noch kein Rezept erarbeiten konnten.

Da der Einstieg ins Erwachsenen- und Berufsleben per se schon eine Herausforderung darstellt, geraten Auszubildende in den zwei- bis dreijährigen Ausbildungszeiten immer wieder einmal in belastende Situationen, die es ihnen schwer machen, an den eigentlichen Plänen festzuhalten. Die entstehenden Schwierigkeiten werden häufig als unlösbar wahrgenommen. Und manch einer neigt dazu, auf diese Spannungen mit dem Abbruch der Ausbildung zu reagieren. Laut Informationen des Bundesinstituts für berufliche Bildung lag die Vertragslösungsquote in den vergangenen Jahren

im Durchschnitt bundesweit immer bei etwa 25 Prozent.

Genau hier ist der Ansatzpunkt für die Qualifizierte Ausbildungsbegleitung in Betrieb und Berufsschule (Quabb). Die Auszubildenden und die Ausbildungsbetriebe erhalten Unterstützung durch die Quabb-Ausbildungsbegleiter, die als pädagogisch geschulte und zertifizierte Beratungsfachkräfte

in der Berufsschule aktiv sind. Ein grundlegender und sehr wichtiger Baustein des Quabb-Konzepts ist es, die Auszubildenden mit ihren Konflikten ernst zu nehmen und ihnen auf Augenhöhe zu begegnen. Der Aufbau einer vertrauensvollen Zusammenarbeit ist zur Lösungsfindung und Entspannung der persönlichen Situation eine wichtige Voraussetzung.

LINKS ZUM THEMA

- Qualifizierte Ausbildungsbegleitung in Hessen: www.quabb-hessen.de
- Quabb-Ansprechpartner in Frankfurt sowie den Landkreisen Hochtaunus und Main-Taunus: www.quabb-hessen.de (Rubrik „Regionen“)
- Gesellschaft für Jugendbeschäftigung: www.gjb-frankfurt.de

Ausbildung abgebrochen

In Deutschland wurden im Jahr 2014 insgesamt 143 100 Ausbildungsverträge vorzeitig gelöst*.

Wo?

Gelöste Verträge in Prozent der begonnenen Ausbildungsverträge



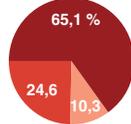
*Abbruch oder Wechsel der Ausbildung
Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung (2016)

Wann?

In der Probezeit/
im 1. Ausbildungs-
jahr

Im 2. Aus-
bildungsjahr

Im 3. und 4. Ausbildungs-
jahr



Das Beratungsangebot von Quabb steht jedoch nicht nur den Auszubildenden zur Verfügung. Es richtet sich ebenso an Ausbilder aus den Betrieben, an Lehrkräfte der Berufsschulen sowie an die Eltern der Ausbildungsteilnehmer. Die Zusammenarbeit mit den Betrieben ist ausdrücklich gewünscht und findet in enger Abstimmung mit dem zuständigen Ausbildungsberater der jeweiligen Kammer statt. Gemeinsam sollen Wege und Lösungen gefunden werden, die dem Auszubildenden das erfolgreiche Abschließen der

Ausbildung ermöglichen und den Betrieben und Berufsschulen Unterstützung bei der Bewältigung komplexer Problemlagen bieten.

Die Umsetzung von Quabb an den beruflichen Schulen in Frankfurt erfolgt im Auftrag des Stadtschulamtes Frankfurt seit Juli 2015 in Kooperation mit der Gesellschaft für Jugendbeschäftigung (gjb). In der Modellphase von 2009 bis 2015 wurde Quabb vom Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik (Inbas) an ausgewählten Standorten in Hessen erprobt und umgesetzt.

Seit Januar 2016 sind nun an fast allen Frankfurter Berufsschulen Quabb-Ausbildungsbegleiter vor Ort. Als zentrale Ansprechpartner kümmern sie sich um Themen rund um die Ausbildung sowie um die Belange der Auszubildenden.

Die Quabb-Mitarbeiter sitzen direkt in den Berufsschulen und haben regelmäßige Sprechzeiten. Sie helfen schnell und unbürokratisch. Sie schlichten und organisieren fachliche Unterstützung. Eine gute Vernetzung mit Vertretern und Beratern der Industrie- und Handelskammer, der Handwerkskammer, der Landesärztekammer, den Betrieben, den Schulen und nicht zuletzt mit sozialpädagogischen oder therapeutischen Beratungsstellen ist selbstverständlich und ermöglicht eine professionelle Ausbildungsbegleitung.

An den Frankfurter Berufsschulen wurden seit Juli 2015 bereits 602 Auszubildende von den Quabb-Beratern unterstützt. 70 Prozent der Auszubildenden nahmen über die Berufsschule Kontakt zu den Beratern auf, 30 Prozent über Kammern, Betriebe, sonstige Partner und durch Ei-

geninitiative der Auszubildenden. In der Quabb-Beratungsarbeit in Frankfurt sind die Verkaufsberufe, Tourismus-/Hotel- und Gaststättenberufe, Berufe in der Lebensmittelherstellung/-verarbeitung und die medizinischen Berufe am stärksten vertreten.

Die Landesregierung beabsichtigt mit diesem Programm, die Quote der faktischen Ausbildungsabbrüche in Hessen zu senken. Dies ist ein wichtiger Beitrag zur langfristigen Fachkräftesicherung. Die hessenweit verankerte Ausbildungsbegleitung an den Quabb-Standorten wird von der Koordinierungsstelle Inbas begleitet und unterstützt. Quabb wird von der Landesregierung aus Mitteln des hessischen Wirtschaftsministeriums und der Europäischen Union – Europäischer Sozialfonds gefördert.



CONVENT.de
EIN UNTERNEHMEN DER ZEIT VERLAGSGRUPPE

16. FRANKFURTER SYMPOSIUM COMPLIANCE & UNTERNEHMENS SICHERHEIT

21. SEPTEMBER 2017 | IHK FRANKFURT AM MAIN

Referenten (Auszug)



Jörg Eigendorf
Konzernsprecher und
Generalbevollmächtigter,
Deutsche Bank AG



Julian Große
Investigation
Professional EMEA/LA,
Fresenius Medical
Care AG & Co. KGaA



Christoph Hilligen
Vorstand,
World Vision
Deutschland e.V.



Dr. Andrea Pomana
Rechtsanwältin,
Debevoise & Plimpton
LLP



Steffen Salvenmoser
Partner, PwC AG



Anton Winkler
Vorsitzender Richter,
Landgericht München I



Christian Wulff
Bundespräsident a.D.

In Zusammen-
arbeit mit

DIE ZEIT

Aussteller

Bisnode

Mitveranstalter

pwc

Veranstaltungs-
partner

IHK
Industrie und Handelskammer
Frankfurt am Main

Förderer

Consilio

Debevoise & Plimpton

HAUFE.

Linklaters

targens
making things run.

Offizieller
Druckpartner

cewe-print.de
Druck & Digitalisierung

Medienpartner

BUREAU VAN DEK

idox compliance

LexisNexis

COMPLIANCE

ZIR

ZRFC

Informationen zur Veranstaltung: www.convent.de/compliance
Kontakt: Michael Gassmann · Tel: 069 794095-65 · info@convent.de

IT-BERUFE

MIT AKROBATIK ZUM IHK-ZEUGNIS

Im Bereich der Informatik- und Kommunikationstechnik fehlen in FrankfurtRheinMain etwa 1400 Fachkräfte. Also beste Karrierechancen für die frischgebackenen IT-Fachkräfte, die Anfang Juli ihre IHK-Zeugnisse erhielten.



FOTO: STEFAN KRÜTSCH

Rund 210 IT-Fachkräfte erhielten im Rahmen einer Feierstunde ihre IHK-Zeugnisse.

„Wenn einem etwas schiefgeht, dann muss man sich eben bücken, wieder aufstehen und weitermachen“: Diesen Tipp gab Lichtjongleur René Albert den frischgebackenen IT-Fachkräften bei der IHK-Zeugnisübergabe auf den Weg, als ihm ein Lichtkegel aus der Hand gegliedert war. Mit einer farbenfreudigen akrobatischen Vorführung feierte dieses Jahr die IHK Frankfurt mit den IT-Berufen die bestandene Sommer-Abschlussprüfung.

213 Prüfungsteilnehmer, darunter 25 Frauen, aus 106 IHK-Unternehmen erhielten die Abschlusszeugnisse der IHK Frankfurt. Sie wurden von Thomas Reichert, Vizepräsident, und Jörg Ferrando, alternierender Vorsitzender, Berufsbildungsaus-

schuss, übergeben. Bestanden hatten 62 Fachinformatiker Anwendungsentwicklung, 97 Fachinformatiker Systemintegration, IT-Systemelektroniker, 20 IT-Systemkaufleute sowie fünf Informatikkaufleute.

„Unsere Mitgliedsunternehmen suchen nach wie vor Nachwuchskräfte. In den Informatik-, Informations- und Kommunikationstechnologieberufen fehlen uns in FrankfurtRheinMain aktuell 1400 Fachkräfte“, sagte Reichert in seiner Begrüßung. „Daher werden Sie mit großer Wahrscheinlichkeit die Gewinner am Arbeitsmarkt sein.“

Denn besonders stark wurde in der Informations- und Kommunikationstechnik in den vergangenen Jahren Beschäftigung

aufgebaut: Die absolute Zahl von mehr als 12 000 Stellen mag zwar im Vergleich zur Gesamtbeschäftigung überschaubar erscheinen – ein Plus von knapp 15 Prozent innerhalb von fünf Jahren verdeutlicht aber eindrucksvoll, wie dynamisch sich die Branche der Informations- und Kommunikationstechnik entwickelt. Gleichzeitig wies er auf die Möglichkeit hin, sich – auch mit Beratung der IHK – selbstständig zu machen. Zudem appellierte er an die Absolventen, sich in der Gesellschaft zu engagieren und für die soziale Marktwirtschaft einzutreten. „Seht nicht zu, was in der Welt passiert, sondern bestimmt das, was in der Welt passiert“, betonte Reichert.

„Die Unternehmen warten auf Sie“, brachte Ferrando die Zukunftschancen der IT-Absolventen auf den Punkt. Denn niemand anders als die jungen Fachkräfte könnten die Herausforderung der Digitalisierung stemmen. Er riet ihnen, genau zu prüfen, welchen beruflichen Weg sie einschlagen wollten, und ihre persönlichen und sozialen Kompetenzen zu entwickeln. Denn die Digitalisierung verlange die Fähigkeiten, gut zu kommunizieren und Probleme lösen zu können.

Ein besonderer Dank der Redner galt den knapp 170 ehrenamtlichen Prüfern aus Unternehmen und Berufsschulen. Sie sorgten dafür, dass die Prüfungsinhalte handlungsorientiert gestaltet seien und die aktuellen Herausforderungen des Ausbildungsberufes vermittelten. Als einzige Bildungsorganisation in Deutschland organisieren die Industrie- und Handelskammern bundesweit einheitliche schriftliche Prüfungen. So haben sich die Frankfurter IT-Auszubildenden mit rund 17 500 anderen Auszubildenden deutschlandweit gemessen. Insgesamt unterstützen über 4 500 Prüfer die IHK Frankfurt in 120 Ausbildungsberufen mit ihrem Sachverstand und ihrer Expertise.



AUTORIN
DR. BRIGITTE SCHEUERLE
Geschäftsführerin, Aus- und Weiterbildung, IHK Frankfurt
b.scheuerle@frankfurt-main.ihk.de



INDUSTRIAL DATA SPACE

AUF NUMMER SICHER GEHEN

Neben effizienteren Prozessen erhoffen sich viele Unternehmen vom Datenaustausch auch neue Erlösquellen. Gleichzeitig fürchten sie jedoch, die Kontrolle über sensible Daten zu verlieren. Die Industrial-Data-Space-Initiative will einen sicheren Datenaustausch gewährleisten.

Immer mehr deutsche Unternehmen sehen im Austausch von Daten einen essenziellen Bestandteil ihres Geschäftsmodells. Schon jetzt betreiben 74 Prozent aller mittleren und großen Unternehmen Datensharing über die eigenen Firmengrenzen hinweg, zeigt eine Studie der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Unternehmensberatung PwC. Dabei ist das Phänomen unter Mittelständlern (72 Prozent) bereits ähnlich weit verbreitet wie unter Großkonzernen (83 Prozent). Am häufigsten werden die Geschäftsdaten dabei

mit Kunden (62 Prozent) und Lieferanten (39 Prozent) geteilt. Drei von vier Unternehmen gehen davon aus, dass die Notwendigkeit, Geschäftspartnern eigene Daten zur Verfügung zu stellen, in den nächsten Jahren weiter zunehmen wird.

Bei dieser Entwicklung steht die Wirtschaft allerdings vor einem Dilemma: Einerseits ist der Austausch von Daten unumgänglich, wenn Unternehmen das eigene Geschäftsmodell digitalisieren und neue Erlösquellen wie Smart Services erschließen wollen. An-

dererseits möchte niemand Gefahr laufen, die Kontrolle über sensible Unternehmensdaten zu verlieren. Viele Unternehmen betrachten das „Datensharing“ darum mit entsprechender Skepsis. So fürchten 57 Prozent die Preisgabe von Geschäftsgeheimnissen – wobei 51 Prozent sogar die explizite Gefahr sehen, dass sensible Daten in die Hände von Konkurrenten gelangen könnten.

Diese Sorgen sind berechtigt. Denn bislang gab es in Deutschland noch keine einheitliche Architektur, die einen sicheren und

standardisierten Austausch von Geschäftsdaten erlauben würde. Um dieses Problem anzugehen, hat eine durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderte Initiative aus Wissenschaft, Wirtschaft und Politik 2016 den Industrial Data Space (IDS) gegründet.

Das erklärte Ziel des gemeinnützigen Projekts ist es, die digitale Vernetzung der deutschen Industrie voranzutreiben und dabei auf Basis eines offenen Architekturmodells einen sicheren Datenaustausch für alle Unter-

ZERTIFIKATSLEHRGANG INNOVATIONSMANAGEMENT (IHK)

In diesem Lehrgang lernen die Teilnehmer, wie sie die Innovationspotenziale ihres Unternehmens ermitteln, Ideen generieren und auswerten, Innovationsprojekte konzipieren und realisieren. Der Lehrgang spricht Fach- und Führungskräfte aus kleinen und mittleren Unternehmen an. In dem modular aufgebauten Programm können die Teilnehmer jene Module wählen, die für ihr Unternehmen besonders relevant sind. Die Wahlmodule können auch einzeln gebucht werden. In den vier Pflichtmodulen (November/Dezember) werden die Grundlagen des Innovationsmanagements ebenso vermittelt wie die Aufgaben eines Innovationsmanagers im Unternehmen und die wichtigsten Methoden, um innovative Lösungen zu finden und zu bewerten. Nach diesen Grundlagenseminaren können Wahlmodule gebucht werden, zum Beispiel Design Thinking oder Geschäftsmodellinnovation. Nach acht Modulen (vier Pflicht- und vier Wahlmodule) sowie der Einreichung eines beispielhaften Innovationsprojektes aus dem jeweiligen Unternehmen erhalten die Teilnehmer das Zertifikat „Innovationsmanager (IHK)“. Die Termine (Pflichtmodule): Freitag und Samstag, 10. und 11. November, sowie Montag und Dienstag, 4. und 5. Dezember, 9 bis 17 Uhr, IHK Frankfurt. Die Teilnahme kostet 1396 Euro. Übersicht über die Module und Anmeldung online unter www.ihk-hessen-innovativ.de/veranstaltungen.

nehmen zu ermöglichen. An der Spitze des Industrial Data Space steht die Fraunhofer-Gesellschaft, daneben sind aktuell noch rund 60 weitere internationale Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Verbände beteiligt.

Die PwC-Studie, für die rund 200 deutsche Unternehmen befragt wurden, untermauert die dringende Notwendigkeit einer Initiative wie des Industrial Data

Spaces. So stellte sich heraus, dass das Thema branchenübergreifender Datenaustausch in zwei von fünf Firmen bereits auf Vorstands- beziehungsweise Geschäftsführungsebene behandelt wird. Interessant ist auch, auf welcher breiter Ebene sich die Unternehmen Vorteile vom Teilen ihrer Daten versprechen. So meinten 75 Prozent der Firmen, die bereits Datensharing betreiben, sie ver-

besserten damit die Beziehung zu ihren Kunden. Als weitere Motive für den Austausch von Daten wurden die Optimierung der eigenen Prozesse (71 Prozent), eine effizientere Lieferantenkommunikation (69 Prozent) und die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle (57 Prozent) genannt.

Das Interesse an einer übergreifenden Architektur, wie sie mit dem Industrial Data Space geschaffen werden soll, ist groß. Das zeigte sich, als PwC das IDS-Projekt einer Gruppe von 85 ausgewählten Unternehmen im Anschluss an die eigentliche Umfrage vorstellte. So fielen 57 Prozent der befragten Führungskräfte nach Lektüre der Konzeptvorlage spontan mögliche Anwendungsszenarien des Industrial Data Spaces für ihr eigenes Unternehmen ein. Weitere

26 Prozent fanden die Idee zumindest grundsätzlich interessant. Dagegen meinten nur 17 Prozent, sie lehnten den Industrial Data Space für ihre eigene Firma ab.

Aus Sicht der Befürworter des Projekts liegen die größten Vorteile in einer Erhöhung der Datensicherheit (46 Prozent), in einer qualitativen Verbesserung des Datenaustauschs (35 Prozent) sowie in einer Optimierung der Prozess- und Kostenstrukturen (14 Prozent). Die Umfrageergebnisse zeigen, dass mit dem Industrial Data Space in vielen deutschen Unternehmen ein Nerv getroffen wird. Dabei kann die Initiative allerdings nur der Anfang sein. Mittelfristig muss es darum gehen, das Datenraumprojekt auf die europäische Ebene zu überführen und EU-weite Standards zu setzen. |



AUTOREN

ALEKSEI RESETKO
Direktor, IT Spezialist,
PwC, Frankfurt
aleksei.resetko@pwc.com

ANGELIKA PAUER
Managerin, IT-Spezialistin,
PwC, Köln
angelika.pauer@de.pwc.com



IHK WirtschaftsForum

Unternehmermagazin für die Region FrankfurtRheinMain

Die **SPECIALS** des **IHK WirtschaftsForum** bieten Ihrer Werbung das ideale redaktionelle Umfeld. Mit Ihrem Auftritt erreichen Sie über 80.000 Entscheider in der Region FrankfurtRheinMain.

SPECIALS

Special

Heft | Erscheinungstermin | Anzeigenschluss

10 **Energie**
Oktober 2017 | 2.10.2017 | 8.9.2017

11 **Aus- und Weiterbildung**
November 2017 | 1.11.2017 | 10.10.2017

Wir beraten Sie gerne **069/42 09 03-75**



Digitalisierung kann dazu beitragen, die Arbeitswelt zu vereinfachen.

DIGITALISIERUNG

ARBEITEN, WO ES GERADE GEFÄLLT

Während vor nicht allzu langer Zeit viele IT-Lösungen als Cloud-Lösungen angepriesen wurden, wechselten die Marketeers vielerorts auf das neue Schlagwort Digitalisierung. Doch was bedeutet dieses inflationär verwendete Modewort?

Digitalisierung ist im Zeitalter von IT-unterstützter Kommunikation erst einmal alles. Dennoch sieht die Digitalisierung für jedes Unternehmen ein kleines bisschen anders aus. Eins ist jedoch vollkommen klar: Digitalisierung ist kein Produkt, das sich ein Unternehmen kauft und damit schon das Thema umgesetzt hat, auch wenn viele Hersteller das glauben machen wollen. Um sich dem Thema zu nähern, werden im Folgenden zwei Bereiche herausgegriffen.

Beginnen wir mit dem digitalen Arbeitsplatz. Hier begann

der Wandel vor einigen Jahren vor allem in der Gründerszene. Begünstigt durch Cloud-Computing waren auf einmal auch Start-ups in der Lage, ohne große Investitionen in Infrastruktur, Büros oder Hardware auf dem Markt präsent zu sein. Ohne die Anlaufkosten konnten Waren und Dienstleistungen zu anderen Bedingungen angeboten werden, es entstanden Wettbewerber quasi aus dem Nichts.

Digitaler Aktenschrank

Die IT-Infrastruktur wird gemietet, ebenso die Schreibtische in

leeren Büroräumen. Oder Lösungen ganz ohne festes Büro: Wer kennt nicht die Bilder vom Mitarbeiter, der im Kaffeehaus sitzt und das kostenlose WLAN für die geschäftliche Kommunikation nutzt. Entscheidend

an diesem Bild ist jedoch nicht das gemütliche Arbeiten von unterwegs, sondern die notwendigen Schritte, um dies zu ermöglichen.

Die Technik ist hier sicher ein wichtiger Teil. Dennoch

Zäune · Gitter · Tore		1000 000 m Draht und 1000 Türen und Tore immer am Lager!		DRAHT WEISSBÄCKER		(06071) 98810	
<ul style="list-style-type: none"> ● Komplette Draht-, Alu- u. Stahlmattenzäune ● Tür + Toranlagen ● freitragende Schiebetore ● Ranksysteme ● fertige Hundezwinger ● Mobil-Bauzäune ● sämtliche Zaunpfosten ● sämtliche Drahtgeflechte 	<p>SONDERPREISE</p> <p>Schiebetor verzinkt 12,00 m breit 1,50 m hoch €3.000,00</p> <p>Knotengeflecht 50 m Rolle 1,55 m hoch verz. €47,90</p> <p>V.S. Stahlmattenzaun Maschenweite 50/200 mm, 0,83 m hoch + 19% MwSt. €14,80</p> <p>Drahtgeflechtfabrik und Drahtzaunbau Verwaltung: Steinstr. 46-48, 64807 Dieburg Betrieb: Darmstädter Straße 2-10 Telefon (06071) 9 8810, Fax 51 61</p>	<ul style="list-style-type: none"> ● Alu-Zäune ● Alu-Tore u. -Türen ● Alu-Balkongeländer ● Schranken ● Drehkreuze ● Torantriebe ● Montagen 	<p>ALU</p>				

10. ENERGIEEFFIZIENZ-MESSE

Mittwoch und Donnerstag, 6. und 7. September, IHK Frankfurt

Auf der EnergieEffizienz-Messe stellen 400 Experten an Messeständen und in rund 50 Programmpunkten aktuelle Lösungen, Trends und Erfolgsbeispiele rund um die Themen Energiemanagement und Energieeffizienz vor. Zielgruppe der Messe sind Entscheidungsträger, Energiemanager und Einkäufer aus Industrie, Handel, Gastgewerbe, Immobilienwirtschaft und öffentlicher Hand sowie mittelständischen und großen Unternehmen mit hohem Energieverbrauch. Zudem sind Experten eingeladen, die in den Entscheidungsprozess für Planung und Durchführung von Energieeffizienz-Maßnahmen eingebunden sind. Die IHK Frankfurt ist Veranstaltungspartner. Die Messe hat am 6. September von 10 bis 17 Uhr und am 7. September von 10 bis 16 Uhr geöffnet. Der Eintritt kostet 20 Euro (Tageskarte) inklusive aller Programmpunkte. Mitgliedsunternehmen der IHK Frankfurt können kostenlose Gästekarten im IHK-Service-Center, Schillerstraße 11, Frankfurt, abholen. Weitere Infos online unter www.energieeffizienz-messe.de.

gehört dazu auch der Wandel, vollständig papierlos zu arbeiten. Keine Aktenordner vor sich auszubreiten oder keine Papierkopie für die eigenen Unterlagen abzuheften. Auch keine Papierabrechnungen zu verwenden oder Notizen analog zu erstellen. Befindet sich all das auf dem eigenen Rechner, ist der erste Schritt getan.

Doch was passiert, wenn das Notebook beschädigt wird? An diesem Punkt wird schnell

klar, dass Digitalisierung weitere Funktionen braucht – nämlich eine zentrale Ablage. Einen Aktenschrank also, jedoch digital. Ein Aktenschrank, der die Daten mehrerer Jahre auf einem Speicherchip trägt. Ein Aktenschrank, der sich selbstständig gegen Brand und Diebstahl sichert. Ein Aktenschrank, der viele Schubladen hat, die jedoch nur von dem geöffnet werden können, der auch den Schlüssel hat.

Flexible Arbeitsorte

Dann wird sogar der Rechner selbst austauschbar. Das bedeutet, der Arbeitsplatz kann von verschiedenen Geräten aufgerufen werden und der User wird stets die benötigten Informationen erhalten. Das gibt den Nutzern die Freiheit, beim Kunden mit dem Tablet zu erscheinen und im Büro mit dem klassischen Arbeitsplatzrechner zu arbeiten. In einigen Branchen bedeutet dies auch, einem Mitarbeiter der Produktion Zugriff auf digitale Werkzeuge oder Kommunikationsinstrumente zu ermöglichen.

Gleiches gilt für den Arbeitsort. Dient das Internet nur als Verbindungsglied, wird der Arbeitsort vollkommen flexibel.

Das kann bedeuten: Jemand arbeitet von unterwegs oder zu Hause oder von beliebigen Unternehmensstandorten oder einfach zwei Büros nebeneinander, wenn er dadurch mit dem Kollegen besser kommunizieren kann. Digitalisierung erzeugt in diesem Fall ein Einsparungspotenzial in verschiedenen Infrastrukturbereichen, zugunsten einer höheren Flexibilität in der Art des Arbeitens.

Internet der Dinge

Wenden wir uns einem zweiten Beispiel zu, der Produktion. Natürlich wird die Digitalisierung die internen Prozesse im Unternehmen verändern. Sie bietet neue Möglichkeiten, vorhandene analoge Informationen in digitale Fragmente umzuwandeln. Die Schlagwörter dahinter tragen Namen wie Industrie 4.0, Internet der Dinge, Cognitive Services oder Künstliche Intelligenz. Und auch hier ist der praktische Ansatz wichtiger als die pure Technik.

Hier gilt es, eine Verschmelzung mit der IT und idealerweise mit dem Internet herzustellen, um die enormen Rechenkapazitäten von Cloud-Computing zu nutzen. Dabei unterscheiden sich die neuen Technologien vor allem dadurch, dass sie kostengünstig und nach Bedarf eingesetzt werden können. Die flexible Nutzung von IT-Standards gibt den Weg frei – auch bei Bestandssystemen – digitale Informationsabfragen (zum Beispiel in der Wartung von Industrieanlagen oder bei der Qualitätsüberprüfung) effektiv einzusetzen.

Neue Werkzeuge

Der Vergleich von aktuellen Sensorinformationen mit Bestandsdaten über das Verbindungsglied Internet ergibt so

die Möglichkeit, Fehler oder Verschleiß zu erkennen, bevor dieser zum Maschinenausfall führt. Unter dem Schlagwort Predictive Maintenance ergeben sich neben Kosteneinsparungen auch ganz neue Geschäftsmodelle und ständige Zugriffe auf Maschinen bis hin zur Möglichkeit, Direktbestellungen durch Kunden zuzulassen. Die Digitalisierung gibt so auch der kleinsten Betriebsstätte neue Werkzeuge an die Hand, die früher vielleicht bei Prestigeprojekten wie der Mondlandung verwendet wurden. Nur mit dem Unterschied, dass diese Werkzeuge heute zu einem Bruchteil der Kosten nahezu weltweit zur Verfügung stehen. Doch wie bei der Mondlandung entscheidet der Anwendungsfall über den Einsatz der Technik.

Arbeitswelt vereinfachen

Beide Beispiele zeigen klar, dass Digitalisierung vor allem mit der Nutzung vorhandener Standards neue Möglichkeiten öffnet, die Arbeitswelt zu vereinfachen, indem analoge Informationen in digitale umgewandelt werden. Und nur durch den Einsatz von Standards werden solche Lösungen wirklich erschwinglich. In den meisten Fällen wird die Einführung dieses neuen Technologiesprungs begleitet von neuen Prozesselementen, welche den Erfolg maßgeblich beeinflussen. In keinem der Fälle führt nur das alleinige Anschaffen eines digitalen Produkts zum Erfolg. |



AUTOR
CHRISTIAN THOR
Managing Partner,
Aquantor Europe,
Friedrichsdorf
cth@aquantor.com

HALLEN

INDUSTRIEBAU & GEWERBEBAU

Von der Planung & Produktion bis zur schlüsselfertigen Halle!

WOLF SYSTEM GMBH
94486 Osterhofen
Tel. 09932/37-0
gbi@wolfsystem.de
WWW.WOLFSYSTEM.DE

NEUE VERORDNUNG

BETRIEBSBEAUFTRAGTE FÜR ABFALL

Die Abfallbeauftragten- und die Entsorgungsfachbetriebeverordnung verpflichten viele Unternehmen mit produktbezogenen Rücknahme- und Entsorgungspflichten zur Benennung eines gesetzlichen Abfallbeauftragten.

Bereits vor mehr als 40 Jahren regelte erstmals die Abfallbeauftragtenverordnung, welche Unternehmen einen Kümmerer für ihre Entsorgung von Abfällen brauchen. Er sollte zuverlässig sein und die notwendige Sachkunde nachweisen, um die Pflichten nach dem damaligen Abfallgesetz erfüllen zu können. In dieser Zeit begann das Zeitalter der Abfallwirtschaft.

Zum 1. Juni traten nun die novellierte Abfallbeauftragtenverordnung sowie die neue Entsorgungsfachbetriebeverordnung in Kraft. Mit der neuen Abfallbeauftragtenverordnung müssen mehr Unternehmen als bisher insbesondere bei den produktbezogenen Regelungen (unter anderem Elektrogeräte, Verpackungen) einen gesetzlichen Abfallbeauftragten bestellen. Die neue Entsorgungsfachbetriebeverordnung führt zu einer höheren behördlichen Überwachung. Beide Verordnungen sind im Bundesgesetzblatt vom 7. Dezember 2016 als Artikelverordnung veröffentlicht worden.

Die langen Übergangsvorschriften bis zum 1. Juni 2019 ermöglichen es auch Unternehmen, die erstmals einen Beauftragten benennen müssen, sich optimal auf die geänderte Rechtslage und kommende Behördenprüfungen vorzubereiten. An die Fachkunde des Beauftragten werden jetzt konkrete Anforderungen gestellt. Neben einem Studium oder einer kaufmännischen beziehungsweise technischen Ausbildung wird eine einjährige praktische Tätigkeit verlangt. Darüber hinaus muss der



FOTO: GETTYIMAGES / JAYESH

Beauftragte alle zwei Jahre einen anerkannten Lehrgang besuchen, um seine Fachkunde aufzufrischen. Hat die Aufsichtsbehörde Zweifel an der Fachkunde des Beauftragten, kann sie sich die Unterlagen von dem Unternehmen vorlegen lassen und korrigierend eingreifen.

Welche Unternehmen einen Beauftragten haben müssen, wird

in § 2 näher definiert. Von einer Bestellung sind hauptsächlich die Betreiber genehmigungsbedürftiger Anlagen betroffen, bei denen werthaltige Abfallfraktionen oder gefährliche Abfälle in nennenswertem Umfang anfallen. Neben den Betreibern von einzelnen immissionsschutzrechtlichen Anlagen fallen auch Krankenhäuser und Kliniken, bei denen

mehr als zwei Tonnen gefährlicher Abfall im Jahr anfällt, unter die Pflicht, einen Beauftragten zu bestellen. Und schließlich nimmt der Gesetzgeber die Hersteller und Vertrieber von Verpackungen, Elektrogeräten und Batterien ins Visier – es sei denn, sie arbeiten bei der Rücknahme mit Unternehmen wie zum Beispiel dem Dualen System zusammen, die für

sie die Rücknahme organisieren und gleichzeitig die Pflichten des Abfallbeauftragten übernehmen.

Die Verantwortlichen im Unternehmen sollten nicht vergessen, die Benennung ihrem Betriebs- oder Personalrat mitzuteilen. Dieses Gremium ist über die bevorstehende Bestellung einer oder eines Abfallbeauftragten und die ihr oder ihm übertragenen Aufgaben zu informieren. Nachfolgend müssen sie den Abfallbeauftragten schriftlich bestellen und dies der zuständigen Behörde anzeigen. In regelmäßigen, in der Verordnung festgelegten Abständen muss der Abfallbeauftrag-

te an Fortbildungsmaßnahmen teilnehmen.

Das deutsche Abfallrecht kommt somit auch im kommenden Kalenderjahr nicht zur Ruhe. Die Gewerbeabfallverordnung wurde am 21. April veröffentlicht und trat am 1. August in Kraft. Wie bisher regelt sie im Wesentlichen den Umgang mit bestimmten Bau- und Abbruchabfällen sowie mit „gewerblichen Siedlungsabfällen“ („hausmüll-ähnliche Gewerbeabfälle“), worunter die meisten gewerblichen Abfälle fallen, mit Ausnahme von produktionsspezifischen Abfällen (unter anderem Schlämme,

diverse gefährliche Abfälle). Die Verordnung wird insbesondere bei den Abfallerzeugern zu einem höheren Dokumentationsaufwand für die betriebliche Getrennthaltung von insgesamt sieben Fraktionen führen.

Getrennt zu sammeln und zu entsorgen sind wie bisher die fünf Fraktionen Papier/Pappe/Karton (mit Ausnahme von Hygienepapier), Glas, Kunststoffe, Metalle und biologisch abbaubare Abfälle. Neu gefordert wird eine Getrennthaltung von Holz und von Textilien.

Das neue Verpackungsgesetz wurde ebenfalls verkündet und

tritt am 1. Januar 2019 in Kraft. Anstelle des geplanten Wertstoffgesetzes kommt nun das Verpackungsgesetz, das zwar ohne Einführung einer Wertstofftonne, dafür aber durch aufwendige Registrierung bei einer „Zentralen Stelle“ auf höhere Recyclingquoten hofft.



AUTORIN
LUISE RIEDEL
 Referentin, Innovation und Umwelt,
 IHK Frankfurt
 l.riedel@frankfurt-main.ihk.de

WELTHANDEL

Protektionismus nimmt zu

Weltweit macht der Protektionismus den international tätigen Unternehmen zu schaffen. In diesem schwierigen Umfeld schlagen sich deutsche Unternehmen derzeit noch gut. Welche vielfältigen Formen protektionistische Maßnahmen annehmen können, zeigen aktuelle Berichte von EU-Kommission und Welthandelsorganisation (WTO). Diese bestätigen langjährige Befunde zu zunehmenden Hemmnissen im Welthandel, die der DIHK in seiner aktuellen Going-International-Umfrage 2017 darlegt. So informiert der EU-Protektionismusbericht 2017, der sich auf Beschwerden von

Unternehmen aus der EU stützt, dass europäische Unternehmen allein im vergangenen Jahr mit 36 neuen Handelshemmnissen in Drittstaaten konfrontiert waren. Sie betrafen nach Schätzungen Exporte von bis zu 27,2 Milliarden Euro. Die EU-Untersuchung macht deutlich, dass es sich bei den Top zehn der Protektionismus-Förderer durchweg um G-20-Länder handelt – angeführt von Russland, Brasilien, China und Indien. Angesichts dessen ist das Signal des G-20-Gipfels für einen offenen, auf klaren Regeln basierten Freihandel in der Welt gerade für die deutschen Exportchampions ein Signal.

Eine Erosion in der weltweiten Handelspolitik konnte zunächst einmal verhindert werden. Bekennen sich die Schwergewichte wie USA und Europa nicht eindeutig zum fairen Umgang auf den Weltmärkten, fehlt das Vorbild für weitere Player. Am Ende kann eine solche Entwicklung nur Verlierer kennen. Umso wichtiger ist der Verhandlungsdurchbruch bei den EU-Japan-Verhandlungen. Mit dem zweitwichtigsten Handelspartner in Asien für Deutschland und die EU kann nun die größte Freihandelszone der Welt entstehen. Diese birgt großes Potenzial: Laut einer AHK-Japan-Studie

erwarten 54 Prozent der deutschen Unternehmen vor Ort davon positive Auswirkungen. Ein ausgewogenes und umfangreiches Abkommen, das europäische Schutzstandards sichert und auch mittelstandsfreundlich ausgestaltet ist, wäre für beide Seiten vorteilhaft. Die EU täte gut daran, den Kurs fortzusetzen und mit weiteren wichtigen Partnern wie Mercosur, Mexiko oder den Asean-Ländern nachzuziehen. Andere werden sich im Einsatz für ein wertebasiertes, offenes Handelssystem anschließen, doch es braucht einen Vorreiter und einen langen Atem. (DIHK)



Mit einer Anzeige im IHK WirtschaftsForum erreichen Sie über 80.000 Entscheider in der Region FrankfurtRheinMain.
 Wir beraten Sie gerne 0 69 / 42 09 03-75
www.zarbock.de/wifo

USA

ATTRAKTIVE GESCHÄFTSCHANCEN

In den USA wird die Digitalisierung von der Industrie stark vorangetrieben. In einer Umfrage zum Thema Industrie 4.0 haben jüngst 85 Prozent der Unternehmen angegeben, dass sie in diesen Bereich investieren wollen.

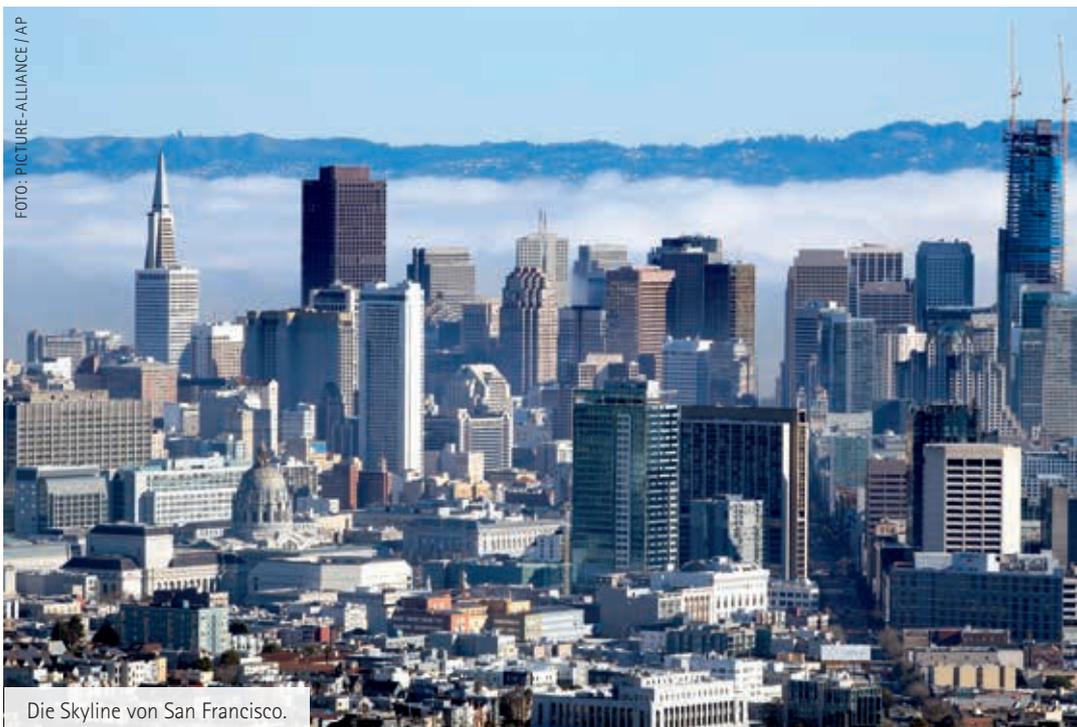


FOTO: PICTURE-ALLIANCE / AP

Die Skyline von San Francisco.

Auch in den USA gewinnt die Entwicklung vollautomatisierter, mit dem Internet verbundener Produktionsanlagen an Bedeutung. Mittels intelligenter Vernetzung von Produktionsmitteln und Werkstücken soll die Fertigung revolutioniert werden, und deutsches Know-

how ist hierbei sehr gefragt. Was hierzulande unter Industrie 4.0 bekannt ist, wird in den USA als Industrial Internet of Things beziehungsweise Smart oder Advanced Manufacturing bezeichnet. Unabhängig von der begrifflichen Zuordnung dürfte die Anzahl der Maschi-

nen, Anlagen oder Sensoren, die miteinander kommunizieren, in den kommenden Jahren rasant wachsen.

Exemplarisch haben die Bundesstaaten Michigan und Kalifornien ein besonders hohes Potenzial in diesem Bereich. Der Bundesstaat Michigan entlang der großen Seen bietet in den Bereichen Industrie 4.0 beziehungsweise Automatisierung, Mess-, Steuer- und Regeltechnik sowie Elektronik attraktive Geschäftschancen. Das Silicon Valley gilt seit Jahrzehnten als IT- und Software-Hochburg der Welt, und die Verschmelzung von Software und Automatisierungstechnik wird auch für die IT-Firmen an der Westküste immer wichtiger.

Laut einer im Februar von Automation Alley veröffentlichten Umfrage zum Thema Industrie 4.0 gaben 85 Prozent der befragten Unternehmen an, dass sie in den technologischen Fortschritt investieren werden, um ihre Produktivität zu steigern und Kosten zu reduzieren. Dabei ist der Bereich der Produktion mit 73 Prozent der wichtigste für Investitionen in technologische Neuerungen, gefolgt vom Bereich Forschung und Entwicklung mit 55 Prozent. Besonders gefragt sind dabei autonome Roboter, kostengünstige 3-D-Druckverfahren zur Fertigung von Prototypen oder Mustern oder Sensortechnologien, die den Herstellern in Echtzeit Daten über den Fertigungsprozess geben.

Die Deutsch-Amerikanischen Handelskammern unterstützen deutsche und US-Unternehmen beim Aufbau dualer Ausbildungsprogramme, um die künftigen Mitarbeiter für diese innovativen Produktionsprozesse heranzuziehen. Darüber hinaus vermittelt die AHK Kooperationen zwischen deutschen und US-amerikanischen Unternehmen in diesem zukunftsfähigen Geschäftsfeld.

USA-REISE

Geschäftsanhahnung für deutsche Unternehmen im Geschäftsfeld Industrie 4.0

Das Bundeswirtschaftsministerium fördert im Rahmen seines Markterschließungsprogramms vom 4. bis 8. Dezember eine Unternehmerreise in den Bundesstaat Michigan sowie nach Detroit und San Francisco. Die maximal zwölf Teilnehmer haben die Möglichkeit, effizient und kostengünstig den US-Markt zu erkunden und Kontakte zu potenziellen Geschäftspartnern aufzubauen beziehungsweise zu intensivieren. Zielgruppe sind vor allem kleine und mittlere Unternehmen mit weniger als 500 Mitarbeitern. Weitere Infos online unter www.gaccmidwest.org/initiativen.



AUTORIN
NADINE SCHIEBAN
Senior Manager,
Deutsch-Amerikanische
Handelskammer Chicago
schieban@
gaccmidwest.org

IMPULSE FÜR MEHR WACHSTUM

Am 21. September wird das Freihandelsabkommen Ceta zwischen der Europäischen Union und Kanada vorläufig in Kraft treten. Die meisten Waren können ab diesem Datum komplett zollfrei gehandelt werden.



FOTO: PICTURE-ALLIANCE / ULRICH BAUMGARTEN

Das Freihandelsabkommen Ceta bietet mehr als nur Zollbefreiungen.

Unternehmen, deren Waren in Kanada beziehungsweise der EU produziert wurden, können ab 21. September vom Freihandelsabkommen Ceta profitieren. Voraussetzung ist, dass die Waren in Kanada beziehungsweise der EU produziert wurden.

Übergangsfristen gibt es zum Beispiel für Pkw.

Ceta bietet aber weit mehr als Zollbefreiungen: Das Abkommen ist vergleichsweise unbürokratisch, berücksichtigt gleichzeitig die Interessen von Unternehmen und Ver-

WIRTSCHAFTSFORUM KANADA

Montag, 27. November, 10 bis 16 Uhr, IHK Frankfurt

Das Wirtschaftsforum Kanada informiert vormittags über Rahmenbedingungen und Geschäftschancen in Kanada. Am Nachmittag stehen praktische Aspekte des Handelsabkommens im Vordergrund. Die Teilnahmegebühr beträgt 85 Euro. Weitere Infos und Anmeldung online unter www.frankfurt-main.ihk.de/veranstaltungen. Kontakt: Monika Goldbach, Telefon 069/2197-1294, E-Mail m.goldbach@frankfurt-main.ihk.de.

Infos und weitere Links zum Ceta-Abkommen online www.frankfurt-main.ihk.de/veranstaltungen.

brauchern und setzt damit einen weltweiten Standard für künftige Handelsabkommen. Ceta trägt auch der enormen Bedeutung des Außenhandels für die europäische Wirtschaft Rechnung: Europaweit hängen derzeit mehr als 30 Millionen Arbeitsplätze von Ausfuhren in Länder außerhalb der EU ab. Durch die Intensivierung des gegenseitigen Handels gibt das Ceta-Abkommen zugleich Impulse für weiteres Wachstum in Europa.

Unternehmen, die mit Kanada bereits geschäftliche Beziehungen haben oder diese aufbauen möchten, profitieren nicht nur davon, dass 99 Prozent der Zollabgaben zum 21. September wegfallen, sondern auch von einfacheren und somit kostengünstigeren Abläufen im bilateralen Handel. Zügigere Grenzabfertigungen lassen Warenbewegungen billiger, vorhersehbarer und effizienter werden. Und auch im Bereich Normen und Standards wird es für die Unternehmen einfacher. So können künftig

Waren auch in Deutschland nach kanadischen Vorschriften getestet und zertifiziert werden und der wechselseitige Zugang zu öffentlichen Aufträgen wird durch das Abkommen ebenfalls erleichtert.

Unternehmen, die nach Kanada liefern oder von dort Waren beziehen, sollten sich die Bestimmungen des Abkommens, vor allem zum Nachweis des Warenursprungs, genauer anschauen. Das Ursprungsprotokoll des Ceta-Abkommens sieht keine vom Zoll ausgestellten förmlichen Präferenznachweise vor, bekannt ist hier aus anderen Abkommen das EUR-1-Formular. Die Dokumentation des Ursprungs erfolgt vielmehr auf dem Weg der „Selbstzertifizierung“ im Rahmen einer Ursprungserklärung.

Übergangsfristen

Diese kann ähnlich wie eine Langzeitlieferantenerklärung für Mehrfachsendungen identischer Ursprungserzeugnisse innerhalb eines Einfuhrzeitraums von zwölf Monaten verwendet

werden. Über die Wertgrenze von 6 000 Euro hinausgehende Rechnungswerte können allerdings nur noch von einem „Registrierten Ausführer“ (REX) abgegeben werden.

Im Gegensatz zum Status des im Präferenzrecht bekannten ermächtigten Ausführers handelt es sich bei einem registrierten Ausführer nicht um

einen bewilligungsbedürftigen Status, sondern es genügt eine Registrierung im sogenannten REX-System. Unternehmen, die bereits den Status „Ermächtigter Ausführer“ (EA) haben, dürfen Ursprungserklärungen im Handel mit Kanada übergangsweise noch bis 31. Dezember abgeben. Die REX-Nummer wird beim zuständigen Haupt-

zollamt beantragt und dann in der Ursprungserklärung eingetragen.

Die Unternehmen, die Ursprungserklärungen abgeben, müssen wie bei anderen Freihandelsabkommen eine sogenannte ausreichende Fertigungsnachweisen. Die Verarbeitungsregeln werden nur noch in zwei Spalten abgebildet. Spalte eins erfasst den betroffenen Warenkreis ohne konkrete Warenbezeichnungen. Spalte zwei zeigt die anwendbare Verarbeitungsregel auf. Sofern hierfür mehrere Varianten gelten, sind diese mit „oder“ gekennzeichnet. Eine eigene Spalte mit Alternativregeln ist nicht enthalten.

Operative Erleichterungen

Auch die Formulierungen der erzeugnispezifischen Regeln weichen von den bekannten Verarbeitungslisten ab. Als Standardregel wird regelmäßig auf eine Änderung der zolltariflichen Einreihung abgestellt, die allerdings nicht nur den Positionswechsel, sondern auch den Kapitelwechsel oder Unterpositionswechsel erforderlich machen kann.

Als Alternative zur Standardregel wird mitunter auf einen Wechsel innerhalb einer Position oder Unterposition abgestellt. Dabei ist ausdrücklich auch die Verwendung von Vormaterial ohne Ursprungseigenschaft zulässig, das keinen „Positions-, Kapitel-, Unterpositionswechsel“ erfährt. Auch einfache Behandlungen (sogenannte Minimalbehandlungen), wie zum Beispiel das Mischen von Vormaterialien oder das Zusammenfügen oder Zerlegen von Teilen, können den Ursprung begründen.

Reine Wertzuwachsregeln, nach denen sich der Wert eines Produktes durch eine Weiterver-

arbeitung um einen bestimmten Prozentsatz erhöhen muss, um einen Warenursprung zu begründen, spielen im Ceta-Abkommen keine wesentliche Rolle. Zusammengefasst erleichtern diese Regelungen im Vergleich zu anderen Abkommen die Begründung eines Ursprungs mit dem man die zollfreie Lieferung im Rahmen von Ceta durchführen kann.

Wettbewerbsfähigkeit steigern

Mit dem Ceta-Abkommen wird der bereits eingeschlagene Weg der modernen und liberalisierten Präferenzabkommen konsequent weiter beschritten. Jedoch beinhalten die operativen Erleichterungen einen höheren betrieblichen Organisations- und Kontrollaufwand für die Unternehmen. Durch die Selbstzertifizierung und die beabsichtigten geringeren Kontrollen durch die Zollbehörden nimmt auch der Vertrauensschutz gegenüber erhaltenen Präferenzklärungen im gleichen Maße ab.

Dennoch eröffnet Ceta neue Absatzchancen für deutsche und EU-Produkte und damit eine Steigerung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit. Einige Details bedürfen zwar noch der Anpassung im Unionszollrecht. Jedoch stimmt diese neue Art der Freihandelsabkommen optimistisch zur Reduzierung von bürokratischem Aufwand und wird neuen Schwung in das Wachstum vieler Unternehmen bringen.



AUTOR
FRANK
GROSSKOPF
Geschäftsführer,
FTC, Hochheim
office@ftc-
support.com

FRANKFURTER AUSSENWIRTSCHAFTSKALENDER

Rechtsseminar Aufträge in der Schweiz

Dienstag, 26. September, IHK Frankfurt, 10 bis 14 Uhr, Telefon 069/2197-1359

Runder Tisch zum Türkei-Geschäft

11. Oktober, IHK Frankfurt, vormittags, Telefon 069/2197-1436

Wirtschaftsforum Mexiko

Montag, 16. Oktober, IHK Frankfurt, 10 bis 14 Uhr, Telefon 069/2197-1294

Asean-Bildungsgipfel

Mittwoch, 18. Oktober, IHK Frankfurt, ganztägig, Telefon 069/2197-1576

Neubewertung AEO und Zollbewilligungen – erforderliche betriebliche Vorbereitungen und Organisationsanpassungen

Mittwoch, 18. Oktober, IHK Frankfurt, ganztägig, Telefon 069/2197-1434

Seminar: Digitales China – Marketing und Vertrieb in China via WeChat

Freitag, 20. Oktober, IHK Frankfurt, 10 bis 16 Uhr, Telefon 069/2197-1433

3. Deutsch-chinesische Karriere-messe der chinesischen Handelskammer in Deutschland

Freitag, 27. Oktober, IHK Frankfurt, 10 bis 18 Uhr, Telefon 069/2197-1433

Roundtable USA

Mittwoch, 8. November, IHK Frankfurt, vormittags, Telefon 069/2197-1294

Entsendung von Mitarbeitern nach Indien

Montag, 13. November, IHK Frankfurt, vormittags, Telefon 069/2197-1294

IHK-Workshop: Erfolgreiche Kommunikation mit US-Geschäftspartnern

Dienstag, 14. November, IHK Frankfurt, ganztägig, Telefon 069/2197-1294

Investitionsförderung Russland

Donnerstag, 16. November, IHK Frankfurt, 10 bis 18 Uhr, Telefon 069/2197-1436

Wirtschaftsforum Kanada (mit Basisworkshop Ceta)

Montag, 27. November, IHK Frankfurt, 10 bis 16 Uhr, Telefon 069/2197-1294

3. Branchenfrühstück: Handelsvertreter und Sales Manager

Freitag, 1. Dezember, IHK Frankfurt, 10 bis 12 Uhr, Telefon 069/2197-1435

Internationaler Stammtisch

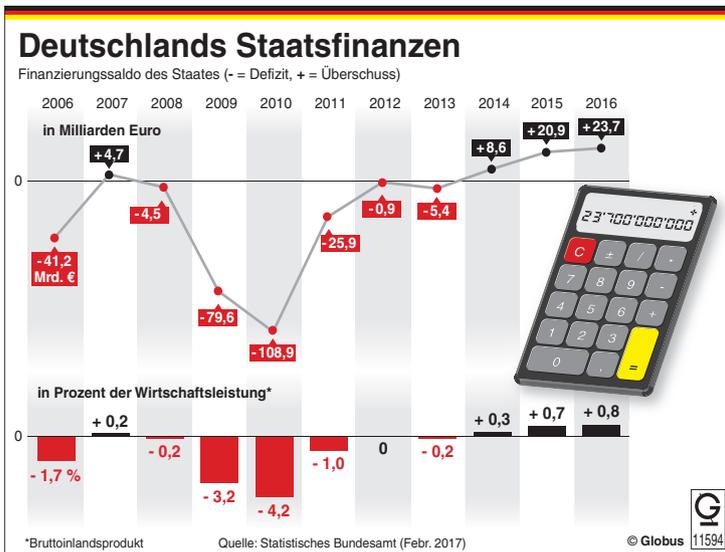
Einmal monatlich zum Monatsbeginn, Bar James/English Theatre, Gallusanlage 7, Frankfurt (alternativ Auswärtstermine) 19 Uhr, Telefon 069/2197-1359, Internet www.newcomers-network.de

Weitere Infos und Anmeldung zu den Veranstaltungen online unter www.frankfurt-main.ihk.de/veranstaltungen.de. Die Teilnahme an den Veranstaltungen ist teilweise gebührenpflichtig.



STEUERRECHT VEREINFACHEN

Im Vorfeld der Bundestagswahl hat die IHK-Organisation ihre „Wirtschaftspolitischen Positionen“ aktualisiert. Diese zeigen der Politik konkrete Handlungsfelder für eine gute Wirtschaftspolitik auf.



Die Wirtschaftspolitischen Positionen der IHK-Organisation befassen sich auch mit dem Thema Steuern. Die Hauptforderungen lauten: Belastungen für Unternehmen zurückführen, das Steuerrecht vereinfachen. Die Ausgestaltung des Steuerrechts und die Höhe der Steuern sind wichtige Standortfaktoren für die Wirtschaft. Leitbild der Steuerpolitik sollte ein einfaches, bürokratiearmes und investitionsfreundliches Steuerrecht mit zielgenauen Bemessungsgrundlagen und wettbewerbsfähigen Steuersätzen sein.

Das wirtschaftspolitische Handeln sollte durch folgende Leitlinien bestimmt werden: Investitionskraft und Eigenkapital der Unternehmen stärken, Steuerbelastungen reduzieren, Steuerverfahren modernisieren, Steuern handhabbar gestalten und internationale Steuerregeln konsistent gestalten.

Investitionskraft stärken

Das Steuerrecht behindert Investitionen: Nach wie vor belasten Kostenbesteuerungen – wie die gewerbsteuerlichen Hinzurechnungen, die unvollständige Berücksichtigung von Verlusten und von Pensionsverpflichtungen – das Eigenkapital der deutschen Unternehmen. Sie können dadurch weniger investieren als internationale Wettbewerber, zum Beispiel in Forschung und Entwicklung. Die Kostenbesteuerung verschlechtert auch die Krisenresistenz der Betriebe. Denn sie zehrt an der Substanz der Unternehmen, drückt ihre Eigenkapitalquoten und erschwert ihnen so den Zugang zur Fremdfinanzierung.

Die Besteuerung von Kosten, konkret die gewerbsteuerlichen Hinzurechnungen und die Besteuerung von Finanzierungskosten, sollte deutlich zurückgenommen werden. Zudem

sollten Unternehmen Verluste aus vergangenen Jahren besser mit aktuellen Gewinnen verrechnen können. Die entsprechende Norm beim Beteiligungserwerb (Mantelkaufregelung) sollte sich auf Missbrauchsfälle beschränken. Unternehmen sollten die Verpflichtungen aus Pensionszusagen steuerlich vollständig berücksichtigen können. Zusätzliche Schubkraft für Investitionen brächten zeitgemäße Abschreibungsregeln, die sich am technologisch bedingt schnelleren Wertverzehr orientieren.

Darüber hinaus ist eine Korrektur des Tarifs der Einkommensteuer gerade zur Entlastung der vielen Einzelunternehmen und Personengesellschaften, für die die Einkommensteuer die eigentliche Unternehmensteuer ist, angezeigt. Hierbei sollte der Tarifverlauf an die Inflation angepasst und der sogenannte Mittelstandsbauch, der starke Tarifanstieg im unteren Einkommensbereich, abgeflacht, idealerweise beseitigt werden. Dies würde gerade in kleineren Unternehmen Mittel freisetzen, die sie investieren können. Im Zuge dessen sollte der Solidaritätszuschlag zur Einkommen- und Körperschaftsteuer – gegebenenfalls in Stufen – entfallen.

Steuerbelastungen reduzieren

Hohe Steuern benachteiligen Unternehmen im Wettbewerb: Die Erhöhungen der Gewerbesteuer, aber auch der Grundsteuer und der Grunderwerbsteuer belasten

zunehmend die Unternehmen vor Ort und verschlechtern die regionalen Standortbedingungen. Letztlich geraten dadurch ganze Regionen im Standortwettbewerb ins Hintertreffen. Die Unternehmen sind zudem verunsichert durch die anhaltenden Diskussionen um eine Wiederbelebung der Vermögensteuer sowie zur Abschaffung der Abgeltungsteuer.

Die vorhandenen Spielräume sollten auch für Steuerentlastungen der Unternehmen genutzt werden. Eine Konsolidierung der öffentlichen Haushalte vorwiegend durch Steuererhöhungen ist hingegen nicht zielführend. Das gilt für Belastungen durch Ertragsteuern, wie zum Beispiel die Gewerbesteuer, gleichermaßen wie für solche durch reine Substanzsteuern, wie zum Beispiel die Erbschaftsteuer oder eine Vermögensteuer. Steuererhöhungen gehen zulasten von Substanz und Liquidität der Unternehmen, schlagen negativ auf ihre Investitionen durch und erschweren es, Arbeits- sowie Ausbildungsplätze zu schaffen und zu erhalten. Zudem verringern sie die Krisenresistenz vor allem der mittelständischen Betriebe in den Regionen. Ein wichtiger Schritt wäre darüber hinaus, die vollständige Anrechnung der Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer auch bei Gewerbesteuerhebesätzen von über 400 Prozent zu ermöglichen.

Die Abgeltungsteuer hat sich in der Praxis bewährt, nachdem die Kreditinstitute sie mit hohem

Aufwand implementiert haben. Sie sollte in der bestehenden Form erhalten bleiben.

Steuerverfahren modernisieren

Das steuerliche Verfahrensrecht ist nicht zeitgemäß: Die Digitalisierung verändert auch das Besteuerungsverfahren grundlegend. Die bisherigen Neuerungen konzentrieren sich allerdings überwiegend auf Effizienzgewinne für die Finanzverwaltung. Notwendige Erleichterungen für die Unternehmen stehen weitgehend aus.

Digitalisierung und Automatisierung des Besteuerungsverfahrens können Prozesse für die Finanzverwaltung und die Unternehmen gleichermaßen erleichtern. Die Chancen der modernen Informationstechnologien sollte die Steuerverwaltung deshalb konsequent nutzen und Vorteile an die Betroffenen weitergeben. Die Betriebe sollten insbesondere von ihren Investitionen in die E-Bilanz profitieren, indem steuerliche Betriebsprüfungen zeitnah durchgeführt und die Aufbewahrungsfristen von zehn auf fünf Jahre verkürzt werden.

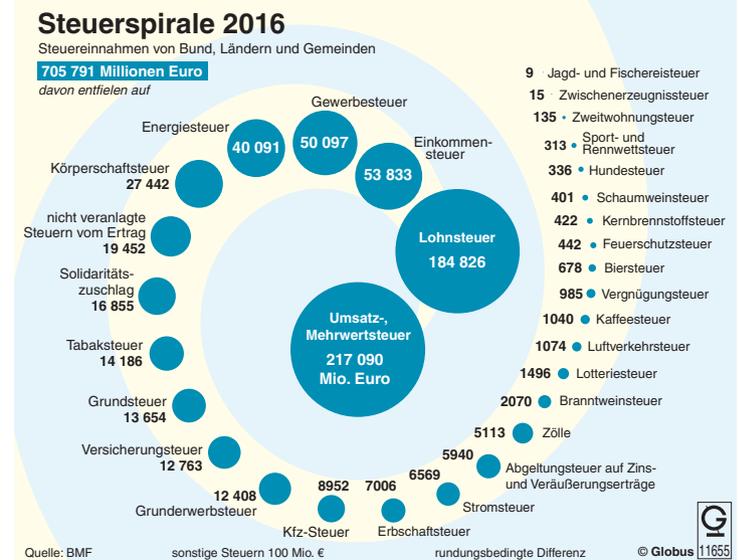
Eine Modernisierung des Verfahrensrechts sollte insbesondere Entlastungen bei der Erhebung der Lohn- und Umsatzsteuer,

bei der die Betriebe staatliche Verwaltungsaufgaben erfüllen, beinhalten. Vor der Einführung digitaler Neuerungen sollten die Unternehmen deren technische Umsetzbarkeit im Praxistest prüfen können.

Steuern handhabbar gestalten

Das Steuerrecht ist überdies zu komplex: Für die Unternehmen ist es zunehmend schwieriger geworden, die steuerlichen Regelungen im Alltag zu bewältigen. Viele Sondervorschriften und zum Teil sehr kurzfristige Steuerrechtsänderungen führen zu Rechtsunsicherheit und zu vermeidbaren Kosten bei der Befolgung der Gesetze. Gerade kleine und mittlere Unternehmen sind jedoch auf Planungssicherheit angewiesen. Der Gesamtheit der steuerpflichtigen Unternehmen werden erhöhte steuerrechtliche Anforderungen an die Dokumentation von Unternehmensprozessen aufgebürdet – häufig wegen missbräuchlicher Gestaltungen einiger weniger Unternehmen. Dies ist volkswirtschaftlich wenig effizient und belastend für die Unternehmen.

Transparentere und einfachere steuerliche Regelungen würden es vor allem kleinen und mittleren Unternehmen erleich-



tern, ihren steuerlichen Pflichten effektiver nachzukommen. Dies ist gerade vor dem Hintergrund verschärfter Sanktionen im Steuerrecht, beispielsweise durch höhere Buß- und Verzögerungsgelder, notwendig. Insbesondere die vielen Ausnahmen bei der Umsatzsteuer werfen Fragen auf, zum Beispiel ob der Lieferant oder der Kunde die Steuer zu zahlen hat, welcher Steuersatz anzuwenden ist oder aber auch – bei Lieferungen in andere EU-Staaten – in welchem Staat die Umsatzsteuer zu zahlen ist und welche nationalen Vorschriften dabei zu beachten sind. Sie verursachen hohe Kosten der Befolgung. Regelungen sollten

daher möglichst transparent, einfach und EU-weit einheitlich gestaltet werden.

Für die Lohnabrechnung sollten bei den Unternehmen die Unterschiede zwischen der lohnsteuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Handhabung, wie zum Beispiel bei den Feiertagszuschlägen, abgebaut werden.

Internationale Steuerregeln konsistent gestalten

Das internationale Steuerrecht birgt Risiken: Die OECD-/G-20-Staaten haben Maßnahmen zur Eindämmung unerwünschter Steuergestaltungen – sogenannte Anti-Beps-Maßnahmen – beschlossen. Die EU-Kommission

Arbeitsrechtskanzlei Groll & Partner

Rechtsanwälte & Fachanwälte für Arbeitsrecht



Peter Groll
Ramona Groll
Martin Müller
Nadja Kötter
Meryem Orucilar
Vanessa Tippmann-Umathum

Neue Mainzer Straße 20 60311 Frankfurt am Main Tel.: 069 – 91 50 62 0 www.kanzleigroll.de

STEUERFÄLLIGKEITEN IM SEPTEMBER

Staatssteuern

Am 11. September 2017 werden fällig: Vorauszahlung auf die Körperschaftsteuer sowie die Einkommensteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer der Veranlagten für das dritte Quartal 2017.

Umsatzsteuer-/Mehrwertsteuer-Vorauszahlung für den Monat August 2017 der Monatszahler. Monatszahler ist jeder Unternehmer, dessen Umsatzsteuer im Kalenderjahr 2016 mehr als 7500 Euro betragen hat; Monatszahler sind auch solche Unternehmer, die ihre berufliche oder gewerbliche Tätigkeit im Jahr 2016 oder 2017 aufgenommen haben (Existenzgründer).

Im August 2017 einbehaltene Lohn- und Kirchensteuer sowie einbehaltene Solidaritätszuschlag, wenn die für das Kalenderjahr 2016 abzuführende Lohnsteuer mehr als 4000 Euro betragen hat.

Im August 2017 einbehaltene Bauabzugsteuer (Abführung an das für den beauftragten Bauunternehmer zuständige Finanzamt; weitere Infos online unter www.finanzamt.de).

hat diese in ihren Richtlinien zum Teil noch ausgeweitet. Die Maßnahmen führen zusammen mit ihrer nationalen Umsetzung zu Wettbewerbsnachteilen für hiesige Unternehmen, die grenzüberschreitend tätig sind. Dies gilt vor allem für das geplante sogenannte Country-

by-Country-Reporting sowie für Verschärfungen des Betriebsstättenbegriffs und der Verrechnungspreisgrundsätze. Hinzu kommt, dass der deutsche Gesetzgeber bereits derzeit teilweise völkerrechtliche Verträge „überschreibt“ (treaty override) und damit zwischenstaatliche

Vereinbarungen über Steuern nicht mehr gelten, was zu einer Doppelbesteuerung von Gewinnen führen kann.

Die Umsetzung der Anti-Beps-Maßnahmen in nationales Recht sollte nicht nur EU-weit, sondern international abgestimmt erfolgen, um Wettbewerbsverzerrungen zwischen den Wirtschaftsräumen zu verringern beziehungsweise zu vermeiden. Zusätzliche steuerliche und bürokratische Belastungen der Unternehmen sollten minimiert werden, da das deutsche Unternehmenssteuerrecht ohnehin schon hohe Befolgungskosten verursacht und Vorkehrungen zur Verhinderung von Steuerumgehungen enthält. Beispiele sind die Funktionsverlagerungsbesteuerung und das bereits sehr restriktive Außensteuergesetz.

Vor allem sollte auf die Veröffentlichung der länder-

spezifischen Berichte der Unternehmen verzichtet werden, um Wettbewerbsnachteile zu vermeiden. Die Unternehmen laufen sonst Gefahr, Geschäftsgeheimnisse offenbaren zu müssen, wozu Wettbewerber außerhalb der Europäischen Union nicht verpflichtet sind. Auf das Überschreiben völkerrechtlicher Verträge, zum Beispiel bei im Ausland steuerfreien Gewinnen, sollte der Gesetzgeber verzichten, weil dies die Unternehmen bei der Befolgung der Regeln des internationalen Steuerrechts zusätzlich belastet.



AUTOR
ALFRED SIEGL
Stellvertretender
Geschäftsführer,
Recht und Steuern,
IHK Frankfurt
a.siegl@frankfurt-main.ihk.de

AUSHANGPFLICHTEN IM ARBEITSRECHT

Was KMU beachten sollten

Von Arbeitsschutz bis Verfahrensverzeichnis: Unternehmer sehen sich einer Reihe von Pflichten gegenüber. Die IHK klärt auf, was dahintersteht. Diesmal im Fokus: Aushangpflichten im Arbeitsrecht.

Wen betrifft es?

Unternehmer, die Mitarbeiter beschäftigen. Um den Beschäftigten die Möglichkeit zu geben, sich über ihre Rechte und Pflichten zu informieren, müssen Arbeitgeber die Vorschriften im Betrieb auslegen oder aushändigen.

Worauf müssen Arbeitgeber achten?

Zahlreiche Gesetze und Verordnungen sehen eine Aus-

hangspflicht vor: Dazu zählen unter anderem das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, die Arbeitsstättenverordnung, das Arbeitszeitgesetz, das Jugendschutzgesetz, das Mutterschutzgesetz und Unfallverhütungsvorschriften. Ebenso müssen Betriebsvereinbarungen und Tarifverträge bekannt gemacht werden.

Sofern keine Spezialregelung besteht, erfüllt der Arbeitgeber seine Aushangspflicht in der Regel, indem er den Gesetzes- oder Verordnungstext im Betrieb aushängt. Geeignete Stellen sind Arbeits-, Aufenthalts- und Pausenräume, das Schwarze Brett, die Kantine oder das Be-

triebsratsbüro. Der Hinweis auf ein Recht zur Einsichtnahme in der Personalabteilung genügt hingegen nicht.

Verstöße gegen die Aushangspflicht können als Ordnungswidrigkeit mit einem Bußgeld geahndet werden. Unternehmen sollten daher frühzeitig die für sie einschlägigen arbeitsrechtlichen Gesetze in Erfahrung bringen und für ihre Mitarbeiter im Betrieb zugänglich machen.

Wo finden Arbeitgeber Unterstützung?

Eine Übersicht aushangpflichtiger Gesetze findet sich in dem Merkblatt „Arbeitsrecht-

liche Aushangpflichten“ der IHK Frankfurt unter www.frankfurt-main.ihk.de/aushangspflicht oder im Unternehmensportal des Bundeswirtschaftsministeriums unter www.bmwi-unternehmensportal.de. Die Gesetze können unter www.gesetze-im-internet.de abgerufen werden.

Kontakt

Simone Bettelmann, Recht und Steuern, IHK Frankfurt, Telefon 069/21 97-15 54, E-Mail s.bettelmann@frankfurt-main.ihk.de.

Text: Simone Bettelmann, IHK Frankfurt

SERIE „ÖFFENTLICHE FINANZEN“

HANDLUNGSSPIELRÄUME GESICHERT

Die Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ist beschlossene Sache. Nach rund vier Jahren intensiver und zeitweise auch kontroverser Diskussionen wurde damit ein zentrales Reformvorhaben erfolgreich abgeschlossen.

Mit der Reform des Finanzausgleichs haben Bund und Länder zweierlei bewiesen. Erstens: Der Föderalismus ist – anders als gelegentlich behauptet – unverändert handlungsfähig. Und zweitens ist die Politik bei allen inhaltlichen Kontroversen und in der Sache teilweise hart geführten Auseinandersetzungen nach wie vor in der Lage, bei den großen Strukturfragen über Parteigrenzen hinweg gemeinsame Lösungen zu finden. Das ist ein gutes Signal für den Standort Deutschland.

Mit der Neuordnung wird das bundesstaatliche Finanzgefüge für die Zeit ab 2020 auf ein neues Fundament gestellt. Herzstück der Reform ist aus Sicht der Länder die Neugestaltung des Finanzausgleichs. Hier sind als wesentliche Vereinbarungen die folgenden Punkte zu nennen: Bei der Umsatzsteuer entfällt der bisherige Umsatzsteuervorgewangsausgleich. Zudem wird der horizontale Länderfinanzausgleich in seiner jetzigen Form abgeschafft und in die Umsatzsteuerverteilung integriert. Ein durchgängig linearer Ausgleichstarif von 63 Prozent wird eingeführt.

Die bisherigen Einwohnerwertungen für Stadtstaaten und dünn besiedelte Flächenländer werden unverändert beibehalten. Die Einbeziehung der Gemeindefinanzkraft steigt von gegenwärtig 64 auf 75 Prozent. Das Ausgleichsniveau bei den allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen wird nochmals leicht angehoben. Daneben werden neue Kategorien von Bundesergänzungszuweisungen



Debatte im Deutschen Bundestag um die Neugestaltung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs.

FOTO: PICTURE-ALLIANCE / WOLFGANG KRÜMM

gen (unter anderem Gemeindesteuerkraft-BEZ) geschaffen, die insbesondere auf eine Besserstellung der ostdeutschen Länder abzielen. Darüber hinaus werden die sogenannten Entflechtungsmittel, die die Länder bislang als Zuweisungen des Bundes empfangen haben, dauerhaft in einen Umsatzsteuerfestbetrag umgewandelt. Für die besonders hoch verschuldeten Länder Saarland und Bremen sind Sanierungshilfen in Höhe von jährlich 800 Millionen Euro vorgesehen.

Insgesamt stellt der Bund den Ländern im Rahmen der Reform ab dem Jahr 2020 brutto rund 9,5 Milliarden Euro zur Verfügung. Die tatsächliche Nettobelastung des Bundes durch die Reform liegt mit rund 4,6 Milliarden Euro jedoch deutlich niedriger, weil gleichzeitig auslaufende Leistungen des Bundes an die Länder, wie etwa die bisherigen Entflechtungsmittel, gegengerechnet werden müssen.

Im Gegenzug für die finanziellen Zugeständnisse erhält der Bund zusätzliche Kompetenzen, zum Beispiel im Bereich der Verkehrsinfrastruktur, der Steuerverwaltung oder der Digitalisierung. Erklärtes Ziel des Bundes ist hierbei eine Verbesserung der Aufgabewahrnehmung im Bundesstaat. Ob dieses Anliegen tatsächlich in jedem Fall erreicht wird, lässt sich erst in einigen Jahren rückblickend beurteilen. Allerdings bietet insbesondere die verstärkte Zusammenarbeit von Bund und Ländern im

Bereich der Digitalisierung und die damit verbundene Verpflichtung der Verwaltung, ihre Leistungen – sofern möglich – einheitlich online anzubieten, erhebliche Chancen, von denen auch die Unternehmen in Deutschland profitieren werden.

Bei der Bewertung des jetzt gefundenen Gesamtkunstwerks sind die Anforderungen in den Blick zu nehmen, die an die Reform zu stellen waren. Zum einen musste eine Anschlussregelung für den bis Ende 2019 befristeten bisherigen bundesstaatlichen Finanzausgleich

BAU- UND ARCHITEKTENRECHT



RECHTSANWALT WERNER LÖFFLER

In der Au 25 · 61440 Oberursel

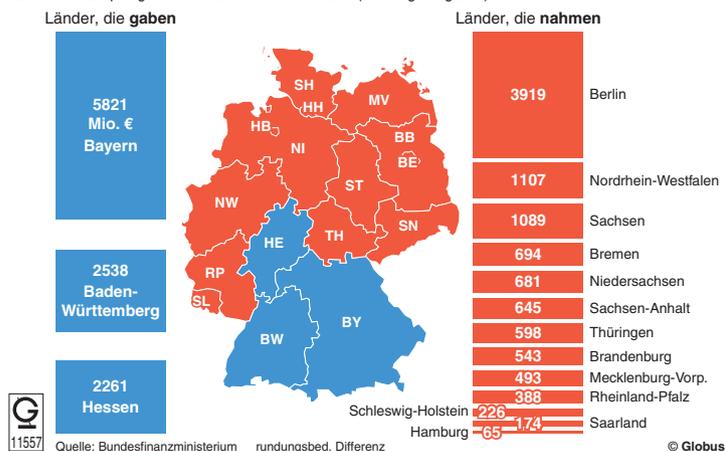
Tel. 06054/909330-0 · www.anwaltskanzlei-loeffler.de

**Fachanwalt für
Bau- und
Architektenrecht**



Der Länderfinanzausgleich

Zahler und Empfänger im Jahr 2016 in Millionen Euro (vorläufige Angaben)



sowie den ebenfalls auslaufenden Solidarpakt II für die neuen Länder gefunden werden.

Zum anderen galt es, der zunehmenden Kritik am bestehenden Ausgleichssystem Rechnung zu tragen. Vor allem vonseiten der finanzstarken Geberländer wie Hessen wurde – auch vor dem Bundesverfassungsgericht – wiederholt auf die systematischen Schwächen des geltenden Regelwerks sowie die damit verbundenen hohen finanziellen Belastungen hingewiesen.

Schließlich waren auch die politischen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Hierzu zählen insbesondere die Mehrheitsverhältnisse im Länderkreis, in dem lediglich drei bis vier Geberländern insgesamt zwölf bis 13 Nehmerländer gegenüberstehen. Zudem war auch die Bereitschaft des Bundes begrenzt, ohne Zugeständnisse der Länder an anderer Stelle eine Einigung durch zusätzliche Bundesmittel zu befördern.

Gemessen an diesen Rahmenbedingungen ist der nun gefundene Kompromiss positiv zu bewerten. Im Kern sichert er den Ländern die notwendigen finanziellen Handlungsspielräume, um ihre verfassungsrechtlichen Aufgaben im Einklang mit der Schuldenbremse auch in Zukunft in angemessener Weise erfüllen zu können. Die ostdeutschen Länder verfügen nun

über finanzielle Planungssicherheit, um ihren erfolgreichen Aufholprozess weiter fortzuführen. Und die Länder Bremen und Saarland erhalten umfangreiche Hilfen, um ihre Haushalte wieder dauerhaft auf eine solide Grundlage zu stellen.

In Hessen führt die Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen unter dem Strich zu Haushaltsverbesserungen im Jahr 2020 in Höhe von rund 600 Millionen Euro. Bei der Verplanung dieser Mehreinnahmen ist jedoch eine gewisse Vorsicht ratsam. So führt allein eine Steuerreform mit einem Entlastungsvolumen in Höhe von 15 Milliarden Euro, wie es aktuell in Rede steht, je nach Ausgestaltung zu Mindereinnahmen im Landshaushalt in einer Größenordnung von bis zu 500 Millionen Euro.

Angesichts des insgesamt guten Ergebnisses überrascht ein wenig die Kritik, die teilweise in der Öffentlichkeit an der Reform geübt wurde. Den Ländern wurde insbesondere vorgeworfen, dass sie einer Vertikalisierung des Finanzausgleichs vom Bund zu den Ländern zugestimmt hätten und damit den Solidaritätsgedanken unter den Ländern abschaffen würden. Beide Kritikpunkte halten einer genaueren Betrachtung jedoch nicht stand.

Der Vorwurf der „Vertikalisierung des Finanzausgleichs“

beruht auf dem Missverständnis, es handle sich bei den Umsatzsteuereinnahmen der Länder um „vertikale“ Zuweisungen des Bundes. Dies ist jedoch bereits deshalb unzutreffend, weil die Umsatzsteuereinnahmen der Ländergesamtheit verfassungsrechtlich unzweifelhaft zum originären Steueraufkommen der Länder zählen. Daher lässt sich auch aus der anschließenden Umverteilung des Länderanteils an der Umsatzsteuer zwischen den Ländern keine Vertikalisierung des Finanzausgleichs konstruieren.

Richtig ist, dass das bisherige, äußerst komplexe zweistufige horizontale Umverteilungsverfahren, bestehend aus Umsatzsteuervorgangsausgleich und Länderfinanzausgleich, künftig auf nur noch eine einzige Umverteilungsstufe umgestellt wird. Zutreffend ist auch, dass die Zahlungen im Länderfinanzausgleich nicht mehr als eigene Ausgabenkategorie ausgewiesen werden, sondern als Zu- und Abschläge bei der Umsatzsteuer. Im Ergebnis führt dies jedoch vor allem zu einer deutlichen Erhöhung der Transparenz des Ausgleichssystems.

Der Kerngedanke des Finanzausgleichs bleibt aber auch nach der Reform gewahrt: Die finanzstarken stehen solidarisch an der Seite der finanzschwachen Länder. Aus heutiger Sicht werden die Ausgleichsleistungen Hessens im Jahr 2020 noch immer fast 3,6 Milliarden Euro betragen. Auf die Einwohnerzahl Hessens umgerechnet, bedeutet dies einen Ausgleichsbetrag von fast 600 Euro pro Bürger. Der Vorwurf, die finanzstarken Länder hätten im Rahmen der Neuordnung des Finanzausgleichs ihre Solidaritätsverpflichtung aufgekündigt, entbehrt daher jeder inhaltlichen Grundlage.

Aus hessischer Sicht ist es erfreulich, dass sich künftig die

wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und der Erfolg der hessischen Wirtschaft noch stärker als bislang in den Steuereinnahmen des Landes niederschlagen werden. Aufgrund der Absenkung des Ausgleichstarifs verbleibt in Zukunft mehr Netto vom Brutto in Hessen, weil die Abschöpfungsquote im Finanzausgleich für die Geberländer sinkt. Für die hessischen Steuerzahler ist das ein gutes Ergebnis.

Obwohl die Reform damit insgesamt zu begrüßen ist, waren an der einen oder anderen Stelle jedoch Zugeständnisse Hessens und der anderen finanzstarken Länder unvermeidlich. Daneben haben die finanzstarken Länder davon abgesehen, weitergehende Reformen zur Stärkung der Eigenverantwortung der Länder, etwa über Zu- und Abschlagsrechte bei der Einkommensteuer, einzufordern. Angesichts des massiven Widerstands, vor allem in den ostdeutschen Ländern, bestand hier von Anfang an keine Aussicht auf Erfolg.

Alles in allem werden mit der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen die Weichen für die Zukunft unseres Gemeinwesens richtig gestellt. Mit der Reform wird das finanzielle Fundament dafür gelegt, dass die Länder ihre Aufgaben dauerhaft erfüllen können. Damit werden nicht zuletzt die Voraussetzungen für ein weiterhin starkes, leistungsfähiges föderales Staatswesen geschaffen, von dem nicht zuletzt auch die Unternehmen in Hessen und Deutschland profitieren.



AUTOR
DR. THOMAS
SCHÄFER
Hessischer Minister
der Finanzen,
Wiesbaden
presse@hmdf.
hessen.de

Änderung von Satzungsrecht

Änderung der Anlage zu § 1 der Gebührenordnung

Die Vollversammlung der IHK Frankfurt am Main hat in ihrer Sitzung am 26. April 2017 die nachfolgende Änderung der Gebührenordnung bzw. des Gebührentarifs, zuletzt geändert durch Beschluss der Vollversammlung am 9. Dezember 2015, beschlossen:

Gebühren-Nr.	Gebührentatbestand	Neue Gebühr in €
1	Bescheinigungen aus dem Firmenregister (§ 1 Abs. 1 Gebührenordnung der IHK Frankfurt am Main) für IHK-zugehörige Unternehmen gebührenfrei	5,50 €
2	Ursprungszeugnisse und Bescheinigungen	
2.1	Ausstellung von Ursprungszeugnissen (§ 1 Abs. 3 IHKG)	8,00 €
2.2	Bescheinigungen von Handelsrechnungen und anderen dem Außenwirtschaftsverkehr dienenden Dokumenten (§ 1 Abs. 3 IHKG)	8,00 €
3	Carnets A.T.A.	
3.1	Ausstellung von Carnets A.T.A. für IHK-zugehörige Unternehmen (§ 1 Abs. 3 IHKG)	50,00 €
3.2	Ausstellung von Carnets A.T.A. für nicht-IHK-zugehörige Unternehmen (§ 1 Abs. 3 IHKG)	60,00 €
4	Ausbildung und Umschulung	
4.8	Besondere, durch den Ausbildungsberuf bedingte Prüfungsaufwendungen (Material, Versicherungen usw.) sind nach § 1 Abs. 2 der Gebührenordnung zu erstatten.	
4.9	Bescheinigungen Ausbildung	
4.9.1	Bescheinigungen und Zweitschriften (§ 1 Abs. 1 Gebührenordnung der IHK Frankfurt am Main)	67,00 €
4.9.2	Begutachtung ausländischer Berufsabschlüsse – außerhalb der FOSA – (§ 10 BVFG; Art 37 EinigVtr.)	100,00 € bis 600,00 €
4.10.1	Begutachtung von Qualifizierungsbausteinen (§ 69 BBiG i.V.m. BAVBVO)	225,00 €
4.10.2	Ausstellung von Zertifikaten (§ 69 BBiG Abs. 2)	15,00 €
4.11.1	Gebühr für die Durchführung der Prüfung der kodifizierten Zusatzqualifikation, ohne Fertigkeitsprüfung (§ 49 BBiG)	79,00 €
4.11.2	Gebühr für die Durchführung der Prüfung der kodifizierten Zusatzqualifikation, mit Fertigkeitsprüfung (§ 49 BBiG)	130,00 €
4.12	Ausstellung einer Befreiung vom Nachweis der berufs- und arbeitspädagogischen Eignung (§ 6 Abs. 4 AusbEignV 2009)	66,00 €
5	Fortbildung	
5.1	Fortbildungsprüfungen (§ 56 BBiG)	
5.1.1	Schriftlicher Prüfungsteil – Prüfungsdauer 30 Minuten	90,00 €
5.1.2	für jede weitere angefangene 30 Minuten Prüfungszeit	9,50 €
5.1.3	Mündlicher Prüfungsteil und/oder mündliche Ergänzungsprüfung	180,00 €
5.1.4	Mündlicher Prüfungsteil und/oder mündliche Ergänzungsprüfung mit erhöhtem Aufwand	240,00 €
5.2	Ausbildereignungsprüfung (§ 4 AEVO AusbEignV 2009)	170,00 €
5.2.1	nur schriftlicher Teil der AEVO Prüfung (§ 4 Abs. 2 AEVO AusbEignV 2009)	60,00 €
5.2.2	nur praktischer Teil der AEVO Prüfung (§ 4 Abs. 3 AEVO AusbEignV 2009)	115,00 €
5.3	Wiederholungsprüfungen (§ 56 BBiG i.V.m. § 47 Abs. 2 BBiG und § 26 FPO)	
5.3.1	Wiederholung, je Prüfungsteil	50% nach 5.1 bis 5.2
5.4	Besondere, durch die Art der Prüfung bedingte Prüfungsaufwendungen sind nach § 1 Abs. 2 der Gebührenordnung zu erstatten	
5.5	Bescheinigungen Fortbildung	
5.5.1	Bescheinigungen, Zweitschriften, Meisterbriefe, Übersetzungen von Fortbildungszeugnissen (§ 1 Abs. 1 Gebührenordnung der IHK Frankfurt am Main)	60,00 €
5.5.2	Begutachtung ausländischer Berufsabschlüsse – außerhalb der FOSA – (§ 10 BVFG; Art 37 EinigVtr.)	100,00 € bis 600,00 €
5.6	Rücktritt von der Prüfung nach erfolgter Anmeldung (§ 20 FPO)	
	Bei Rücktritt von der Prüfung nach erfolgter Anmeldung bis vier Wochen vor der Prüfung	30% nach 5.1 bis 5.3
	Bei Rücktritt zu einem späteren Zeitpunkt oder Nichtteilnahme an der Prüfung	50% nach 5.1 bis 5.3

Gebühren-Nr.	Gebührentatbestand	Neue Gebühr in €
6	Fachkundeprüfungen, Unterrichtsverfahren, Gefahrgutschulungen	
6.1	Fachkundeprüfungen	
6.1.1	Straßengüter- und Straßenpersonenverkehr	
6.1.1.1	Durchführung der Fachkundeprüfung und Erteilung einer Fachkunde-Bescheinigung für den Straßengüterverkehr und den Straßenpersonenverkehr, ausgenommen Taxis und Mietwagen (§ 4 PBZugV, § 5 GBZugV)	270,00 €
6.1.1.2	Durchführung der Fachkundeprüfung und Erteilung einer Fachkunde-Bescheinigung für den Taxi- und Mietwagenverkehr (§ 4 PBZugV)	175,00 €
6.1.1.3	Fachkunde-Bescheinigungen ohne Prüfung gemäß Tarif Nr. 6.1.1.1 (Entscheidung über die Anerkennung leitender Tätigkeit – inklusive Ausstellung des Schulungsnachweises (§ 8 Abs. 2 GBZugV, § 7 Abs. 3 PBZugV)	210,00 €
6.1.1.4	Fachkunde-Bescheinigungen ohne Prüfung gemäß Tarif Nr. 6.1.1.2 (Entscheidung über die Anerkennung leitender Tätigkeit – inklusive Ausstellung des Schulungsnachweises (§ 7 Abs. 3 PBZugV)	205,00 €
6.1.1.5	Ausstellung einer Fachkunde-Bescheinigung im Verkehr aufgrund einer gleichwertigen Abschlussprüfung oder einer Umschreibung (§ 6 Abs. 3 PBZugV, § 6 Abs. 3 GBZugV)	70,00 €
6.1.1.6	Stellungnahmen bei Anträgen auf Ausnahmen von der Straßenverkehrsordnung, Straßenverkehrszulassungs- und Ferienreiseverordnung (§ 46 StVO, § 4 FerReiseV)	60,00 € bis 180,00 €
6.1.1.7	Vorabstimmungen bei Anhörverfahren nach Güterkraftverkehrs- und Personenbeförderungsgesetz auf Antrag des Unternehmers	
6.1.1.7.1	positive Stellungnahme bei Anhörverfahren (§ 14 Abs. 1 PBefG, § 3 Abs. 5a GüKG)	55,00 €
6.1.1.7.2	negative Stellungnahme bei Anhörverfahren (§ 14 Abs. 1 PBefG, § 3 Abs. 5a GüKG)	43,00 €
6.1.2	Sachkenntnisprüfung für den Einzelhandel mit freiverkäuflichen Arzneimitteln (§ 50 AMG i.V.m. §§ 2–9 AMSachKV)	84,00 €
6.1.2.1	Sachkenntnisprüfung für den Einzelhandel mit freiverkäuflichen Arzneimitteln – Anerkennung eines gleichwertigen Abschlusses (§ 10 AMSachKV)	70,00 €
6.1.3	Bleibt der Prüfungsteilnehmer dem Prüfungstermin unentschuldigt fern oder tritt er im Verlauf der Prüfung zurück, so wird die Gebühr nicht erstattet (betrifft: 6.1.1.1, 6.1.1.2 i.V.m. § 10 PO für Fachkundeprüfungen und 6.1.2 i.V.m. § 7 Satzung über die Durchführung der Prüfung für freiverkäufliche Arzneimittel)	
6.2	Lehrgänge für Gefahrgutfahrer	
6.2.1	Entscheidung über einen Antrag auf Anerkennung des ersten Kurses (Abschnitt 1.8.2.1.1 ADR i.V.m. § 14 Abs. 3 GGVSEB i.V.m. § 3 Abs. 1 der Satzung betreffend die Ausbildung der Gefahrgutfahrer/Innen)	600,00 €
6.2.2	Entscheidung über einen Antrag auf Anerkennung eines weiteren Kurses (Abschnitt 1.8.2.1.1 ADR i.V.m. § 14 Abs. 3 GGVSEB i.V.m. § 3 Abs. 1 der Satzung betreffend die Ausbildung der Gefahrgutfahrer/Innen)	310,00 €
6.2.3	Entscheidung über einen Antrag auf Wiedererteilung der Anerkennung. Jeweils 50% des bei der ersten Anerkennung des jeweiligen Kurses erhobenen Satzes. (Abschnitt 1.8.2.1.1 ADR i.V.m. § 14 Abs. 3 GGVSEB i.V.m. § 3 Abs. 1 u. § 10 Abs. 2 der Satzung betreffend die Ausbildung der Gefahrgutfahrer/Innen)	
6.2.4	Entscheidung über einen Antrag auf Zustimmung bei einer wesentlichen Modifikation nach Anerkennung der Schulung (Abschnitt 1.8.2.1.1 ADR i.V.m. § 14 Abs. 3 GGVSEB i.V.m. § 3 Abs. 1 u. § 12 Abs. 2 der Satzung betreffend die Ausbildung der Gefahrgutfahrer/Innen)	50,00 € bis 250,00 €
6.2.5	Ablegung der Prüfung für Gefahrgutfahrer nach Teilnahme am jeweiligen Unterricht (Abschnitt 1.8.2.1.1 ADR i.V.m. § 14 Abs. 3 GGVSEB i.V.m. §§ 13, 14, 21 der Satzung betreffend die Ausbildung der Gefahrgutfahrer/Innen)	90,00 €
6.2.6	Ersatzausstellung einer Schulungsbescheinigung (ADR-Karte) für Gefahrgutfahrer (Abschnitt 1.8.2.1.1 ADR i.V.m. § 14 Abs. 3 GGVSEB i.V.m. §§ 13, 14 der Satzung betreffend die Ausbildung der Gefahrgutfahrer/Innen)	50,00 €
6.3	Lehrgänge für Gefahrgutbeauftragte	
6.3.1	Entscheidung über einen Antrag auf Anerkennung des ersten Lehrgangs für den ersten Verkehrsträger (Abschnitt 1.8.3.10 ADR i.V.m. § 7 Abs. 1 Nr. 2 GbV i.V.m. § 3 der Satzung betreffend die Schulung, die Prüfung und die Erteilung des Schulungsnachweises für Gefahrgutbeauftragte)	610,00 €
6.3.2	Entscheidung über einen Antrag auf Anerkennung eines Lehrgangs für einen weiteren Verkehrsträger (Abschnitt 1.8.3.10 ADR i.V.m. § 7 Abs. 1 Nr. 2 GbV i.V.m. § 3 der Satzung betreffend die Schulung, die Prüfung und die Erteilung des Schulungsnachweises für Gefahrgutbeauftragte)	400,00 €
6.3.3	Entscheidung über einen Antrag auf Wiedererteilung der Anerkennung. Jeweils 50% des bei der ersten Anerkennung des jeweiligen Lehrgangs erhobenen Satzes. (Abschnitt 1.8.3.10 ADR i.V.m. § 7 Abs. 1 Nr. 2 GbV i.V.m. §§ 3, 10 der Satzung betreffend die Schulung, die Prüfung und die Erteilung des Schulungsnachweises für Gefahrgutbeauftragte)	
6.3.4	Entscheidung über einen Antrag auf Zustimmung bei einer wesentlichen Modifikation nach Anerkennung eines Lehrgangs (Abschnitt 1.8.3.10 ADR i.V.m. § 7 Abs. 1 Nr. 2 GbV i.V.m. §§ 3, 12 Abs. 2 der Satzung betreffend die Schulung, die Prüfung und die Erteilung des Schulungsnachweises für Gefahrgutbeauftragte)	50,00 € bis 250,00 €
6.4	Schulungsnachweise für Gefahrgutbeauftragte	
6.4.1	Ablegung der Prüfung für Gefahrgutbeauftragte unter Berücksichtigung der Zulassungsvoraussetzung (Abschnitt 1.8.3.10 ADR i.V.m. § 7 Abs. 1 Nr. 4 GbV i.V.m. § 13 der Satzung betreffend die Schulung, die Prüfung und die Erteilung des Schulungsnachweises für Gefahrgutbeauftragte)	170,00 €

Gebühren-Nr.	Gebührentatbestand	Neue Gebühr in €
6.4.2	Ausstellung des Schulungsnachweises für Gefahrgutbeauftragte ohne Teilnahme an der Prüfung (Abschnitt 1.8.3.10 ADR i.V.m. § 7 Abs. 1 Nr. 5 GbV i.V.m. § 23 Abs. 4 der Satzung betreffend die Schulung, die Prüfung und die Erteilung des Schulungsnachweises für Gefahrgutbeauftragte)	50,00 €
6.5	Ortskenntnisprüfung § 6a StVG i.V.m. § 48 Abs. 4 Nr. 7 FeV	57,00 €
6.6	Unterrichtung der Aufsteller von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit und ihres Personals (§ 33c, Abs. 3 GewO)	200,00 €
6.7	Rücktritt nach erfolgter Anmeldung zur Prüfung oder Unterrichtung (betrifft: 6.1.1.1, 6.1.1.2, 6.1.2, 6.2.5, 6.4.1, 6.5, 6.6) (§ 1 Abs. 1 Gebührenordnung der IHK Frankfurt am Main)	50% der Prüfungs-/Unterrichtungsgebühr
7	Öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen	
7.1	Bearbeitung von Anträgen auf öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen (Verfahrensgebühr) (§ 36 GewO i.V.m. § 5 HAG IHKG u. § 5 SVO)	600,00 €
7.2	Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen (Bestellungsgebühr) (§ 36 GewO i.V.m. § 5 HAG IHKG u. § 5 SVO)	290,00 €
7.3	Verlängerung der öffentlichen Bestellung von Sachverständigen (Verlängerungsgebühr) (§ 36 GewO i.V.m. § 5 HAG IHKG u. § 5 SVO)	180,00 € bis 500,00 €
7.4	Überprüfung der besonderen Sachkunde auch im Auftrag anderer IHKs (§ 36 GewO i.V.m. § 5 HAG IHKG u. § 5 SVO)	
7.4.1	Überprüfung der besonderen Sachkunde durch ein Fachgremium – auch im Auftrag anderer IHKs – (Überprüfungsgebühr 1) (§ 36 GewO i.V.m. § 5 HAG IHKG u. § 5 SVO)	490,00 €
7.4.2	Überprüfung der besonderen Sachkunde, soweit ein Fachgremium nicht verfügbar ist (Überprüfungsgebühr 2) (§ 36 GewO i.V.m. § 5 HAG IHKG u. § 5 SVO)	490,00 € bis 1.300,00 €
7.5	Widerruf und Rücknahme der öffentlichen Bestellung von Sachverständigen (§ 36 GewO i.V.m. § 5 HAG IHKG u. §§ 5, 23 SVO)	450,00 €
8	Schiedsgerichtsgebühr (nach Maßgabe der Schiedsgerichtsordnung)	
9	Gebühren aus der Umsetzung des Versicherungsvermittlerrechts	
9.1	Registrierung von Versicherungsvermittlern/Versicherungsberatern (§§ 34d Abs. 7, 34e Abs. 2 GewO)	(25,00 €) 50,00 €
	<i>Die neue Gebühr für die Tarifziffer 9.1 gilt erst für Registrierungen, die nach dem 01.07.2017 bei der IHK Frankfurt am Main eingetragen werden. Für Registrierungen, die zuvor erfolgten/erfolgen, gilt bis zum 30.06.2017 die bisherige Gebühr der Tarifziffer 9.1 (in Klammern stehend)</i>	
9.2	Erlaubnis für Versicherungsvermittler/Versicherungsberater (§§ 34d Abs. 1, 34e Abs. 1 GewO)	225,00 €
9.3	Erlaubnisbefreiung für Versicherungsvermittler (§ 34d Abs. 3 GewO)	125,00 €
9.4	Schriftliche Auskunft (§ 11a Abs. 2 GewO)	15,00 €
9.5	Anmeldung dritter EU- oder EWR-Staaten (§ 11a Abs. 4 GewO) je Staat	25,00 €
9.6	Ersatz- und Zweitbescheinigung (§ 11a GewO)	47,00 €
9.7	Änderung der Registerdaten (§ 11a GewO)	25,00 €
9.8	Durchführung der Sachkundeprüfung (§§ 34d Abs. 2 Nr. 4, 34e Abs. 2 i.V.m. § 34d Abs. 2 Nr. 4 GewO)	290,00 €
9.9	Wiederholung der praktischen Prüfung	95,00 €
9.10	Rücktritt nach Zulassung (Stornogeühr) (§ 1 Abs. 1 Gebührenordnung der IHK Frankfurt am Main)	
	Bei Rücktritt von der Prüfung nach erfolgter Anmeldung bis vier Wochen vor der Prüfung	30%
	Bei Rücktritt zu einem späteren Zeitpunkt oder Nichtteilnahme	50%
9.11	Überprüfung der Pflichten der Versicherungsvermittler (§ 15 Abs. 1 VersVermV)	100,00 € bis 3.000,00 €
9.12	Überprüfung des Provisionsannahmeverbots für Versicherungsberater (§ 15 Abs. 2 VersVermV)	100,00 € bis 3.000,00 €
9.13	Gleichwertigkeitsprüfung der Sachkunde für Bewerber aus EU- oder EWR-Staaten (§ 4a VersVermV)	50,00 € bis 500,00 €
9.14	Erstellung und Durchführung der spezifischen Sachkundeprüfung (§ 34d Abs. 2 Nr. 4 i.V.m. § 13c GewO)	95,00 € bis 500,00 €
9.15	Nachträgliche Überprüfung der Erlaubnisvoraussetzungen (§ 34d Abs. 2 GewO, § 34e Abs. 2 GewO i.V.m. § 34d Abs. 2 GewO)	50,00 € bis 200,00 €
10	Mahn- und Beitreibungsgebühren	
10.1	Mahngebühren (§ 1 Abs. 1 Gebührenordnung der IHK Frankfurt am Main)	10,00 €
10.2	Beitreibungsgebühren, Einleitung der Beitreibung (§ 1 Abs. 1 und 2 Gebührenordnung der IHK Frankfurt am Main)	30,00 €

Gebühren-Nr.	Gebührentatbestand	Neue Gebühr in €
11	Gebühren für die Prüfung der Berufskraftfahrer gemäß der Berufskraftfahrer-Qualifikations-Verordnung	
11.1	Grundqualifikation für Fahrer im Straßengüter- und Straßenpersonenverkehr	
11.1.1	Theoretische Prüfung – Regelprüfung Personen-/Güterverkehr (§ 4 Abs. 1 BKrFQG i.V.m. § 1 Abs. 2 BKrFQV)	341,00 €
11.1.2	Praktische Prüfung – Regelprüfung Personen-/Güterverkehr (§ 4 Abs. 1 BKrFQG i.V.m. § 1 Abs. 2 BKrFQV)	1.400,00 €
11.1.3	Theoretische Prüfung Quereinsteiger Personen-/Güterverkehr (§ 4 Abs. 1 BKrFQG i.V.m. § 1 Abs. 3 BKrFQV)	300,00 €
11.1.4	Praktische Prüfung Quereinsteiger Personen-/Güterverkehr (§ 4 Abs. 1 BKrFQG i.V.m. § 1 Abs. 3 BKrFQV)	1.400,00 €
11.1.5	Theoretische Prüfung Umsteiger Personen-/Güterverkehr (§ 4 Abs. 1 BKrFQG i.V.m. § 1 Abs. 3 BKrFQV)	300,00 €
11.1.6	Praktische Prüfung Umsteiger Personen-/Güterverkehr (§ 4 Abs. 1 BKrFQG i.V.m. § 1 Abs. 3 BKrFQV)	1.000,00 €
11.2	Beschleunigte Grundqualifikation für Fahrer im Straßengüter- und Straßenpersonenverkehr	
11.2.1	Theoretische Prüfung – beschleunigte Regelprüfung Personen-/Güterverkehr (§ 4 Abs. 2 BKrFQG i.V.m. § 2 Abs. 5 BKrFQV)	137,00 €
11.2.2	Theoretische Prüfung beschleunigte Quereinsteigerprüfung Personen-/Güterverkehr (§ 4 Abs. 2 BKrFQG i.V.m. § 2 Abs. 7 BKrFQV)	120,00 €
11.2.3	Theoretische Prüfung beschleunigte Umsteigerprüfung Personen-/Güterverkehr (§ 4 Abs. 2 BKrFQG i.V.m. § 2 Abs. 7 BKrFQV)	120,00 €
11.3	Rücktritt von einer Prüfung nach Zulassung, bei weniger als 14 Tagen vor dem Prüfungstermin (betrifft: 11.1.1, 11.1.2, 11.1.3, 11.1.4, 11.1.5, 11.1.6, 11.2.1, 11.2.2. und 11.2.3)	jeweils 50 % von 11.1.1 bis 11.2.3
12	Unterrichtung im Bewachungsgewerbe	
12.1	Für eine 40-stündige Unterrichtung je Teilnehmer (Personenkreis i. S. von § 34a Abs. 1a S. 1 GewO i.V.m. §§ 1, 3 BewachV)	425,00 €
12.1.1	Ergänzende Unterrichtung (§ 13c GewO)	405,00 €
12.2	Sachkundeprüfung (§§ 34a Abs. 1 S. 3 Nr. 3, Abs. 1a S. 2 i.V.m. §§ 5a, 5c BewachV)	150,00 €
12.2.1	Sachkundeprüfung schriftlich	100,00 €
12.2.2	Sachkundeprüfung mündlich	50,00 €
12.2.3	Spezielle Sachkundeprüfung (§ 13c GewO)	140,00 €
12.3	Bei Rücktritt nach Anmeldeschluss oder Nichtteilnahme ohne Abmeldung (§ 1 Abs. 1 Gebührenordnung der IHK Frankfurt am Main)	50% bis 100 % von 12.1 bis 12.2.3
13	Entscheidung über einen Widerspruch, soweit der Widerspruch erfolglos geblieben ist (§ 1 Abs. 1 Gebührenordnung der IHK Frankfurt am Main)	52,00 € bis 512,00 €
14	Gebühren aus der Umsetzung des Finanzanlagenvermittlerrechts und des Honoraranlageberatungsgesetzes	
14.1	Erlaubnis für Finanzanlagenvermittler (§ 34f Abs. 1 GewO) oder Honorar-Finanzanlagenberater (§ 34h Abs. 1 GewO)	
14.1.1	Gesamterlaubnis (3 Kategorien)	325,00 €
14.1.2	Teilerlaubnis (2 Kategorien)	275,00 €
14.1.3	Teilerlaubnis (1 Kategorie)	225,00 €
14.1.4	Nachträgliche Überprüfung der Erlaubnisvoraussetzungen in Sinne von § 34f Abs. 2 GewO, § 34h Abs. 1 S. 4 i. V. m. § 34f Abs. 2 GewO	50,00 € bis 200,00 €
14.1.5	Umschreibung der Erlaubnis für Finanzanlagenvermittler nach § 34h Abs. 1 S. 5 GewO	50,00 €
14.1.6	Erweiterung des Erlaubnisumfangs für Finanzanlagenvermittler oder Honorar-Finanzanlagenberater um 1 Kategorie (§ 34f Abs. 1 GewO, § 34h Abs. 1 GewO)	50,00 €
14.1.7	Erweiterung des Erlaubnisumfangs für Finanzanlagenvermittler oder Honorar-Finanzanlagenberater um 2 Kategorien (§ 34f Abs. 1 GewO, § 34h Abs. 1 GewO)	75,00 €
14.1.8	Ersatz- und Zweitbescheinigung (§ 1 Abs. 1 Gebührenordnung der IHK Frankfurt am Main)	47,00 €
14.2	Registrierung	
14.2.1	Registrierung von Finanzanlagenvermittlern oder Honorar-Finanzanlagenberatern (§ 34f Abs. 5 GewO, § 34h Abs. 1 S. 4 GewO i. V. m. § 34f Abs. 5 GewO)	(25,00 €) 50,00 €
	<i>Die neue Gebühr für die Tarifziffer 14.2.1 gilt erst für Registrierungen, die nach dem 01.07.2017 bei der IHK Frankfurt am Main eingetragen werden. Für Registrierungen, die zuvor erfolgten/erfolgen, gilt bis zum 30.06.2017 die bisherige Gebühr der Tarifziffer 14.2.1 (in Klammern stehend)</i>	
14.2.2	Registrierung von Angestellten der Finanzanlagenvermittler oder von Angestellten der Honorar-Finanzanlagenberater (§ 34f Abs. 6 GewO, § 34h Abs. 1 S. 4 GewO i. V. m. § 34f Abs. 6 GewO) je Person	20,00 €
14.2.3	Änderungen der Registerdaten (§ 11a GewO)	25,00 €
14.2.4	Schriftliche Auskunft (§ 11a Abs. 2 GewO)	15,00 €

Gebühren-Nr.	Gebührentatbestand	Neue Gebühr in €
14.3	Überprüfung der Berufsausübungspflichten	
14.3.1	Überprüfung der Informations-, Beratungs- und Dokumentationspflichten der Finanzanlagenvermittler oder Honorar-Finanzanlagenberater (§§ 11–19 FinVermV)	50,00 € bis 3.000,00 €
14.3.2	Überprüfung der Prüfungspflicht (§ 24 Abs. 2 FinVermV)	50,00 € bis 3.000,00 €
14.3.3	Anforderung des Prüfungsberichts gemäß § 24 Abs. 1 FinVermV	25,00 € bis 100,00 €
14.4	Durchführung der Sachkundeprüfung (§ 34f Abs. 2 Nr. 4 GewO, § 34h Abs. 1 S. 4 GewO i. V. m. § 34f Abs. 2 Nr. 4 GewO)	
14.4.1	Vollständige Prüfung in allen Kategorien (schriftlich und praktisch)	320,00 €
14.4.2	Vollständige Prüfung in 2 Kategorien (schriftlich und praktisch)	285,00 €
14.4.3	Vollständige Prüfung in 1 Kategorie (schriftlich und praktisch)	250,00 €
14.4.4	Teilprüfung schriftlich in allen Kategorien	220,00 €
14.4.5	Teilprüfung schriftlich in 2 Kategorien	185,00 €
14.4.6	Teilprüfung schriftlich in 1 Kategorie	150,00 €
14.4.7	Wiederholung der praktischen Prüfung	100,00 €
14.4.8	Erstellung und Durchführung der spezifischen Sachkundeprüfung (§ 13c GewO i.V.m. § 5 FinVermV)	100,00 € bis 500,00 €
14.4.9	Rücktritt nach Zulassung (Stornogeühr) (§ 1 Abs. 1 Gebührenordnung der IHK Frankfurt am Main) Bei Rücktritt von der Prüfung nach erfolgter Anmeldung bis vier Wochen vor der Prüfung Bei Rücktritt zu einem späteren Zeitpunkt oder Nichtteilnahme	30% 50%
15	Gebühren aus der Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie	
15.1	Registrierung	
15.1.1	Registrierung von Immobiliardarlehenvermittlern (§ 34i Abs. 8 Nr. 1 GewO)	75,00 €
15.1.2	Registrierung von Angestellten der Immobiliardarlehenvermittler (§ 34i Abs. 8 Nr. 2 GewO)	20,00 €
15.1.3	Änderungen der Registerdaten (§ 11a GewO/§ 34i Abs. 8 Nr. 3 GewO)	25,00 €
15.1.4	Registrierung von Vermittlern mit Erlaubnis aus einem EU-/EWR-Staat (§ 34i Abs. 4 GewO)	50,00 €
15.1.5	Schriftliche Auskunft (§ 11a Abs. 2 GewO)	15,00 €
15.2	Durchführung der Sachkundeprüfung (§ 34i Abs. 2 Nr. 4 GewO)	
15.2.1	Vollständige Prüfung / schriftlich und praktisch	250,00 €
15.2.2	Wiederholung der praktischen Prüfung	100,00 €
15.2.3	Erstellung und Durchführung der spezifischen Sachkundeprüfung (§ 13c GewO i.V.m. § 5 ImmVermV)	100,00 € bis 500,00 €
15.2.4	Rücktritt nach Zulassung (Stornogeühr) (§ 1 Abs. 1 Gebührenordnung der IHK Frankfurt am Main) Bei Rücktritt von der Prüfung nach erfolgter Anmeldung bis vier Wochen vor der Prüfung Bei Rücktritt zu einem späteren Zeitpunkt oder Nichtteilnahme	30% 50%
16	Gemeinsamer Tarif für Sachverhalte der Sach- und Fachkundeprüfungen sowie Unterrichtungen	
16.1	Ausstellung einer Ersatzbescheinigung für Sach- und Fachkundeprüfungen sowie Unterrichtungen (§ 1 Abs. 1 Gebührenordnung der IHK Frankfurt am Main)	47,00 €

Begründung

Im Rahmen einer generellen Überprüfung sämtlicher Aufwands- und Ertragspositionen wurden im letzten Geschäftsjahr alle Gebührentarife auf Kostendeckung und Aktualität überprüft. Im Zuge erkennbar notwendiger Anpassungen einzelner Gebührentarife wurden zugleich strukturelle Änderungen vorgenommen, Gebührentatbestände gestrichen, zusammengefasst oder auch neue Tarife aufgrund geänderter Prüfungsroutinen aufgenommen.

Die Änderung der Anlage zu § 1 der Gebührenordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Frankfurt am Main, 26. April 2017

Industrie- und Handelskammer
Frankfurt am Main

Prof. Dr. Mathias Müller
Präsident

Matthias Gräble
Hauptgeschäftsführer

Die Änderungen wurden vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung am 14. August 2017 (Az: III 4-1-041-d-06-0006#012) genehmigt.

Die vorstehenden Änderungen werden hiermit ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Frankfurt am Main, 18. August 2017

Industrie- und Handelskammer
Frankfurt am Main

Prof. Dr. Mathias Müller
Präsident

Matthias Gräble
Hauptgeschäftsführer

MARKTPLATZ



Business to Business für die Region FrankfurtRheinMain

Ihr direkter Kontakt zum Marktplatz: 069/42 09 03-75 oder per E-Mail verlag@zarbock.de

AUTOMOBILE

Auto-Langzeitmiete – PKW und NFZ!
www.autofabrik.de

BAUSCHÄDEN/ IMMOBILIENBEWERTUNG

www.gib-bauexpert.de
Tel.: 0 69 / 69 59 88 83

Anzeigenschluss für die
Oktober-Ausgabe:

8. September 2017

Sichern Sie sich Ihre
Platzierung unter
069/42 09 03-75
verlag@zarbock.de

FINANZIERUNG

www.kreditfabrik.de

IMMOBILIEN

Süßes kleines Hotel an der Mosel
zu verk. KP 385 T€
www.hotel-jungenwald.de

IMMOBILIEN

GESUCHE

Häuser | Villen |
Grundstücke | ETW's

Von diversen Auftraggebern aus
Industrie, Handel, Banken und
von vermögenden Privatpersonen
gesucht. Wir arbeiten kompetent,
zuverlässig, schnell.

ADLER IMMOBILIEN
HIER FUHL' ICH MICH WOHL.

adler-immobilien.de
Tel. 069. 955 22 555

KORREKTURSERVICES

www.writissimo.de

LUFTFRACHT WELTWEIT

sb@skybridge-trading.com
+49 176 64 99 80 19

MASSANFERTIGUNG

**Möbel & Einbauschränke, Ankleiden,
Saunas & Infrarotwärmekabinen,**
www.klumpf.de, Tel. 0 69 / 5 07 66 67

MOBILE WEBSEITEN

www.fl.ink/mobilefirst

Mobile Webseiten für mobile Kunden.

PERSONALBERATUNG

www.eigner-consulting.com

PERSONAL- UND UNTERNEHMENSBERATUNG

www.heise-consulting.de

Anzeigen-Hotline:

069/42 09 03-75
verlag@zarbock.de

STAHLHALLENBAU

Andre-Michels.de

TÜRSCHILDER AUS EDELSTAHL

www.signco.de

ÜBERSETZUNGEN

Übersetzungen in alle Sprachen
info@afue.eu und www.afue.eu

UNTERNEHMENSVERKAUF

Segway Citytour Frankfurt
069 / 40 32 28 18

WERBEFOTOGRAFIE

FOTOSTUDIO
THOMAS HIERONYMI GMBH
www.FotoHiero.de
Tel.: 06174 / 99 88 25

Mit einer Anzeige im **IHK WirtschaftsForum**
erreichen Sie über 80.000 Entscheider
in der Region FrankfurtRheinMain.

Wir beraten Sie gerne
0 69 / 42 09 03-75
www.zarbock.de/wifo



Rudi H.V. Glückert

Am 22. August feierte Rudi H.V. Glückert, Mitglied der Geschäftsleitung, HDI Global, Niederlassung Mainz, Geschäftsfeld Konzern, seinen 60. Geburtstag. Nach seiner Ausbildung zum Telekommunikationselektronikermeister und anschließendem Studium zum Technischen Betriebswirt ist er seit 1988 bei der HDI-Niederlassung Mainz tätig. Von 1990 bis 2012 war er in den Sparten Technische Versicherun-



gen, Transport, Feuer und Kraftfahrt als Führungskraft aktiv. Im September 2012 wurde er zum Mitglied der Geschäftsleitung berufen. Viele Jahre war er ehrenamtlich bei den Wirtschaftsjuvenen der

IHK Rheinhessen/Mainz engagiert, 1996 wurde er zum Senator der Junior Chamber International ernannt. Mitglied im Versicherungsausschuss der IHK Frankfurt ist Rudi H.V. Glückert seit April 2016.

VORSCHAU OKTOBER

SPECIAL ENERGIE

Energieberatung für den Mittelstand – Frankfurt spart Strom – Energiescouts – Energievermeidung durch Rohstoffeffizienz – Kühlung von Rechenzentren – Kleine und mittelständische Unternehmen und die Energiewende

STANDORTPOLITIK

Arbeitsmarkt: Informationslücken schließen – Logistik: Mehr Güter auf die Schiene – Tourismusabgabe jetzt auch in Frankfurt – IHK-Sommerempfang: Wirtschaft trifft Politik

AUS- UND WEITERBILDUNG

Berufsfachschule zum Übergang in die Ausbildung – Fachkräftesicherung: Aufgabe für die neue Bundesregierung – Karriere: Durchstarten mithilfe von Coaching

RECHT UND STEUERN

Chancen und Risiken des neuen Erschaftsteuerrechts – Werbung mit der unverbindlichen Preisempfehlung des Herstellers

Änderungen vorbehalten.

Die nächste Ausgabe des IHK WirtschaftsForums erscheint am 2. Oktober 2017.



IMPRESSUM

Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main

IHK WirtschaftsForum

Unternehmermagazin für die Region FrankfurtRheinMain



Herausgeber
Industrie- und Handelskammer
Frankfurt am Main
Börsenplatz 4
60313 Frankfurt am Main
Telefon 0 69 / 21 97-0
Fax 0 69 / 21 97-14 24
Internet www.frankfurt-main.ihk.de

Verantwortlich für den Inhalt
Reinhard Fröhlich, Geschäftsführer,
Unternehmenskommunikation,
IHK Frankfurt

Chefredakteurin
Petra Menke
Telefon 0 69 / 21 97-12 03
E-Mail wirtschaftsforum@frankfurt-main.ihk.de

Abonnements, Adressänderungen
Gina Reimann
Telefon 0 69 / 21 97-12 04
E-Mail g.reimann@frankfurt-main.ihk.de

Nachdruck, auch auszugsweise, und elektronische Vervielfältigung von Artikeln und Fotos nur nach Rücksprache und mit Quellenangabe. Nachdruck von Namensbeiträgen nur mit der Genehmigung des Verfassers. Belegexemplar erbeten.

Die mit Namen des Verfassers gekennzeichneten Artikel geben die Meinung des Autors, aber nicht unbedingt die Meinung der Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main wieder.

Titelbild: Stefan Krusch
Neue Altstadt Frankfurt (Detail)

Verlag
Druck- und Verlagshaus Zarbock
GmbH & Co. KG
Sontraer Straße 6
60386 Frankfurt am Main
Geschäftsführung Ralf Zarbock

Anzeigenleitung
Ralf Zarbock
Telefon 0 69 / 42 09 03-75
E-Mail verlag@zarbock.de

Internet
www.zarbock.de/wifo

Grafik
Druck- und Verlagshaus Zarbock

Anzeigenpreisliste
Nr. 118 vom 1. November 2016
Internet www.zarbock.de/wifo

Druck
Societätsdruck, Frankfurt

Der Bezug des IHK-Magazins erfolgt im Rahmen der grundsätzlichen Beitragspflicht als Mitglied der IHK. Das IHK WirtschaftsForum ist für Mitgliedsunternehmen der IHK Frankfurt am Main kostenlos. Nichtmitglieder können das Unternehmermagazin für FrankfurtRheinMain abonnieren. Das Jahresabo kostet für Nichtmitglieder 30 Euro, das Einzel-exemplar 2,50 Euro. Das IHK WirtschaftsForum erscheint am Anfang jeden Monats, Doppelausgaben im Juli/August und Dezember/Januar.

Stephan Buschek

Am 11. August feierte Stephan Buschek seinen 55. Geburtstag. Nach dem Studium der Wirtschaftswissenschaften in Gießen begann er seine berufliche Laufbahn bei



Alte-Leipziger-Halle-sche-Konzerns. Dort ist er seit April 2008 Mitglied des Vorstands. Seine Ressortzuständigkeit umfasst die Bereiche Bausparen, Controlling und Finanzen sowie Vertrieb. Seit April 2013 gehört Stephan Buschek dem Bankenausschuss der IHK Frankfurt an.

HANDELSRICHTER

Der Präsident des Landgerichts Frankfurt am Main hat auf gutachterlichen Vorschlag der Industrie- und Handelskammer **Bernd Ambrosius** ab 19. Juli 2017 für fünf Jahre zum Handelsrichter bei dem Landgericht Frankfurt am Main ernannt. Die Entscheidungen der Kammern für Handelssachen ergehen in aller Regel schnell und praxisnah, da sich der juristische Sachverstand des Vorsitzenden Richters und die kaufmännischen Erfahrungen der Handelsrichter in wirtschaftlichen Streitigkeiten ergänzen.

SACHVERSTÄNDIGE

Durch die Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main wurden am 19. Juni 2017 gemäß § 36 GewO und § 6 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Bundesgesetz zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 6. November 1957 als Sachverständige öffentlich bestellt und vereidigt: **Dipl.-Ing. Daniela Unglaube**, Bestellungsgebiet „Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken“, **Dr. Peter Stark**, Bestellungsgebiet „Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken“, **Dipl.-Ing. Architekt Christoph Stabel**, Bestellungsgebiet „Schäden an Gebäuden“.

STARKES TEAM. STARKE LEISTUNG.

**ALTERNATIVEN ZUM
DIESEL IN ALLEN
KLASSEN VERFÜGBAR!**



PERFEKTION VON 2,8 BIS 40 TONNEN.

IVECO

Ihr Partner für nachhaltigen Transport

IVECO Süd-West Nutzfahrzeuge GmbH

Xaver-Fendt-Str. 1 • 60437 Frankfurt
Tel.: 069 79 40 97 0 • frankfurt.iveco.de